



Gurktaler[®]
Aktiengesellschaft

KENNZAHLEN

| Umsatz- und Ertragskennzahlen | | 2017/2018 | 2016/2017 |
|--|--------------|--------------------|-----------|
| Umsatz | in EUR Mio. | 0,8 | 0,8 |
| Betriebsergebnis (EBIT) | in EUR Mio. | 0,3 | 0,1 |
| Jahresergebnis | in EUR Mio. | 2,5 | 1,7 |
| Angesammelte Ergebnisse (Bilanzgewinn) | in EUR Mio. | 4,7 | 2,4 |
| Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit | in EUR Mio. | 0,3 | 0,1 |
| Umsatzrentabilität (Return on Sales) | in % | 301,91 | 189,1 |
| Eigenkapitalrentabilität (Return on Equity – ROE) | in % | 10,0 | 6,6 |
| Bilanzkennzahlen | | | |
| Bilanzsumme | in EUR Mio. | 28,0 | 27,7 |
| Eigenkapital | in EUR Mio. | 26,3 | 24,0 |
| Eigenkapitalquote | in % | 94,0 | 86,8 |
| Finanzverbindlichkeiten | in EUR Mio. | 0,9 | 2,7 |
| Börsekennzahlen | | | |
| Börsenkaptalisierung per 31.3. | in EUR Mio. | 16,2 | 15,0 |
| Ergebnis je Aktie | in EUR | 1,10 | 0,75 |
| Cashflow je Aktie | in EUR | 0,15 | 0,06 |
| Eigenkapital je Aktie | in EUR | 11,69 | 10,67 |
| Dividende je Aktie | in EUR | 0,08 ¹⁾ | 0,08 |
| Ausschüttungsquote | in % | 7,3 | 10,7 |
| Kennzahlen zur Vorzugsaktie ISIN AT0000A0Z9H1 | | | |
| Höchstkurs | in EUR | 8,00 | 6,50 |
| Tiefstkurs | in EUR | 5,90 | 4,35 |
| Kurs per 31.3. | in EUR | 6,45 | 6,10 |
| Anzahl der ausgegebenen Aktien | in Tsd. Stk. | 750 | 750 |
| Kurs-Gewinn-Verhältnis | x | 5,9 | 8,1 |
| Kennzahlen zur Stammaktien ISIN AT0000A0Z993 | | | |
| Höchstkurs | in EUR | 13,00 | 10,20 |
| Tiefstkurs | in EUR | 6,95 | 6,70 |
| Kurs per 31.3. | in EUR | 7,55 | 6,95 |
| Anzahl der ausgegebenen Aktien | in Tsd. Stk. | 1.500 | 1.500 |
| Kurs-Gewinn-Verhältnis | x | 6,9 | 9,3 |

1) Vorschlag an die Hauptversammlung

INHALT

VORWORT DES VORSTANDS

2

UNTERNEHMENSPORTRÄT

4

INVESTOR RELATIONS

8

FINANZKALENDER

10

CORPORATE-GOVERNANCE-BERICHT

11

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

16

LAGEBERICHT

17

KONZERNABSCHLUSS 2017/2018

24

EINZELABSCHLUSS 2017/2018

64

ERKLÄRUNG ALLER GESETZLICHEN VERTRETER

80

GEWINNVERTEILUNGSVORSCHLAG

80

GLOSSAR

82



Eine neuerliche Auszeichnung mit der Goldmedaille beim „World-Spirits Award (WSA) 2018“ unterstreicht die hohe Produktqualität von Rossbacher.

**SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,
SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE!**

Wir berichten mittlerweile über das fünfte vollständige Geschäftsjahr der Gurktaler AG, die seit dem 8. Februar 2013 an der Wiener Börse notiert. Das wirtschaftliche Umfeld in der EU war im vergangenen Wirtschaftsjahr so gut wie schon lange nicht mehr. Entsprechend positiv sehen die Wirtschaftsdaten aus.

Das reale Wirtschaftswachstum in Österreich betrug im Jahr 2017 3,1 %. Die Arbeitslosigkeit befindet sich in einem Abwärtstrend und wird voraussichtlich bis zum Jahr 2020 in Österreich auf 5 % sinken.

Die Kennzahlen der Gurktaler AG im Wirtschaftsjahr 2017/2018 entwickelten sich allgemein positiv. Der Umsatz der Gesellschaft, der sich im Wesentlichen aus den Pächterträgen für die Marken *Gurktaler Alpenkräuter*, *Rossbacher* und *Leibwächter* zusammensetzt, lag im vergangenen Wirtschaftsjahr mit TEUR 837 um 2,7 % über dem Wert des Vorjahres von TEUR 815.

Nach einem Betriebsergebnis im Vorjahr in Höhe von TEUR 56 konnte in diesem Wirtschaftsjahr ein Betriebsergebnis von TEUR 296 erzielt werden. Dies ist unter anderem auf die verbesserte Werthaltigkeit der Markenrechte zurückzuführen. Die Underberg GmbH & Co KG verzeichnete nach einem Verlust im Vorjahr im vergangenen Wirtschaftsjahr einen Jahresgewinn. Die Gewinnübernahme der Gurktaler AG beträgt hier in Summe TEUR 570.

In Ungarn lag das Ergebnis unserer Beteiligung an Zwack Unicum auf dem Niveau des Vorjahres, obwohl sich im Jahr zuvor der Handel im Vorfeld der neuerlichen Anhebung der Gesundheitssteuer eingedeckt hatte. Vor allem die Marke *Zwack Unicum* konnte diesen Effekt auffangen, auch die Reduktion der Unternehmenssteuern stützte das Ergebnis. Die Beteiligung an Zwack Unicum, Ungarn, erwirtschaftete einen Beteiligungsertrag analog zum Vorjahr. Das At-Equity-Ergebnis der Zwack Gruppe blieb nach TEUR 1.781 im Vorjahr mit TEUR 1.705 im Wirtschaftsjahr 2017/2018 nahezu konstant.

Das Finanzergebnis stieg nach TEUR -296 im Vorjahr auf TEUR 526 im Wirtschaftsjahr 2017/2018. Das Konzernjahresergebnis der Gurktaler AG beläuft sich auf EUR 2,5 Mio. (EUR 1,7 Mio. im Vorjahr).

Die Kursentwicklung der Gurktaler Aktie war im Zeitraum 1.4.2017 bis 31.3.2018 positiv. Die Stammaktie lag zum Stichtag 31.3.2018 um 8,6 % über dem Vorjahreswert, die Vorzugsaktie konnte gegenüber dem Vorjahr um 5,7 % zulegen. Die Marktkapitalisierung ist infolgedessen um EUR 1,2 Mio. bzw. 7,7 % gewachsen. Der Jahresüberschuss der Gurktaler AG als Einzelgesellschaft lag bei EUR 2,1 Mio. Nach der Zuweisung zu Gewinnrücklagen schlägt der Vorstand der Hauptversammlung eine Dividende von TEUR 180 vor, was einer Ausschüttung von EUR 0,08 je Stamm- und Vorzugsaktie entspricht.

Für das laufende Geschäftsjahr 2018/2019 erwarten wir eine positive Entwicklung des Österreich- Geschäfts. In Ungarn lassen nach einem exzellenten abgelaufenen Wirtschaftsjahr verstärkte Aktivitäten des Wettbewerbs einen leichten Rückgang der Dividende erwarten. Zudem birgt die Kursentwicklung des ungarischen Forint weitere Unsicherheiten. Dies jedoch auf einem generell hohen Ertragsniveau.

Der Fokus der Gurktaler AG mit ihrer starken Kompetenz für Kräuterspirituosen und als österreichischer Marktführer in diesem Segment liegt weiterhin auf der Forcierung des bestehenden Eigenmarken-Portfolios. Der Exportbereich ist weiterhin für ein gesundes und ertragsstarkes Wachstum unserer Marken von großer Bedeutung, und wir möchten unser internationales Wachstum künftig noch ausbauen.

Mit freundlichen Grüßen,



Wien, am 25. Juni 2018

Mag. Karin Trimmel, Vorstand



UNTERNEHMENS PORTRÄT

KRÄUTERSPIRITUOSEN IM FOKUS DES UNTERNEHMENS

Seit 8. Februar 2013 notiert die Gurktaler AG an der Wiener Börse. Nach einer verhältnismäßigen Abspaltung von der Schlumberger AG im Geschäftsjahr 2012/2013 wurde das gesamte Kräuterspirituosengeschäft in dieser neu gegründeten Aktiengesellschaft gebündelt. Aufgrund der Expansionsstrategie der vergangenen Jahre und der damit verbundenen zunehmenden Komplexität der Unternehmensstrukturen war eine Entflechtung aus Sicht der Unternehmensführung ein sinnvoller und notwendiger Schritt, um den Fokus auf die jeweiligen Kernkompetenzen stärker herauszustellen.

Der Name Gurktaler steht für Reinheit und Natürlichkeit. Mit seinen Marken positioniert sich das Unternehmen als der Spezialist für Kräuterspirituosen. In enger Zusammenarbeit mit ausgewählten Partnern versteht sich Gurktaler als langfristiger Markengestalter und als Kompetenzzentrum der traditionsreichsten Spirituosenkategorie Kräuter. Neben Beteiligungen an der deutschen Underberg GmbH & Co KG, dem Hersteller des berühmten „Rheinberger Kräuters“, sowie dem ungarischen Kräuterbitterhersteller Zwack Unicum Nyrt. befinden sich zusätzlich die Kräuterspirituosenmarken *Gurktaler Alpenkräuter*, *Rosbacher* und *Leibwächter* im Eigentum der Gurktaler AG.

Die Geschäftstätigkeit der Gurktaler Gruppe stützt sich im Wesentlichen auf zwei Bereiche: Zum einen erfolgt die Verpachtung des operativen Geschäfts der nachstehenden Kräuterspirituosenunternehmen, in denen die jeweiligen Markenrechte gehalten werden, an die Schlumberger Wein- und Sektkellerei GmbH sowie deren Vertriebs Tochter, die Top Spirit Handels- und Verkaufs GmbH:

- **Gurktaler Alpenkräuter GmbH** (100 %), Gurk
- **„Rosbacher“ Vertriebs GmbH** (100 %), Wien
- **Leibwächter Kräuter GmbH** (100 %), Wien

Die Pachtverträge definieren einen umsatzabhängigen Pachtzins, dessen Höhe von der Ertragsspanne der jeweiligen Produkte sowie den damit verbundenen Funktionen und Risiken durch die Verpachtung abhängt. In der Gewinn- und Verlustrechnung werden die Pachterträge als Umsatzerlöse ausgewiesen.

Alle Informationen
zum Unternehmen
finden Sie unter:
<http://gruppe.gurktaler.at>



DER DOM ZU GURK

Für die Herstellung des
Kräuterlikörs im Zeichen
des Gurker Domes werden
frische Alpenkräuter aus
dem Kärntner Gurktal
verwendet.

Zum anderen hält die Gurktaler AG Finanzbeteiligungen an den Kräuterspirituosenunternehmen Peter Zwack & Consorten Handels-AG (49,998 %), Wien, (die wiederum eine Beteiligung von 50 % plus eine Aktie an Zwack Unicum Nyrt., Budapest, Ungarn, hält) und an der Underberg GmbH & Co KG (14,423 %) in Rheinberg, Deutschland. Die Ergebnisanteile der Beteiligung an der Underberg GmbH & Co KG werden im Finanzergebnis dargestellt. Details zur Entwicklung der Umsatzerlöse und des Finanzergebnisses finden sich im Lagebericht ab Seite 17.

GURKTALER ALPENKRÄUTER GMBH, GURK (ÖSTERREICH)

Die Gurktaler Alpenkräuter GmbH mit Firmensitz in Gurk, Kärnten, ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Gurktaler AG. Bereits im März 2008 wurde die Sonnthurn Holding GmbH nach dem Kauf in Gurktaler Alpenkräuter GmbH umbenannt. Der Unternehmensgegenstand wurde um „Anbau, Ernte, Verarbeitung und Vermarktung von Kräutern“ erweitert.

„Gurktaler® – der milde Alpenkräuter“ ist die größte österreichische Spirituosenmarke mit über 60-jähriger Tradition. Er ist von erstklassiger Qualität und nach alten überlieferten Rezepten hergestellt. Der Kräutertlikör im Zeichen des Gurker Domes verdankt seinen milden Geschmack nicht zuletzt der fein ausgewogenen Zusammensetzung frischer Kräuter aus dem heimischen Gurktal. Sowohl der Kräuteraanbau als auch die Produktion der Extrakte aus den frischen Kräutern finden in Kärnten statt. Die frischen Kräuter werden direkt im Mazerationsraum des Gurker Domes verarbeitet. Dies belegt die regionale Verbundenheit und die österreichische Herkunft dieses heimischen Markenprodukts. Seine Milde und Einzigartigkeit spiegelt sich auch in dem für Spirituosen verhältnismäßig niedrigen Alkoholgehalt wider.

„Gurktaler – DER KLARE Alpenkräuter“ ist eine Produktinnovation, die geschmacklich auf dem klassischen Gurktaler Kräutertlikör basiert und seit dem Jahr 2016 das Gurktaler Sortiment ergänzt. Hochwertige Destillate und Kräuterauszüge aus Pfefferminze und Zitronenmelisse verleihen Gurktaler – DER KLARE Alpenkräuter zusätzlich eine besondere Frische.

Und auch im Ausland ist die Marke erfolgreich. Als typisch österreichisches Produkt ist Gurktaler ein beliebter Tourismusartikel, im Schnitt wird bereits jede vierte Flasche exportiert.

AUSGEZEICHNETE QUALITÄT

Als Bestätigung für die hohe Qualität und den besonderen Geschmack der frischen Kräuter wurde Gurktaler Alpenkräuter im Jahr 2018 zum wiederholten Mal mit einer Goldmedaille beim „World-Spirits Award (WSA)“ in der Kategorie „Bitter“ ausgezeichnet, für Gurktaler – der KLARE Alpenkräuter gab es eine Silbermedaille.

DER KLARE



„ROSSBACHER“ VERTRIEBS GMBH, WIEN (ÖSTERREICH)

Die „Rossbacher“ Vertriebs GmbH mit Firmensitz in Wien befindet sich zu 100 % im Eigentum der Gurktaler AG. Rossbacher ist von der Produktion bis hin zum Vertrieb ein österreichisches Traditionsprodukt. Seit dem Jahr 1897 wird der Halbbitter vermarktet, der für seine Qualität vielfach prämiert ist. Die sorgfältige Auswahl hochwertiger Kräuter, Wurzeln und Beeren ist sein unverkennbares Merkmal. Eine neuerliche Auszeichnung mit der Goldmedaille beim „World-Spirits Award (WSA) 2018“ unterstreicht die hohe Produktqualität von *Rossbacher*.

Die aufwendige Gewinnung der Wirkstoffe aus den einzelnen Kräutern erfolgt nach unterschiedlichen Methoden (Mazeration, Perkolation oder Destillation). Mit Sorgfalt und langjähriger Erfahrung wurde erarbeitet, welches Verfahren bei welchen Rohstoffen zur Anwendung kommt. Dies ist seit jeher ein streng gehütetes Geheimnis.

Seit Jänner 2017 erfolgt die Abfüllung und Veredelung der Produkte der Kräuterspirituosenmarken *Gurktaler* und *Rossbacher* am modernisierten und auf Spirituosenherstellung spezialisierten Schlumberger-Produktionsstandort in Salzburg. Dadurch hat die Qualität beider Marken auch in diesem Bereich weiter zugenommen.

LEIBWÄCHTER KRÄUTER GMBH, WIEN (ÖSTERREICH)

Die Leibwächter Kräuter GmbH mit Firmensitz in Wien wurde im Dezember 2012 als 100%ige Tochtergesellschaft der Schlumberger AG gegründet und ist im Februar 2013 – nach der abgeschlossenen verhältnismässigen Abspaltung der Gurktaler AG von der Schlumberger AG – durch die Gurktaler AG gekauft worden.

Leibwächter ist ein feinherber Halbbitter mit einer leichten Süße, wodurch die würzige Kräuternote besonders gut zur Geltung kommt. Er wird aus einer Vielzahl von Kräutern und Früchten in einem schonenden Verfahren hergestellt. Die Zutaten werden mit Alkohol überzogen, zwei Wochen mazeriert und danach in einem Vakuumdestillierverfahren verarbeitet. So wird das gleichbleibend hohe Qualitätsniveau garantiert. Beim diesjährigen „World-Spirits Award“ wurde Leibwächter mit Gold ausgezeichnet. Ab Juli 2018 wird auch die Marke *Leibwächter* am Schlumberger-Produktionsstandort Salzburg abgefüllt.

UNDERBERG GMBH & CO KG, RHEINBERG (DEUTSCHLAND)

An dem traditionsreichen deutschen Unternehmen Underberg GmbH & Co KG mit Sitz in Rheinberg, Niederrhein, hält die Gurktaler AG eine Finanzbeteiligung in Höhe von 14,423 %. Gegenstand des Unternehmens sind Herstellung und Vertrieb von „Underberg – der Rheinberger Kräuter“ nach dem Fabrikationsgeheimnis der Familie Underberg. Dazu zählen auch das Halten und Verwalten der Warenzeichen unter anderem im Zusammenhang mit der Marke Underberg sowie das Halten von Beteiligungen in Deutschland und anderen Ländern.

Seit 1846 wird das Geheimnis gehütet und gepflegt. Das Wissen der Familie Underberg um die schonende Gewinnung der wertvollen Wirkstoffe aus den erlesenen und aromatischen Kräutern aus 43 Ländern erfolgt mit Hilfe des besonders schonenden „Semper idem®“-Geheimverfahrens. Es folgt ein monatelanger Reifeprozess in Fässern aus slowenischer Eiche. Das unverwechselbare Markenzeichen von Underberg ist die Portionsflasche mit 20 ml. Underberg wird weltweit in rund 100 Ländern vertrieben.

ZWACK UNICUM NYRT., BUDAPEST (UNGARN)

Zwack Unicum ist der traditionsreichste Bitterlikör mit starker Verwurzelung im ungarischen Getränkemarkt, der für das Unternehmen Zwack Unicum Nyrt. namensgebend ist. Das Unternehmen mit Sitz in Budapest, Ungarn, ist auf die Herstellung hochwertiger eigener Produkte sowie auf die Distribution von weiteren Spirituosen und Wein spezialisiert. Die bei der Gurktaler AG at-Equity-konsolidierte Zwack Gruppe ist der größte Spirituosenproduzent und -distributeur in Ungarn. Die Zwack Unicum Nyrt., Budapest, Ungarn, ist im Teilkonzernabschluss der Peter Zwack & Consorten Handels Aktiengesellschaft, Wien, Österreich, enthalten, die ein 49,998%iges

Tochterunternehmen der Gurktaler AG ist. Durchgerechnet beträgt die Beteiligung der Gurktaler AG an der Zwack Unicum Nyrt. daher 25 %.

Das Rezept von *Zwack Unicum* ist seit fast 230 Jahren ein Geheimnis der Familie Zwack. Der Bitterlikör wird aus mehr als 40 Kräutern und Gewürzen aus der ganzen Welt zubereitet, die im Vorfeld sorgfältig ausgewählt werden. Dazu wird ein Teil der Kräuter mazeriert, ein Teil destilliert. So entfalten sich das volle Aroma, der ausgewogene Geschmack und die optimale Wirkung der Kräuter. Die Kombination dieser zwei Produktionsverfahren und eine mehrmonatige Reifung in Eichenfässern verleihen *Zwack Unicum* seine komplexe Struktur und einzigartige Qualität. Nach der Einführung der überaus erfolgreichen Innovation *Zwack Unicum Zwetschke* im Jahr 2014 wurde 2016 mit *Zwack Unicum Reserve* eine weitere Neuheit auf den Markt gebracht, die in speziellen Tokajer-Fässern heranreift. Bereits die erste Abfüllung von 10.000 Flaschen war binnen kürzester Zeit vergriffen. Neben dem bekannten Bitterlikör stellt Zwack auch verschiedene Brände, Schnäpse und andere Liköre her.

UNTERNEHMENSSTRATEGIE

Die Gurktaler AG hat einen hohen Anspruch hinsichtlich Qualität und Nachhaltigkeit und fokussiert sich in ihrer strategischen Ausrichtung auf die bewährte Kompetenz im Geschäftsfeld der Kräuterspirituosen.

STRATEGISCHE ZIELE IM ÜBERBLICK:

Das wichtigste strategische Ziel der Gurktaler AG liegt in der langfristigen, nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswertes. Dies soll insbesondere durch die folgenden Ziele erreicht werden:

- Schaffen von Markenwerten und Weiterentwicklung von starken Kräuterspirituosen-Warenzeichen mit höchster Qualität
- Aufspüren von Marktchancen sowie Ausbau bestehender und Erschließung neuer Absatzkanäle im In- und Ausland
- Ständige Weiterentwicklung qualitativ hochwertiger Produktionsverfahren und Produkte mit starkem regionalem Bezug
- Einbindung beteiligter Unternehmen und die Schaffung von Synergien hinsichtlich Entwicklung, Produktion und Vermarktung.

Durch die Entflechtung vom Schaumweingeschäft der Schlumberger Gruppe wurde der Gurktaler Gruppe ermöglicht, ein eigenes Profil für ihre Kräutermarken und eine klare Differenzierung vom Wettbewerb zu erlangen.

Die mit Wirkung Februar 2013 vorgenommene Abspaltung des Kräuterspirituosengeschäfts hat auf die Ausrichtung des operativen Geschäfts keine Auswirkungen. Schon vorher wurden sowohl die Schaumwein- als auch Kräuterspirituosen-Marken von jeweils namensgleichen Gesellschaften gehalten, nun aber von der Schlumberger Wein- und Sektkellerei GmbH gepachtet und durch einen Kommissionärsvertrag von der Top Spirit Handels- und Verkaufsgesellschaft m.b.H. vertrieben. Die auf die jeweilige Funktion (Warenbezug, Vermarktung, Verkauf, Verwaltung) spezialisierten Unternehmen führen ihre Aufgaben weiterhin wie auch in der Vergangenheit mit der größtmöglichen Professionalität aus.

Die Gurktaler AG beschäftigt derzeit drei Mitarbeiter. Dienstleistungen werden von den jeweiligen dafür spezialisierten Gesellschaften aus der Schlumberger Gruppe wahrgenommen und zu marktüblichen Preisen an die leistungsempfangenden Gesellschaften der Gurktaler AG verrechnet.

Die im Jahre 2011 vor der Spaltung erarbeitete Vision 2021 der Schlumberger Gruppe ist nach wie vor für die Gurktaler AG maßgeblich. Aufbauend auf den ökologischen, ökonomischen und soziokulturellen Wurzeln des Unternehmens, wird eine authentische und nachhaltige Wertorientierung angestrebt. Die langfristige Steigerung des Unternehmenswertes anhand „enkelfähiger Ziele“ stellt – ganz nach dem Motto der Vision 2021: „Alles kann man besser machen“ – die Ausrichtung des Unternehmens für die kommenden Jahre dar.



INVESTOR RELATIONS

POSITIVE KONJUNKTURDATEN

Gemäß dem World Economic Outlook des Internationalen Währungsfonds (IWF) stieg das reale Wirtschaftswachstum in den entwickelten Volkswirtschaften 2017 um 2,3 %. Im Euroraum demgegenüber um 2,4 %. Die europäischen Wachstumsmotoren waren Spanien (+3,1 %) und Deutschland (+2,5 %). Für 2018 und 2019 wird von einer konstanten Weiterentwicklung des realen Wirtschaftswachstums von 2,3 % (2018) bzw. 2,2 % (2019) für die entwickelten Volkswirtschaften bzw. 2,2 % für 2018 und 2,0 % für 2019 für den Euroraum ausgegangen.

Insbesondere in Deutschland, Italien und den Niederlanden hat sich das Wirtschaftswachstum deutlich verbessert, was auf die stärkere Binnennachfrage und die höhere Auslandsnachfrage zurückzuführen ist.

Der Dollar hat im Laufe des Geschäftsjahres 2017 an Wert verloren, und der Euro-Dollar-Wechselkurs notierte zum Jahreswechsel 2017/18 bei rund 1,19. Bis Anfang März 2018 hat sich die Dollarschwäche weiter fortgesetzt (rund 1,23 Euro-Dollar-Wechselkurs). Im Jahr 2018 steht den relativ sicheren Zinsanhebungen in den USA eine relativ unsichere weitere Vorgangsweise der EZB gegenüber, was aus Sicht einiger Analysten für eine Festigung des Dollars in 2018 spricht.

Der ungarische Forint zeigte im Wirtschaftsjahr 2017/2018 relativ starke Schwankungen gegenüber dem Euro. Die Kursspitzen lagen bei rund EUR/HUF 303 respektive EUR/HUF 314. Für 2018 wird eine relativ konstante Entwicklung in einer Bandbreite von EUR/HUF 308 bis 315 prognostiziert – in Abhängigkeit der Zinspolitik der Notenbank.

Weltweit profitierten die Kapitalmärkte im Jahr 2017 von hohen Wachstumsraten der Unternehmensdaten und positiven Prognosen für die Zukunft.

DIE GURKTALER-AKTIE

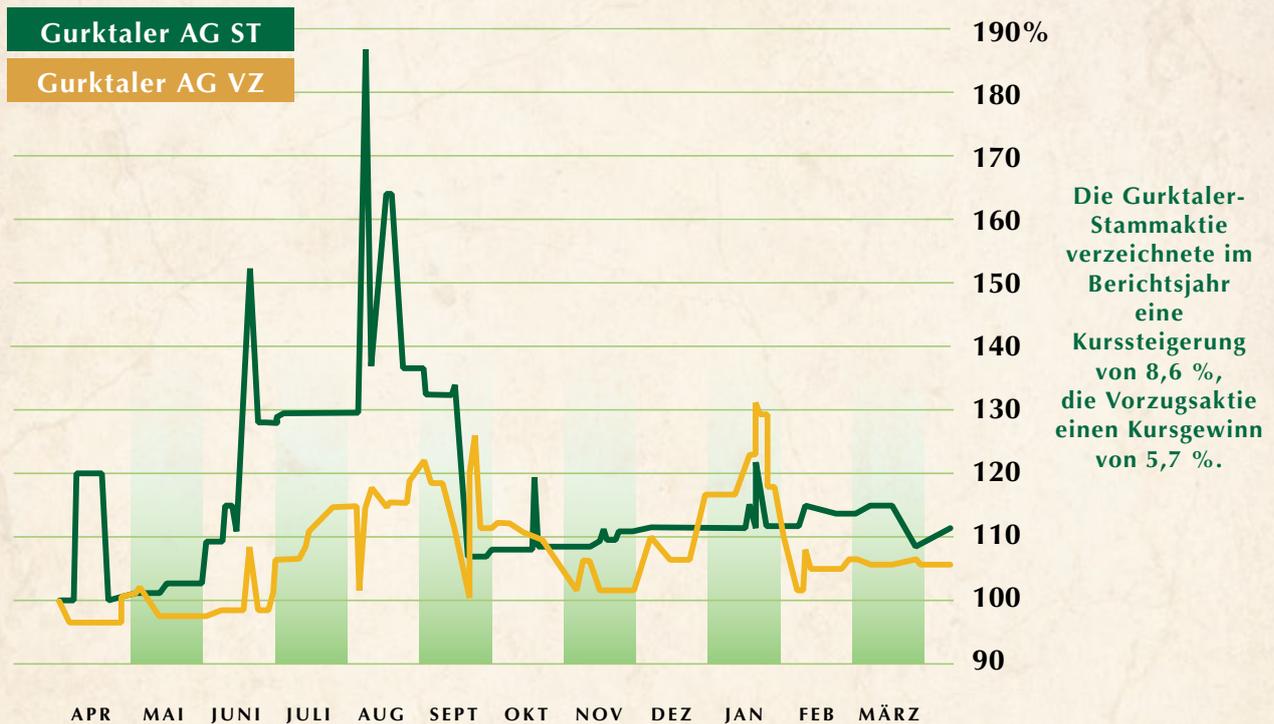
Das Grundkapital der am 10. Jänner 2013 im Firmenbuch eingetragenen und seit dem 8. Februar 2013 an der Börse gehandelten Gurktaler AG in Höhe von EUR 4,5 Mio. unterteilt sich in 1.500.000 Stammaktien sowie 750.000 Vorzugsaktien ohne Stimmrecht.

Die Stammaktie notierte zu Beginn des Wirtschaftsjahres 2017/2018 bei EUR 6,95 je Aktie, was zugleich dem Tiefststand im Berichtszeitraum entspricht, und bewegte sich dann nach einem kurzen Anstieg im April auf EUR 8,34 je Aktie bis Ende Juni leicht steigend. Im August stieg die Aktie dann ruckartig auf einen Wert von EUR 13,00 an und bewegte sich nach einer volatilen Phase bis in den Zeitraum September bis November stetig abwärts. Während der Monate November 2017 bis März 2018 verlief der Kurs der Gurktaler-Stammaktie vorwiegend seitwärts und notierte in einem Korridor zwischen EUR 7,5 und EUR 8,45. Zum Stichtag 31.3.2018 belief sich der Kurs der Stammaktie auf EUR 7,55. Gegenüber dem Vorjahreswert zum Stichtag stieg die Aktie somit um 8,6 %.

Die Vorzugsaktie notierte per 31.3.2018 bei EUR 6,45 je Aktie und verzeichnete somit einen Kursgewinn in Höhe von 5,7 % gegenüber dem Vorjahreswert. Die Gurktaler-Vorzugsaktie entwickelte sich im Geschäftsjahr 2017/2018 sehr volatil in einem Bereich von EUR 5,90 bis 8,00.

Per 31. März 2018 errechnete sich somit für die Gurktaler AG eine Marktkapitalisierung in Höhe von EUR 16,2 Mio. (im Vorjahr EUR 15,0 Mio.).

AKTIENKURSENTWICKLUNG



DIVIDENDENPOLITIK

Die Gurktaler AG strebt eine stabile und kontinuierliche Dividendenpolitik für ihre Anleger an. Der Vorstand wird der Hauptversammlung für das Wirtschaftsjahr 2017/2018 am 11. September 2018 vorschlagen, eine Dividende in Höhe von EUR 0,08 je Stamm- und Vorzugsaktie auszuschütten. Diese Dividende entspricht 4 % des Grundkapitals. Gemessen am Schlusskurs vom 31. März 2018 errechnet sich eine Dividendenrendite von 1,2 % bei den Vorzugsaktien und 1,1 % bei den Stammaktien.

AKTIONÄRSSTRUKTUR

Zum Stichtag 31.3.2018 ist der Großaktionär der Gurktaler AG die H. Underberg-Albrecht GmbH & Co. Verwaltungs- und Vertriebs KG, die mehr als 75 % der Stammaktien hält. Rund 9,7 % der Stammaktien werden von der Schlumberger AG gehalten. Die restlichen Stammaktien mit einem Stimmrechtanteil von 15,2 % befinden sich im Streubesitz, wobei der Gesellschaft keine weiteren Aktionäre bekannt sind, deren Beteiligung zumindest 10 % im Sinne des § 243 Abs. 1 Z. 3 UGB beträgt.

INVESTOR RELATIONS

Frau Brigitte Dudli verantwortet seit 2016 den Bereich Investor Relations bei der Gurktaler AG. Die oberste Zielsetzung aller Investor-Relations-Tätigkeiten bildet eine zeitnahe und transparente Informationspolitik gegenüber allen Aktionären der Gurktaler AG. Auf der Unternehmenswebsite <http://gruppe.gurktaler.at/investor-relations> werden Halbjahresfinanzberichte und Geschäftsberichte sowie weiterführende Informationen veröffentlicht. Dort findet sich auch eine detaillierte Übersicht der Pflichtveröffentlichungen und Ad-hoc-Meldungen sowie Informationen zu Compliance und Corporate Governance.

KENNZAHLEN

| | | 2017/2018 | 2016/2017 | 2015/2016 |
|------------------------------------|---------------|--------------------|-----------|-----------|
| Börsenkapitalisierung per 31.3. | in EUR Mio. | 16,2 | 15,0 | 15,5 |
| Ergebnis je Aktie | in EUR | 1,10 | 0,75 | 0,55 |
| Cashflow je Aktie | in EUR | 0,15 | 0,06 | 0,04 |
| Eigenkapital je Aktie | in EUR | 11,69 | 10,67 | 10,00 |
| Dividende je Aktie | in EUR | 0,08 ¹⁾ | 0,08 | 0,08 |
| Ausschüttungsquote | in % | 7,3 | 10,7 | 14,6 |
| Kennzahlen zur Vorzugsaktie | | | | |
| Höchstkurs | in EUR | 8,00 | 6,50 | 6,50 |
| Tiefstkurs | in EUR | 5,90 | 4,35 | 4,05 |
| Kurs per 31.3. | in EUR | 6,45 | 6,10 | 5,40 |
| Anzahl der ausgegebenen Aktien | in Tsd. Stück | 750 | 750 | 750 |
| Kurs-Gewinn-Verhältnis | | 5,9 | 8,1 | 9,8 |
| Kennzahlen zur Stammaktie | | | | |
| Höchstkurs | in EUR | 13,00 | 10,20 | 9,00 |
| Tiefstkurs | in EUR | 6,95 | 6,70 | 6,31 |
| Kurs per 31.3. | in EUR | 7,55 | 6,95 | 7,67 |
| Anzahl der ausgegebenen Aktien | in EUR | 1.500 | 1.500 | 1.500 |
| Kurs-Gewinn-Verhältnis | in Tsd. Stück | 6,9 | 9,3 | 14,0 |

1) Vorschlag an die Hauptversammlung

FINANZKALENDER

| | |
|--------------------|---|
| 27. Juni 2018 | Veröffentlichung der Ergebnisse für das Geschäftsjahr 2017/2018 |
| 11. September 2018 | 6. ordentliche Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2017/2018 |
| 13. September 2018 | Dividendenzahlung (Ex-Tag) |
| 17. September 2018 | Dividendenausschüttung |
| 28. November 2018 | Halbjahresfinanzbericht |

CORPORATE-GOVERNANCE-BERICHT 2017/2018

Gemäß § 243b UGB

TRANSPARENTE INFORMATIONSPOLITIK

Die Gurktaler AG notiert seit Februar 2013 an der Wiener Börse und verfolgt eine transparente Informationspolitik gegenüber den unterschiedlichen Interessengruppen. Der Vorstand und der Aufsichtsrat bekennen sich zu Transparenz und dem partnerschaftlichen Umgang gegenüber allen Interessengruppen. Unsere Strategie am Markt ist es, den Marken trotz regulatorischer Herausforderungen zu weiterem Wachstum zu verhelfen und auch in Zukunft eine starke, zunehmend internationale Position bei Kräuterspirituosen einzunehmen.

Die Organe der Gurktaler AG bekennen sich ausdrücklich zu den in Österreich für börsennotierte Gesellschaften geltenden Corporate-Governance-Bestimmungen. Der Österreichische Corporate Governance Kodex, der im Oktober 2002 in Kraft gesetzt wurde, hat für das Berichtsjahr 2017/2018 in der Fassung vom Jänner 2018 Gültigkeit.

STABILE AKTIONÄRSSTRUKTUR

Zum Stichtag 31. März 2018 befanden sich mehr als 75 % der 1.500.000 Stammaktien im Eigentum der H. Underberg Albrecht GmbH & Co Verwaltungs- und Vertriebs KG, Deutschland. Darüber hinaus wurden zum Bilanzstichtag 145.636 Stammaktien (dies entspricht 9,69 % aller Stammaktien) bzw. 6,46 % des Grundkapitals durch die Schlumberger AG gehalten. Die restlichen Stammaktien entfallen auf den Streubesitz.

Es sind der Gesellschaft keine weiteren Aktionäre bekannt, deren direkte oder indirekte Beteiligung zumindest 10 % im Sinne des § 243a Abs. 1 Z. 3 UGB beträgt.

CORPORATE GOVERNANCE KODEX (§ 243B ABS. 1 Z. 1 UGB)

Alle vom Österreichischen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom Jänner 2018 geforderten Informationen sind in diesem Bericht und entsprechend der thematischen Zugehörigkeit entweder im Geschäftsbericht, Lagebericht oder auf der Website des Unternehmens enthalten.

Der Kodex unterteilt sich in drei Kategorien, wobei die erste Kategorie, die L-Regeln (Legal Requirements), auf zwingenden Rechtsvorschriften beruht und somit verpflichtend anzuwenden ist. Die zweite Kategorie, die C-Regeln (Comply or Explain), sollte eingehalten oder bei Abweichung begründet werden. Abweichungen von C-Regeln werden in diesem Bericht erörtert. Von R-Regeln, die reinen Empfehlungscharakter haben, können die Unternehmen ohne Erklärung abweichen.

Der Österreichische Corporate Governance Kodex ist auf der Homepage des Österreichischen Arbeitskreises für Corporate Governance (www.corporate-governance.at) veröffentlicht und gilt an der Wiener Börse als allgemein anerkannt.



ABWEICHUNGEN VOM CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Die im Kodex definierten Grundsätze sind Bestandteil der Gurktaler Unternehmenskultur. Die Abweichungen und die Erläuterungen zu den C-Regeln sind nachstehend dargestellt.

Regel 18:

Die Größe des Unternehmens mit nur drei Mitarbeitern erfordert es, dass die Aufgabe der internen Revision im Rahmen der Dienstleistungen, welche von der Schlumberger Gruppe für die Gurktaler Gruppe erbracht werden, von mehreren Mitgliedern der Schlumberger Organisation im Rahmen ihres Aufgabenbereichs wahrgenommen wird. Die fachliche Leitung und Kontrolle ist bei der Leitung des Rechnungswesens angesiedelt.

Regel 30 und 31:

Die Vergütungen des Vorstands der Gurktaler AG bestehen aus einem Basisgehalt. Es finden die EU-Vergütungsempfehlungen vom 30. April 2009 Anwendung, die im Kodex zusammengefasst sind.

In der Gurktaler AG gibt es keine Aufwendungen für die Altersversorgung von Vorstandsmitgliedern. Für den Fall der Beendigung der Vorstandstätigkeit wurden keine gesonderten Vereinbarungen hinsichtlich Anwartschaften oder Ansprüchen der Vorstandsmitglieder getroffen, die über die allgemeingültigen arbeitsrechtlichen Bestimmungen hinausgehen.

Es besteht eine D&O-Versicherung; die damit verbundenen Aufwendungen werden vom Unternehmen getragen.

Regel 41 und 43:

Der Aufsichtsrat nimmt als Gesamtgremium die Nominierung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands sowie die Regelung der Vorstandsvergütung wahr. Aus diesem Grund sind weder ein Nominierungs- noch ein Vergütungsausschuss eingerichtet.

Regel 53 und 54:

Ein Mitglied des Aufsichtsrats ist nicht im Sinne des Kodex als unabhängig anzusehen. Als Kriterium für die Unabhängigkeit gilt das materielle Ausmaß der geschäftlichen Beziehung, das keinen wesentlichen Anteil am jeweiligen Einkommen haben soll. Die unabhängigen Mitglieder des Aufsichtsrats gemäß Regel 53 und 54 sind Herr KR Kranebitter und Herr Dr. Bürgers. Herr Dipl.-BW Peskes gilt als Ersatzmitglied gemäß Regel 53 und 54 ebenfalls als unabhängig.

Regel 68:

Die Gesellschaft veröffentlicht ihre Berichte in deutscher Sprache, da aus Aktionärssicht bisher kein Erfordernis bestand, diese in englischer Sprache zu verfassen.

ZUSAMMENSETZUNG DES VORSTANDS

MAG. KARIN TRIMMEL, ALLEINVORSTAND SEIT 31.12.2014

Zuständig für Finanzen, Unternehmensbeteiligungen, Unternehmensstrategie, Öffentlichkeitsarbeit
Geburtsjahr 1967

Erstmals bestellt am 11.9.2014

Ende der aktuellen Funktionsperiode: 31.12.2020

Aufsichtsratsmandate in anderen börsennotierten Unternehmen: Josef Manner & Comp. Aktiengesellschaft;
Zwack Unicum Nyrt., Budapest, Ungarn (At-Equity-Konsolidierung bei der Gurktaler AG)

ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS**DR. HUBERTINE UNDERBERG-RUDER, VORSITZENDE***Geburtsjahr 1962*

Erstmals bestellt am 30.11.2012

Ende der aktuellen Funktionsperiode: 1 Jahr nach der ordentlichen Hauptversammlung der Gurktaler AG für das Geschäftsjahr 2016/2017 im September 2018

Aufsichtsratsmandate in anderen börsennotierten Unternehmen:

Zwack Unicum Nyrt., Budapest, Ungarn (At-Equity-Konsolidierung bei der Gurktaler AG)

KR EDUARD KRANEBITTER, STELLVERTRETER DER VORSITZENDEN*Geburtsjahr 1957*

Erstmals bestellt am 11.9.2014

Ende der aktuellen Funktionsperiode: 1 Jahr nach der ordentlichen Hauptversammlung der Gurktaler AG für das Geschäftsjahr 2016/2017 im September 2018

Aufsichtsratsmandate in anderen börsennotierten Unternehmen: keine

DR. TOBIAS BÜRGERS, MITGLIED*Geburtsjahr 1962*

Erstmals bestellt am 30.11.2012

Ende der aktuellen Funktionsperiode: 1 Jahr nach der ordentlichen Hauptversammlung der Gurktaler AG für das Geschäftsjahr 2016/2017 im September 2018

Aufsichtsratsmandate in anderen börsennotierten Unternehmen: Custodia Holding AG, München, Deutschland

DIPL.-BW GERD PESKES, ERSATZMITGLIED*Geburtsjahr 1944*

Erstmals bestellt als Ersatzmitglied am 30.11.2012

Ende der aktuellen Funktionsperiode: 1 Jahr nach der ordentlichen Hauptversammlung der Gurktaler AG für das Geschäftsjahr 2016/2017 im September 2018

Aufsichtsratsmandate in anderen börsennotierten Unternehmen:

Custodia Holding AG, München, Deutschland; Nymphenburg Immobilien AG, München, Deutschland; RHI AG, Wien, Österreich (bis 31.10.2017); Von Roll Holding AG, Zürich, Schweiz

ARBEITSWEISE UND KONTROLLE

Zur Sicherstellung einer hohen Transparenz sowie einer umfassenden und zeitgleichen Informationsaussendung an alle relevanten Interessengruppen überwacht der Vorstand als Compliance-Verantwortlicher die Einhaltung des Compliance Codes der Gurktaler AG, der auf der Emittenten-Compliance-Verordnung der österreichischen Finanzmarktaufsicht basiert.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Gesellschaft pflegen zusätzlich zu den ordentlichen Aufsichtsratssitzungen einen regen Gedankenaustausch zur strategischen Ausrichtung des Unternehmens, zur Geschäftsentwicklung, zum Risikomanagement und zu wesentlichen Geschäftsfällen. Bei wichtigen Anlässen bzw. Ereignissen ergeht unverzüglich Nachricht an die Vorsitzende des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat übt seine Kontrolltätigkeit im Prüfungsausschuss bzw. als Gesamtgremium aus. Er entscheidet in Fragen von grundsätzlicher Bedeutung und bestimmt über die strategische Ausrichtung des Unternehmens.

Der Aufsichtsrat traf sich im Geschäftsjahr 2017/2018 zu fünf ordentlichen Sitzungen. Es nahmen bei vier Sitzungen alle Mitglieder des Aufsichtsrats im Berichtsjahr persönlich oder über Webkonferenz teil. Bei einer Sitzung waren zwei Mitglieder des Aufsichtsrats vertreten. Die Teilnahmequote lag somit bei 93,33 %.

Der Prüfungsausschuss befasst sich mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, des internen Kontrollsystems und des Jahresabschlusses sowie der Überprüfung und Auswahl des Abschlussprüfers. Alle diesbezüglichen Vorschriften des Kodex werden dabei beachtet.

Dem Prüfungsausschuss gehören folgende Mitglieder des Aufsichtsrats an:

Dr. Hubertine Underberg-Ruder (Vorsitzende, Finanzexpertin)

Dr. Tobias Bürgers

Der Prüfungsausschuss tagte im Geschäftsjahr 2017/2018 fünfmal, wobei jeweils beide Mitglieder persönlich oder via Telefonkonferenzschaltung anwesend waren. Bei einer der fünf Sitzungen war der Abschlussprüfer anwesend.

VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS

Die Gesamthöhe der Vergütung des Aufsichtsrats wird von der Hauptversammlung beschlossen, die Aufteilung der Summe wird dem Aufsichtsrat überlassen.

Die 4. ordentliche Hauptversammlung beschloss im September 2016 über die Gesamthöhe der Aufsichtsratsvergütungen. Für das Geschäftsjahr 2016/2017 wurden an die Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2017/2018 Vergütungen in folgender Höhe ausbezahlt:

| | |
|--------------------------------------|-------------------|
| Dr. Hubertine Underberg-Ruder | EUR 6.000 |
| Eduard Kranebitter | EUR 4.500 |
| Tobias Bürgers | EUR 4.500 |
| Gesamt: | EUR 15.000 |

Für Reisekosten fiel für Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2017/2018 eine Vergütung in Höhe von TEUR 2 (Vorjahr TEUR 3) an. Jegliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen werden wie mit unabhängigen Dritten durchgeführt und entsprechen den Prinzipien der Fremdüblichkeit. Details hierzu finden sich im Anhang zum Konzernabschluss unter „Nahestehende Personen und Unternehmen“.

Im Geschäftsjahr 2017/2018 wurden keine zustimmungspflichtigen Verträge im Sinne der L-Regel 48 vereinbart. Sofern davor zustimmungspflichtige Verträge abgeschlossen wurden, waren diese vom Aufsichtsrat genehmigt und wurden, sofern sie über den Zeitraum eines Geschäftsjahres hinausreichten, vom Aufsichtsrat bestätigt.

VERGÜTUNG DES VORSTANDS

Die Aufwendungen für die Bezüge der Mitglieder des Vorstands beliefen sich im Geschäftsjahr 2017/2018 gemäß Konzernabschluss der Gurktaler AG auf TEUR 115 (im Vorjahr TEUR 115).

GLEICHBEHANDLUNG

Die Gurktaler AG beschäftigt drei Mitarbeiterinnen. Die Besetzung von Positionen wird unter nachvollziehbaren Kriterien und unter größter Objektivität getroffen. Die Gleichbehandlung unabhängig von Geschlecht, Herkunft oder anderen Kriterien nimmt dabei oberste Priorität ein. Bei der Gurktaler AG haben zwei der drei Mitarbeiterinnen eine Führungsposition.

Der Aufsichtsrat besteht derzeit aus drei Mitgliedern, der Aufsichtsratsvorsitzenden und zwei Mitgliedern des Aufsichtsrats. Die Frauenquote liegt somit bei 33 %.

Im Vorstand ist derzeit ausschließlich Frau Mag. Karin Trimmel tätig.

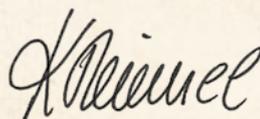
ABSCHLUSSPRÜFER

In der 5. ordentlichen Hauptversammlung vom 12. September 2017 wurde die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017/2018 bestellt.

Die Honorare für die Aufwendungen der Abschlussprüfer belaufen sich auf rund TEUR 48 und beinhalten die Prüfung des Konzernabschlusses, andere Bestätigungsleistungen und sonstige Leistungen.

Wien, am 25. Juni 2018

Der Vorstand:



Mag. Karin Trimmel

Mehr Informationen erhalten Sie unter:

<http://gruppe.gurktaler.at> sowie unter der Telefonnummer +43/1/368 22 58-0

Rückfragen an:

Investor Relations: Brigitte Dudli, Gurktaler AG

Tel: +43/1/368 60 38-218, E-Mail: services@gurktaler.at

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Das Wirtschaftsjahr 2017/2018 war für alle Marken des Hauses Gurktaler in Österreich allgemein positiv. Bei der Marke *Gurktaler* war auch das Exportgeschäft wachsend, bei *Rosbacher* jedoch rückläufig. Die Beteiligung in Ungarn an der Zwack Unicum Nyrt. musste in diesem Geschäftsjahr die Nachwirkungen von Eindeckungskäufen des Handels Ende 2016 im Vorfeld einer Änderung der sogenannten „Gesundheitssteuer“ auf ausgewählte Spirituosenprodukte kompensieren, was mit einem erneuten Wachstum bei der Marke *Zwack Unicum* auch gelang. In Summe entwickelte sich das Geschäftsjahr 2017/2018 besser als geplant sowie über Vorjahr.

Der Aufsichtsrat der Gurktaler AG verantwortet aktiv die strategische Weiterentwicklung des Unternehmens im Interesse der Aktionäre, begleitet das Unternehmen und nimmt umfassend die ihm nach Gesetz und Satzung aufgetragenen Aufgaben wahr. Im Geschäftsjahr 2017/2018 traf sich der Aufsichtsrat zu fünf ordentlichen Sitzungen. Im Zuge dieser Sitzungen wurde er vom Vorstand über wesentliche Angelegenheiten der Geschäftsführung, die Geschäftsentwicklung sowie die Lage des Unternehmens und seiner Beteiligungen unterrichtet. Ein besonderes Augenmerk wurde in diesem Wirtschaftsjahr der Verlagerung der Produktion von *Leibwächter* geschenkt, die ab Juli 2018 wie die Abfüllung der Marken *Gurktaler* und *Rosbacher* in Salzburg erfolgen wird. Es nahmen bei vier der fünf Aufsichtsratssitzungen alle Mitglieder des Aufsichtsrats persönlich oder über Webkonferenz teil. Bei einer Sitzung waren zwei Mitglieder des Aufsichtsrats vertreten.

Eine Aufstellung der Aufsichtsratsmitglieder findet sich im Corporate-Governance-Bericht ab Seite 11. Die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien, wurde für das Geschäftsjahr 2017/2018 zum Abschlussprüfer gewählt.

Gemeinsam mit Herrn Dr. Tobias Bürgers bilde ich, Frau Dr. Hubertine Underberg-Ruder, als Vorsitzende und Finanzexpertin den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats gemäß § 92 Abs. 4a AktG. In fünf Sitzungen, an denen alle Mitglieder persönlich oder via Telefonkonferenz teilnahmen, konnten wir im Berichtsjahr alle Agenden, die dem Prüfungsausschuss zugeteilt sind, ausführlich behandeln.

Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss zum 31. März 2018 wurden von der PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Ferner wurde vom Abschlussprüfer festgestellt, dass der vom Vorstand aufgestellte Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht. Der vom Abschlussprüfer verfasste Prüfungsbericht wurde gemäß § 273 Abs. 4 UGB den Mitgliedern des Aufsichtsrats vorgelegt. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017/2018 geprüft und in seiner Sitzung vom 26. Juni 2018 den Jahresabschluss gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss der Gurktaler AG gemäß § 96 Abs. 4 AktG festgestellt. Ferner hat der Aufsichtsrat in der gleichen Sitzung den Konzernabschluss genehmigt.

Ebenfalls in der Sitzung vom 26. Juni 2018 hat der Aufsichtsrat – in Entsprechung des § 270 Abs. 1 UGB – beschlossen, der diesjährigen 6. ordentlichen Hauptversammlung vorzuschlagen, die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien, sowohl hinsichtlich des Jahresabschlusses der Gurktaler AG als auch hinsichtlich des Konzernabschlusses zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018/2019 zu wählen.

Der Aufsichtsrat stimmt dem Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns zu. Weitere Informationen über die Arbeitsweise und die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses sind dem Corporate-Governance-Bericht ab Seite 11 des Geschäftsberichts zu entnehmen.

Wien, am 26. Juni 2018



Dr. Hubertine Underberg-Ruder
Vorsitzende des Aufsichtsrats

H. Underberg-Ruder

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017/2018

Die nachstehenden Angaben umfassen den Konzernlagebericht und den Lagebericht der Gurktaler AG. Diese beiden Berichte werden gemäß § 267 Abs. 4 UGB in Verbindung mit § 251 Abs. 3 UGB integriert dargestellt.

WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Laut Angaben der Europäischen Kommission vom Frühjahr 2018 wächst die EU-Wirtschaft so schnell wie seit zehn Jahren nicht mehr. Mit schätzungsweise 2,4 % verzeichneten sowohl der Euroraum als auch die EU im Jahr 2017 das größte Wachstum einer Dekade. Das robuste Wachstum dürfte sich 2018 und 2019 sowohl im Euroraum als auch in der EU mit 2,3 % bzw. 2,0 % fortsetzen.

Zu verdanken ist dies sowohl der dynamischeren Konjunktur in Europa, wo sich die Arbeitsmarktlage weiter verbessert und das Vertrauen Rekordhöhen erreicht, als auch einer unerwartet kräftigen Belebung von Weltwirtschaft und Welthandel. Die starke Nachfrage, die hohe Kapazitätsauslastung und günstige Finanzierungsbedingungen dürften auch den Investitionen im Prognosezeitraum 2018 und 2019 Auftrieb geben. Arbeitslosigkeit und Haushaltsdefizite sind weiter rückläufig.

Die Kerninflation, bei der die stärker schwankenden Preise für Energie und unverarbeitete Nahrungsmittel ausgeklammert werden, dürfte gering bleiben, da sich die Schwäche der Arbeitsmärkte nur langsam bessert und den Lohndruck in Grenzen hält. Die Gesamtinflation wird unter dem weiterhin erheblichen Einfluss der Energiepreise voraussichtlich maßvoll anziehen. Die Inflation im Euroraum lag 2017 bei 1,5 %.

Die Risiken der Wachstumsprognose halten sich im Großen und Ganzen die Waage. Die hohen Vertrauensindikatoren weisen darauf hin, dass das Wirtschaftswachstum die Erwartungen auf kurze Sicht noch übertreffen könnte. Auf mittlere Sicht könnten sich die hohen globalen Vermögenspreise anfällig zeigen, wenn Risiken und Fundamentaldaten neu bewertet werden. Die Abwärtsrisiken betreffen den nach wie vor den ungewissen Ausgang der Brexit-Verhandlungen sowie die geopolitischen Spannungen und Tendenzen zu einer stärker nach innen gewandten und protektionistischen Politik.

WACHSTUMSPHASE IN ÖSTERREICH

Die österreichische Wirtschaft befindet sich derzeit in einer Phase außergewöhnlich starken Wachstums. Das Wirtschaftswachstum hat im Jahr 2017 real 3,1 % betragen. Ein Wachstum von mehr als 3 % wurde zuletzt in den beiden Hochkonjunkturjahren 2006 und 2007 verzeichnet. Im Jahr 2018 wird das Wachstum mit 2,8 % ebenfalls sehr stark ausfallen. Für die Jahre 2019 und 2020 wird seitens der Oesterreichischen Nationalbank mit einer Abschwächung des Wirtschaftswachstums auf 1,9 % bzw. 1,6 % gerechnet.

Die Inlandsnachfrage entwickelt sich derzeit sehr stark und ist eine zentrale Konjunkturstütze. Eine tragende Rolle spielen dabei die Investitionen.

Die Inflationsrate fällt 2017 mit 2,2 % mehr als doppelt so hoch aus wie im Jahr 2016. Die österreichische Inflation entwickelte sich – trotz einer gewissen Volatilität der Monatswerte – im Laufe des Jahres 2017 sehr stabil. Im Gesamtjahr 2018 wird der Preisauftrieb bei 2,1 % liegen. Für den weiteren Prognosehorizont wird ein geringfügiger Rückgang auf 1,9 % in den Jahren 2019 und 2020 erwartet.

Die Lage am Arbeitsmarkt verbessert sich vor dem Hintergrund der starken Konjunktur deutlich. Es ist nicht nur ein großer Zuwachs an Beschäftigungsverhältnissen zu verzeichnen, auch die Zahl der Vollzeitstellen und die Anzahl der geleisteten Arbeitsstunden haben deutlich zugenommen. Trotz der hohen Beschäftigungsdynamik stieg die Arbeitslosenquote gemäß Eurostat bis zum Jahr 2016 auf 6,0 %, da das Wachstum des Arbeitskräfteangebots ungewöhnlich stark war. Erst im Hochkonjunkturjahr 2017 kam es zu einer Trendwende in der Entwicklung, die Arbeitslosenquote sinkt im Jahresdurchschnitt auf 5,5 % und wird bis auf 5,0 % im Jahr 2020 sinken.

WEITERES ERSTARKEN DES TOURISMUS IN ÖSTERREICH

Auf Grundlage der Tourismusstatistik Österreich der Österreich Werbung verzeichnete der österreichische Tourismus im Kalenderjahr 2017 sowohl bei der Zahl der Nächtigungen als auch in Bezug auf die Zahl der Gäste erneut hohe Zuwachsraten (+2,5 % bzw. +3,8 %) und konnte so einen neuen Höchstwert von 144,4 Millionen Nächtigungen bei nahezu stagnierenden Ausgaben erreichen.

Gegenüber 2016 wurden im Kalenderjahr 2017 mit 53,5 Mio. um 0,9 Mio. (+1,7 %) mehr Übernachtungen von Gästen aus Deutschland registriert. Deutschland bleibt mit einem Anteil von 37,1 % das wichtigste Herkunftsland. Der zweitwichtigste Herkunftsmarkt Niederlande schloss das Jahr 2017 mit 9,8 Mio. Nächtigungen ab (+2,6 %).

POSITIVE ENTWICKLUNG IM ÖSTERREICHISCHEN LEBENSMITTELEINZELHANDEL

Auch für den österreichischen Einzelhandel verzeichnet die Wirtschaftskammer Österreich für das Kalenderjahr 2017 einen spürbaren Aufschwung. So wird ein Umsatzwachstum von nominell 2,0 % erreicht. Eine Säule des Wachstums war der Internet-Einzelhandel (+6 %). Auch wenn das Wachstum insgesamt abflacht, konnte eine Gesamt-Umsatzsteigerung von EUR 1,4 Mrd. auf insgesamt rund EUR 70,6 Mrd. im stationären Einzelhandel erreicht werden.

Der Lebensmitteleinzelhandel ist mit einem nominellen Umsatzplus von 4,1 % als umsatzstärkste Branche hauptverantwortlich für den konjunkturellen Aufwärtstrend des österreichischen Einzelhandels.

Das WIFO prognostiziert für die erste Jahreshälfte 2018 eine Fortsetzung des Aufschwungs der österreichischen Wirtschaft. Im Einzelhandel geht man von einer stabilen Geschäftsentwicklung für 2018 aus.

BRANCHENTRENDS UND WETTBEWERBSSITUATION AM ÖSTERREICHISCHEN GETRÄNKEMARKT

Die Marktentwicklung der Getränkekategorie Kräuterspirituosen war nach Jahren der Rückgänge aufgrund der Alkoholsteuererhöhung im März 2014 im Jahr 2017 wieder positiv. Der Absatz stieg um 2,0 %, der Umsatz um 4,0 %. Die Gurktaler Gruppe wuchs gemeinsam mit dem Markt und konnte ihre Marktführerschaft in Österreich bei Kräuterspirituosen erfolgreich verteidigen.

GURKTALER UND IHRE BETEILIGUNGSGESELLSCHAFTEN

Die Gurktaler AG fungiert als geschäftsführende Holding der Gurktaler Gruppe und erbringt für Beteiligungsunternehmen Dienstleistungen im Bereich Verwaltung. Sie hält keine Zweigniederlassungen. Die Geschäftstätigkeit der Gurktaler Gruppe stützt sich im Wesentlichen auf zwei Bereiche: Zum einen erfolgt die Verpachtung des operativen Geschäfts der nachstehenden Kräuterspirituosenunternehmen an die Schlumberger Gruppe:

- Gurktaler Alpenkräuter GmbH (100 %), Gurk
- „Rossbacher“ Vertriebs GmbH (100 %), Wien
- Leibwächter Kräuter GmbH (100 %), Wien

Zum anderen hält die Gurktaler AG die Finanzbeteiligungen an den Kräuterspirituosenunternehmen Peter Zwack & Consorten Handels-AG (49,998 %), Wien, (die wiederum eine Beteiligung von 50 % plus einer Aktie an Zwack Unicum Nyrt., Budapest, Ungarn, hält) und Underberg GmbH & Co KG (14,423 %) in Rheinberg, Deutschland. Die Ergebnisanteile der Beteiligung an der Underberg GmbH & Co KG werden im Finanzergebnis dargestellt.

Die Pachterträge für *Gurktaler Alpenkräuter*, *Rossbacher* und *Leibwächter* ergehen seit Jänner 2013 an die Gurktaler Gruppe. Wie auch in der Vergangenheit erfolgt die Verpachtung des operativen Geschäfts der oben genannten Gesellschaften an die Schlumberger Wein- und Sektkellerei GmbH.

Die Pachtverträge definieren einen umsatzabhängigen Pachtzins, dessen Höhe von der Ertragsspanne der jeweiligen Produkte sowie den damit verbundenen Funktionen und Risiken durch die Verpachtung abhängt. In der Gewinn- und Verlustrechnung werden die Pachterträge als Umsatzerlöse ausgewiesen.

GESCHÄFTSFELD DEUTSCHLAND: UNDERBERG GMBH & CO KG, RHEINBERG

Die Underberg GmbH & Co KG, Rheinberg, und die mit ihr verbundenen Gesellschaften sind im Wesentlichen auf die Herstellung und den Vertrieb von Underberg spezialisiert. Zudem hält sie die Warenzeichen der Marke Underberg und der Riemerschmid-Gruppe sowie Beteiligungen in Deutschland, Frankreich und Brasilien. Die gesetzlichen Bestimmungen für eine GmbH & Co KG nach deutschem Recht führen dazu, dass das Ergebnis des Geschäftsjahres 2017/2018 der Underberg GmbH & Co KG, Rheinberg, noch nicht berücksichtigt wird und somit im Abschluss des Geschäftsjahres 2017/2018 der Gurktaler Gruppe nicht enthalten ist.

GESCHÄFTSFELD UNGARN: ZWACK UNICUM NYRT., BUDAPEST

In Ungarn konnte die Gesellschaft aufgrund von Eindeckungseffekten im Vorjahr im Vorfeld einer weiteren Anpassung der „Gesundheitssteuer“ ein stabiles Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr erwirtschaften. Besonders betroffen war von den Eindeckungseffekten der Wodka *Kalinka*. Der mit Anfang des Jahres neu eingeführte *Zwack Unicum Reserve* entwickelte sich im vergangenen Geschäftsjahr sehr gut. Eine Dividendenauszahlung ist in Höhe des Jahresergebnisses vorgesehen. Darüber hinaus besitzt diese at-Equity-konsolidierte Beteiligung nach wie vor Liquiditätsreserven.

ERGEBNIS- UND BILANZKENNZAHLEN – KONZERN GURKTALER AG

| IFRS | | 2017/2018 | 2016/2017 |
|---|-------------|-----------|-----------|
| Umsatz | in EUR Mio. | 0,8 | 0,8 |
| Betriebsergebnis | in EUR Mio. | 0,3 | 0,1 |
| At-Equity-Ergebnis | in EUR Mio. | 1,7 | 1,8 |
| Finanzergebnis | in EUR Mio. | 0,5 | -0,3 |
| Ergebnis vor Ertragsteuern | in EUR Mio. | 2,5 | 1,5 |
| Angesammelte Ergebnisse | in EUR Mio. | 4,7 | 2,4 |
| Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit | in EUR Mio. | 0,3 | 0,1 |
| Ergebnis je Aktie | in EUR | 1,10 | 0,75 |
| Eigenkapitalquote | in % | 94,0 | 86,8 |
| Umsatzrentabilität | in % | 301,91 | 189,1 |
| Eigenkapitalrentabilität | in % | 10,04 | 6,6 |

KONZERNABSCHLUSS NACH IFRS

Gurktaler berichtet nach International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind. Die Gurktaler Gruppe ist operativ ausschließlich in Österreich tätig.

UMSATZ

Im Geschäftsjahr 2017/2018 erzielte die Unternehmensgruppe Gurktaler mit TEUR 837 einen um 2,7 % höheren Umsatz als im Vorjahr. Der Umsatz ergibt sich im Wesentlichen aus den Pachterträgen für *Gurktaler Alpenkräuter*, *Rossbacher* und *Leibwächter*.

ERGEBNIS

Für das Geschäftsjahr 2017/2018 wird ein Betriebsergebnis (EBIT) von TEUR 296 ausgewiesen (Vorjahr: TEUR 56). Im EBIT des Jahres 2017/2018 ist eine Wertberichtigung für das Markenrecht Rossbacher aufgrund rückläufiger Planergebnisse beim Impairment Test in Höhe von EUR 0,1 Mio. (Vorjahr: EUR 0,3 Mio.) enthalten. Das At-Equity-Ergebnis umfasst die Erträge der At-Equity-Beteiligung in Ungarn mit EUR 1,7 Mio. (Vorjahr: EUR 1,8 Mio.). Das Finanzergebnis umfasst im Wesentlichen das Beteiligungsergebnis der Underberg GmbH & Co KG mit Sitz in Rheinberg, Deutschland, im Ausmaß von EUR 0,6 Mio. (Vorjahr: EUR –0,2 Mio.) und Zinsaufwendungen in Höhe von EUR –0,1 Mio. (Vorjahr: EUR –0,1 Mio.).

An Ertragsteuern wurden im Geschäftsjahr 2017/2018 EUR –0,1 Mio. (Vorjahr: EUR 0,2 Mio.) verbucht. Das Konzernjahresergebnis beträgt in Summe EUR 2,5 Mio. nach EUR 1,7 Mio. im Vorjahr. Daraus resultiert ein Ergebnis je Aktie in Höhe von EUR 1,10 (Vorjahr: EUR 0,75). Der Vorstand wird der Hauptversammlung am 11. September 2018 eine Dividende in Höhe von EUR 0,08 je berechnete Aktie (Stamm- und Vorzugsaktie) vorschlagen. Mit dieser Ausschüttung soll eine Mindestverzinsung für die Aktionäre sichergestellt, aber zugleich auch die Liquidität und Eigenkapitalquote der Gesellschaft weiter gestärkt werden.

INVESTITIONEN

Im Geschäftsjahr 2017/2018 wurden wie im Vorjahr keine wesentlichen Investitionen getätigt.

VERMÖGENS- UND KAPITALSTRUKTUR

Die Eigenmittel zum Bilanzstichtag 31. März 2018 belaufen sich auf EUR 26,3 Mio. (Vorjahr: EUR 24,0 Mio.). Daraus errechnet sich bei einer Bilanzsumme von EUR 28,0 Mio. (Vorjahr: EUR 27,7 Mio.) eine Eigenmittelquote von 94,0 % (Vorjahr: 86,8 %). Gurktaler verfügt damit über eine solide Eigenmittelausstattung.

CASHFLOW-KENNZAHLEN

Der Nettozahlungsmittelzufluss aus der laufenden Tätigkeit beträgt im Geschäftsjahr 2017/2018 EUR 0,3 Mio. (Vorjahr: EUR 0,1 Mio.) und ist im Wesentlichen durch die Pachterträge und die Veränderung der Forderungen und Verbindlichkeiten beeinflusst. Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ist geprägt durch die Tilgung von Bankverbindlichkeiten.

| | | 2017/2018 | 2016/2017 |
|---|-------------|-----------|-----------|
| Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit | in EUR Mio. | 0,3 | 0,1 |
| Cashflow aus Investitionen | in EUR Mio. | 1,7 | 1,7 |
| Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit | in EUR Mio. | –1,9 | –1,8 |
| Anfangsbestand der liquiden Mittel | in TEUR | 8 | 11 |
| Endbestand der liquiden Mittel | in TEUR | 7 | 8 |

NICHT FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Langfristiges Denken und verantwortungsvolles Handeln sind die Grundlage des wirtschaftlichen Erfolgs. Auch die Gurktaler Gruppe orientiert ihre Strategie und Vision an ökologischer, ökonomischer und soziokultureller Nachhaltigkeit.

MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER

Im Geschäftsjahr 2017/2018 waren in den Unternehmen des Vollkonsolidierungskreises im Durchschnitt sowie zum Stichtag 31. März 2018 unverändert dieselben drei Mitarbeiterinnen beschäftigt.

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Im Geschäftsjahr 2017/2018 fielen keine Aufwendungen für Forschung und Entwicklung an.

RISIKOMANAGEMENT

Das operative Risikomanagement für die Gurktaler Gruppe wird durch die Schlumberger Gruppe ausgeübt. Im Geschäftsjahr 2017/2018 sind keine außerordentlichen Ereignisse eingetreten.

Es sind keine Risiken bekannt, die isoliert oder in ihrem Zusammenspiel den Fortbestand der Gurktaler Gruppe gefährden könnten. Das Risikomanagement bei den Finanzbeteiligungen der Gurktaler AG wird durch ein aktives Beteiligungsmanagement umgesetzt und beinhaltet den Informationsaustausch mit den Entscheidungsträgern sowie ein regelmäßiges Berichtswesen.

ANGABEN GEMÄSS § 243A UGB

Das Grundkapital der Gurktaler AG setzt sich aus 750.000 Vorzugsaktien und 1.500.000 Stammaktien zusammen, wobei jede Aktie am Grundkapital in gleichem Umfang beteiligt ist. Die Vorzugsaktien sind stimmrechtslose Aktien mit einer Vorzugsdividende von 4 % auf den auf die Stückaktien entfallenden Anteil am Grundkapital, wobei für den nachzuzahlenden Dividendenvorzug § 12a AktG gilt.

Großaktionär der Gurktaler AG ist die H. Underberg-Albrecht GmbH & Co Verwaltungs- und Vertriebs KG Rheinberg, Deutschland, die mehr als 75 % der Stammaktien hält. Zum Stichtag 31. März 2018 hält die Schlumberger AG knapp 10 % der Stammaktien. In Bezug auf die restlichen 15 % der Stammaktien sind der Gesellschaft keine Aktionäre bekannt, deren Beteiligung zumindest 10 % im Sinne des § 243a Abs. 1 Z 3 UGB beträgt. Die Gurktaler Stammaktie (ISIN AT 0000A0Z9G3) und Vorzugsaktie (ISIN AT 0000A0Z9H1) notieren im Segment „standard market auction“ der Wiener Börse. Dem Vorstand sind keine besonderen Kontrollrechte von Aktieninhabern bekannt. Es sind keine wesentlichen Beteiligungen von Mitarbeitern der Gurktaler Gruppe bekannt. Wie jedem Aktionär steht es auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Aktienbesitz frei, ihre Stimmrechte in Hauptversammlungen auszuüben.

Es bestehen keine nicht unmittelbar aus dem Gesetz abgeleiteten Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats und über die Änderung der Satzung der Gesellschaft. Darüber hinaus existieren keine Entschädigungsvereinbarungen zwischen der Gesellschaft und ihren Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebots.

AUSBLICK AUF DAS GESCHÄFTSJAHR 2018/2019

Für das Geschäftsjahr 2018/2019 wird mit einer positiven Entwicklung bei Absatz und Umsatz gerechnet. Neben einer gesunden Entwicklung der Marke *Leibwächter* ist bei der Marke *Gurktaler Alpenkräuter* ein Wachstum durch Exportaktivitäten vor allem nach Deutschland vorgesehen. Bei *Rossbacher* wird die Markenpositionierung überarbeitet.

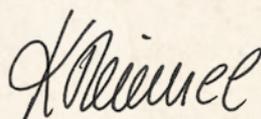
Die Entwicklung der Finanzbeteiligungen ist wie schon in der Vergangenheit schwierig zu prognostizieren. Eine herausfordernde ökonomische und politische Lage in Ungarn wird die Kursentwicklung des ungarischen Forint, aber auch den Geschäftsverlauf von Zwack prägen. In Deutschland zeigt sich die Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Lage durchwegs positiv, was sich auch vorteilhaft auf die erwartete Weiterentwicklung der Underberg GmbH & Co KG auswirken sollte.

BEDEUTENDE EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Es sind keine weiteren Umstände eingetreten, die einer gesonderten nachträglichen Erläuterung nach der Aufstellung des Konzernabschlusses per 31. März 2018 bedürfen.

Wien, am 25. Juni 2018

Der Vorstand



Mag. Karin Trimmel



PRODUKT-
NEUHEIT
2017



KONZERNABSCHLUSS GURKTALER AG

| | |
|---|----|
| KONZERNBILANZ | 24 |
| KONZERNGEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG | 26 |
| KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG | 26 |
| KONZERNGELDFLUSSRECHNUNG | 27 |
| KONZERNEIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG | 28 |
| KONZERNANHANG | 29 |
| BERICHT ZUM KONZERNABSCHLUSS | 60 |

KONZERNBILANZ ZUM 31. MÄRZ 2018

AKTIVA

| | AZ | 31.3.2018 TEUR | 31.3.2017 TEUR |
|---|----|-------------------|-------------------|
| Langfristige Vermögenswerte | | | |
| Sachanlagen | 13 | 0 | 1 |
| Immaterielle Vermögenswerte | 14 | 11.532 | 11.610 |
| Anteile an assoziierten Unternehmen | 15 | 12.836 | 12.791 |
| Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte | 17 | 2.914 | 2.914 |
| Sonstige Forderungen | 19 | 3 | 2 |
| | | 27.285 | 27.318 |
| Kurzfristige Vermögenswerte | | | |
| Lieferforderungen | 19 | 220 | 213 |
| Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen | 19 | 464 | 110 |
| Sonstige Forderungen | 19 | 8 | 12 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 20 | 7 | 8 |
| | | 699 | 343 |
| | | 27.984 | 27.661 |

AZ = Anhangzahl

Der Anhang auf den Seiten 29 bis 59 ist ein integrierter Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

PASSIVA

| | AZ | 31.3.2018 TEUR | 31.3.2017 TEUR |
|--|----|-------------------|-------------------|
| Konzerneigenkapital | 21 | | |
| Den Anteilshabern der Muttergesellschaft zurechenbares Eigenkapital | | | |
| Grundkapital | | 4.500 | 4.500 |
| Kapitalrücklagen | | 17.139 | 17.139 |
| Rücklage Neubewertungseffekte Abfertigungen | | -34 | -31 |
| Angesammelte Ergebnisse | | 4.698 | 2.404 |
| | | 26.303 | 24.012 |
| Langfristige Schulden | | | |
| Finanzverbindlichkeiten | 23 | 0 | 937 |
| Passive latente Steuern | 24 | 251 | 207 |
| Rückstellungen für Abfertigungen | 25 | 71 | 63 |
| Übrige Rückstellungen | 25 | 6 | 6 |
| | | 328 | 1.213 |
| Kurzfristige Schulden | | | |
| Finanzverbindlichkeiten | 23 | 937 | 1.781 |
| Lieferverbindlichkeiten | 22 | 38 | 28 |
| Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen | 22 | 0 | 204 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 22 | 378 | 423 |
| | | 1.353 | 2.436 |
| | | 27.984 | 27.661 |

AZ = Anhangzahl

Der Anhang auf den Seiten 29 bis 59 ist ein integrierter Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

**KONZERNGEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017/2018**

| | AZ | 2017/2018 TEUR | 2016/2017 TEUR |
|--|----|-------------------|-------------------|
| Umsatzerlöse | 5 | 837 | 815 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 6 | 296 | 277 |
| Personalaufwand | 7 | -354 | -352 |
| Aufwand für Abschreibungen und Wertminderungen | 8 | -79 | -302 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | 9 | -404 | -382 |
| Betriebsergebnis | | 296 | 56 |
| Gewinn- und Verlustanteile von assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden | | 1.705 | 1.781 |
| Finanzerträge | 10 | 577 | 11 |
| Finanzaufwendungen | 10 | -51 | -307 |
| Gewinn vor Ertragsteuern | | 2.527 | 1.541 |
| Ertragsteuern | 11 | -53 | 145 |
| Konzernjahresergebnis | | 2.474 | 1.686 |
| Davon entfallen auf: | | | |
| Anteilshaber des Mutterunternehmens | | 2.474 | 1.686 |
| Konzernjahresergebnis | | 2.474 | 1.686 |
| Ergebnis je Aktie, das den Anteilshabern des Mutterunternehmens im Geschäftsjahr zusteht (in EUR je Aktie) – unverwässert | 12 | 1,10 | 0,75 |

**KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017/2018**

| | AZ | 2017/2018 TEUR | 2016/2017 TEUR |
|--|----|-------------------|-------------------|
| Konzernjahresergebnis | | 2.474 | 1.686 |
| Posten, bei denen keine Umgliederung ins Periodenergebnis möglich ist: | | | |
| Neubewertungseffekte gemäß IAS 19 | | -4 | -3 |
| Steuern betreffend Neubewertungseffekte gemäß IAS 19 | | 1 | 1 |
| Sonstiges Ergebnis | | -3 | -2 |
| Konzerngesamtergebnis | | 2.471 | 1.684 |
| Davon entfallen auf: | | | |
| Anteilshaber des Mutterunternehmens | | 2.471 | 1.684 |
| Konzerngesamtergebnis | | 2.471 | 1.684 |

AZ = Anhangzahl

Der Anhang auf den Seiten 29 bis 59 ist ein integrierter Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

**KONZERNGELDFLUSSRECHNUNG
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017/2018**

| | AZ | 2017/2018 TEUR | 2016/2017 TEUR |
|---|------|-------------------|-------------------|
| Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit | 27.1 | | |
| Gewinn vor Ertragsteuern | | 2.527 | 1.541 |
| Bereinigung um nicht zahlungswirksame Posten | | | |
| Aufwand für Abschreibungen und Wertminderungen | | 79 | 302 |
| Gewinn- und Verlustanteile aus assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden | | -1.705 | -1.782 |
| Veränderung der langfristigen Forderungen | | -1 | -2 |
| Veränderung von langfristigen Rückstellungen | 25 | 5 | 7 |
| Eliminierung Zinsensaldo | | 44 | 86 |
| | | 949 | 152 |
| Veränderungen im Nettoumlaufvermögen | | | |
| Veränderung von Forderungen | | -357 | 29 |
| Veränderung von Verbindlichkeiten | | -144 | 101 |
| Aus der laufenden Geschäftstätigkeit generierte Zahlungsmittel | | 448 | 282 |
| Gezahlte Zinsen | | -50 | -97 |
| Gezahlte/erhaltene Steuern | | -68 | -42 |
| | | -118 | -139 |
| Nettozahlungsmittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit | | 330 | 143 |
| Cashflow aus der Investitionstätigkeit | 27.2 | | |
| Investitionen in Sachanlagen | | 0 | -1 |
| Gegebene Darlehen Dritte | | 0 | 270 |
| Erhaltene Dividenden | | 1.660 | 1.362 |
| Erhaltene Zinsen | | 7 | 11 |
| Nettozahlungsmittelzufluss aus der Investitionstätigkeit | | 1.667 | 1.642 |
| Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit | 27.3 | | |
| Gewinnausschüttung | | -180 | -180 |
| Rückzahlungen von Bankverbindlichkeiten | | -1.781 | -1.833 |
| Aufgenommene Darlehen Dritte | | -37 | 225 |
| Nettozahlungsmittelabfluss/-zufluss aus der Finanzierungstätigkeit | | -1.998 | -1.788 |
| Veränderung der liquiden Mittel | | -1 | -3 |
| Entwicklung der liquiden Mittel | | | |
| Anfangsbestand der liquiden Mittel | | 8 | 11 |
| Zu-/Abnahme | | -1 | -3 |
| Endbestand der liquiden Mittel | | 7 | 8 |
| Zusammensetzung der liquiden Mittel | | | |
| Guthaben bei Kreditinstituten | 20 | 7 | 8 |

AZ = Anhangzahl
Der Anhang auf den Seiten 29 bis 59 ist ein integrierter Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

**KONZERNEIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017/2018**

Den Anteilsinhabern der Muttergesellschaft
zurechenbares Eigenkapital

| in TEUR | AZ | Grund- kapital | Kapital- rücklagen | Rücklage Neubewertungs- effekte Abfertigung | Angesammelte Ergebnisse | Gesamt |
|--|-----------|-------------------|-----------------------|--|----------------------------|---------------|
| Stand 1. April 2016 | | 4.500 | 17.139 | -29 | 898 | 22.508 |
| Neubewertungseffekte gemäß IAS 19, nach Steuern | | 0 | 0 | -2 | 0 | -2 |
| Sonstiges Ergebnis | | 0 | 0 | -2 | 0 | -2 |
| Konzernjahresergebnis | | 0 | 0 | 0 | 1.686 | 1.686 |
| Konzerngesamtergebnis | | 0 | 0 | -2 | 1.686 | 1.684 |
| Dividendenzahlungen | | 0 | 0 | 0 | -180 | -180 |
| Stand 31. März 2017 | 21 | 4.500 | 17.139 | -31 | 2.404 | 24.012 |

| in TEUR | AZ | Grund- kapital | Kapital- rücklagen | Rücklage Neubewertungs- effekte Abfertigung | Angesammelte Ergebnisse | Gesamt |
|--|-----------|-------------------|-----------------------|--|----------------------------|---------------|
| Stand 1. April 2017 | | 4.500 | 17.139 | -31 | 2.404 | 24.012 |
| Neubewertungseffekte gemäß IAS 19, nach Steuern | | 0 | 0 | -3 | 0 | -3 |
| Sonstiges Ergebnis | | 0 | 0 | -3 | 0 | -3 |
| Konzernjahresergebnis | | 0 | 0 | 0 | 2.474 | 2.474 |
| Konzerngesamtergebnis | | 0 | 0 | -3 | 2.474 | 2.471 |
| Dividendenzahlungen | | 0 | 0 | 0 | -180 | -180 |
| Stand 31. März 2018 | 21 | 4.500 | 17.139 | -34 | 4.698 | 26.303 |

AZ = Anhangzahl

Der Anhang auf den Seiten 29 bis 59 ist ein integrierter Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS ZUM 31. MÄRZ 2018

1 GRUNDLEGENDE INFORMATIONEN

1.1 EINFÜHRUNG

Die Gurktaler Aktiengesellschaft, Wien, Österreich (im Folgenden kurz „die Gesellschaft“ und mit ihren Tochterunternehmen kurz „der Konzern“ genannt), ist ein Tochterunternehmen der Underberg AG, Dietlikon, Schweiz. Der Sitz der Gesellschaft ist in Österreich, 1190 Wien, Heiligenstädter Straße 43.

Die Gurktaler Aktiengesellschaft notiert an der Wiener Börse.

Unternehmensgegenstand ist der Handel mit und die fabrikmäßige Erzeugung (in Form eines Industriebetriebs) von Waren aller Art, insbesondere alkoholischen und nichtalkoholischen Getränken, wie Spirituosen, Weinen, alkoholfreien Getränken und dergleichen, einschließlich der Durchführung der damit in Zusammenhang stehenden Geschäfte. Hinsichtlich der derzeit bestehenden Verpachtung der Geschäftsbetriebe siehe AZ 5.

Der Konzernabschluss ist in tausend Euro (TEUR) aufgestellt.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde mit dem unterfertigten Datum vom Vorstand aufgestellt und zur Veröffentlichung freigegeben. Dieser Konzernabschluss sowie der Einzelabschluss des Mutterunternehmens, der nach Überleitung auf die anzuwendenden Rechnungslegungsstandards auch in den Konzernabschluss einbezogen ist, werden am 26. Juni 2018 dem Aufsichtsrat zur Prüfung vorgelegt. Der Aufsichtsrat und, im Falle einer Vorlage an die Hauptversammlung, die Gesellschafter können dabei den Einzelabschluss des Mutterunternehmens in einer Weise ändern, die auch die Präsentation des Konzernabschlusses beeinflusst.

1.1.1 ENTWICKLUNG DER KONZERNSTRUKTUR

Die Underberg AG, Underberg GmbH & Co. KG und H. Underberg-Albrecht GmbH & Co. Verwaltungs- und Vertriebs KG haben mit Wirkung am 19. April 2017 einen Vertrag abgeschlossen, wonach zunächst die Underberg AG 1.126.093 Stück Stammaktien der Gurktaler Aktiengesellschaft (die „Übertragungsaktien“) an die Underberg GmbH & Co. KG und danach die Underberg GmbH & Co. KG die Übertragungsaktien an die H. Underberg-Albrecht GmbH & Co. Verwaltungs- und Vertriebs KG überträgt. Seitdem wird der Konzern von der H. Underberg-Albrecht GmbH & Co. Verwaltungs- und Vertriebs KG, Rheinberg, Deutschland, beherrscht, die mehr als 75 % der Stammaktien (mehr als 50 % der Gesamtaktien) des Konzerns hält.

1.1.2 KONSOLIDIERUNGSKREIS

Zum Bilanzstichtag 31. März 2018 sind neben der Gurktaler Aktiengesellschaft, Wien, als Mutterunternehmen folgende Gesellschaften in den Konzernabschluss einbezogen:

| Gesellschaft | Anteil | erfasst |
|--|--------|---------|
| „Rossbacher“ Vertriebs GmbH, Wien, Österreich | 100 % | VK |
| Gurktaler Alpenkräuter GmbH, Gurk, Österreich | 100 % | VK |
| Leibwächter Kräuter GmbH, Wien, Österreich | 100 % | VK |
| Peter Zwack & Consorten Handels-Aktiengesellschaft, Wien, Österreich | 49,9 % | Eq |
| Zwack Unicum Nyrt., Budapest, Ungarn | 25 % | Eq |

VK = vollkonsolidiert, Eq = at equity

Die Gurktaler Aktiengesellschaft, Wien, hält keine direkte Beteiligung an der Zwack Unicum Nyrt, Budapest, Ungarn. Die Zwack Unicum Nyrt, Budapest, Ungarn, ist im Teilkonzernabschluss der Peter Zwack & Consorten Handels-Aktiengesellschaft, Wien, enthalten und wird indirekt über die Muttergesellschaft nach der Equity-Methode einbezogen.

Im Berichtsjahr ergaben sich keine Änderungen im Konsolidierungskreis.

Hier Absatz rausgenommen, um letzte Zeile noch auf diese Seite zu ziehen

2 BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die bei der Erstellung des vorliegenden Konzernabschlusses angewendet wurden, sind im Folgenden dargestellt. Die beschriebenen Methoden wurden stetig auf die dargestellten Berichtsperioden angewendet, sofern nichts anderes angegeben ist.

2.1 GRUNDLAGEN DER ABSCHLUSSERSTELLUNG

Der Konzernabschluss zum 31. März 2018 wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRSs), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB aufgestellt. Der Konzernabschluss wurde nach dem historischen Anschaffungskostenprinzip aufgestellt, mit der Ausnahme von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten, welche in Folgeperioden zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Die der Aufstellung des Konzernabschlusses nach IFRSs, wie sie in der EU anzuwenden sind, zugrunde gelegten Schätzungen und Annahmen wirken sich auf die Bewertung von Vermögenswerten und Schulden, die Angabe von Eventualforderungen und -verbindlichkeiten zu den jeweiligen Bilanzstichtagen sowie die Höhe von Erträgen und Aufwendungen der Berichtsperiode aus. Annahmen sind insbesondere in die Bewertung von immateriellen Vermögenswerten und Beteiligungen eingeflossen, siehe dazu auch Erläuterungen unter AZ 4.1. Obwohl diese Annahmen und Schätzungen nach bestem Wissen der Unternehmensleitung auf Basis der laufenden Ereignisse und Maßnahmen erfolgen, können die tatsächlichen Ergebnisse letztendlich von diesen Einschätzungen abweichen.

2.1.1 ÄNDERUNG DER BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN UND ANGABEN

2.1.1.1 NEUE UND GEÄNDERTE STANDARDS UND INTERPRETATIONEN, DIE VON DER EU ÜBERNOMMEN WURDEN UND IM GESCHÄFTSJAHR ERSTMALS ANGEWENDET WURDEN

Soweit im Einzelnen anwendbar, wurden die angeführten Bestimmungen im vorliegenden Konzernabschluss umgesetzt. Die Änderungen an IAS 7 führen für den Konzern zu zusätzlichen Angaben. Die Änderungen an IAS 12 haben zu keinen wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage geführt.

2.1.1.2 STANDARDS, INTERPRETATIONEN UND ÄNDERUNGEN ZU VERÖFFENTLICHTEN STANDARDS, DIE IM GESCHÄFTSJAHR NOCH NICHT VERPFLICHTEND ANZUWENDEN SIND UND DIE VOM KONZERN NICHT VORZEITIG ANGEWENDET WURDEN

IFRS 9 „Finanzinstrumente“ befasst sich mit der Klassifizierung, dem Ansatz und der Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten. Die vollständige Fassung des IFRS 9 wurde im Juli 2014 veröffentlicht. Dieser Standard ersetzt die Abschnitte des IAS 39, „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“, die sich mit der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten befassen. IFRS 9 behält das gemischte Bewertungsmodell mit Vereinfachungen bei und schafft drei Bewertungskategorien für finanzielle Vermögenswerte: fortgeführte Anschaffungskosten, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert. Die Klassifizierung richtet sich nach dem Geschäftsmodell des Unternehmens und den Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswerts. Investitionen in Eigenkapitalinstrumente sind grundsätzlich zwingend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Hier besteht lediglich beim erstmaligen Ansatz das unwiderrufliche Wahlrecht, Änderungen des beizulegenden Zeitwerts im sonstigen Ergebnis auszuweisen. Weiters gibt es ein neues Wertminderungsmodell auf Basis erwarteter Verluste, die das Modell des IAS 39, das auf eingetretenen Verlusten basiert, ersetzt. Für finanzielle Verbindlichkeiten hat sich die Kategorisierung und Bewertung grundsätzlich nicht geändert. Die einzige Ausnahme betrifft die Verbindlichkeiten, die als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designiert wurden, für die Änderungen des eigenen Kreditrisikos nunmehr im sonstigen Ergebnis zu erfassen sind. IFRS 9 erleichtert das Hedge-Accounting. Erforderlich ist ein wirtschaftlicher Zusammenhang zwischen dem gesicherten Grundgeschäft und dem Sicherungsinstrument. Zudem muss das Sicherungsverhältnis dem entsprechen, das die Geschäftsführung tatsächlich für Zwecke des Risikomanagements nutzt. Eine zeitgleiche Dokumentation ist nach wie vor erforderlich, unterscheidet sich aber von der derzeit nach IAS 39 erstellten Dokumentation. Der neue Standard ist erstmals verpflichtend in Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen, anzuwenden. Die derzeitige Evaluierung der Auswirkungen ergibt folgendes Ergebnis:

Die finanziellen Vermögenswerte beinhalten Eigenkapitalinstrumente, die derzeit als Afs-Wertpapiere klassifiziert werden. Nach IFRS 9 wird der Konzern das Wahlrecht in Anspruch nehmen, sie als FVOCI zu klassifizieren, jedoch ohne Recyclingmöglichkeit.

Das neue Wertminderungsmodell fordert den Ansatz von Wertminderungen auf Basis erwarteter Kreditverluste (Expected-Credit-Loss-Modell) und nicht nach dem Incurred-Loss-Modell nach IAS 39. Es gilt für finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, Schuldinstrumente, die zum FVOCI bewertet werden, vertragliche Vermögenswerte nach IFRS 15, Leasingforderungen, Kreditzusagen und bestimmten Finanzgarantien.

Hinsichtlich der Einführung des IFRS 9 gehen wir, mangels Hedge Accounting, von eher unwesentlichen Änderungen aus. Der Konzern wird zur Ermittlung eines „expected credit loss“ das vereinfachte Modell für Lieferforderungen verwenden und berechnet dementsprechend die Wertberichtigung in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste. Die Bestimmung des erwarteten Kreditverlustes erfolgt auf Basis historischer Daten über tatsächlich eingetretene Ausfälle. Zur Erstellung einer Wertberichtigungstabelle werden zunächst historische Daten über tatsächlich eingetretene Ausfälle berücksichtigt. Da es in der Vergangenheit keine Wertberichtigungsfälle gegeben hat, ergibt sich kein Wertberichtigungsbedarf.

IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ regelt die Erlösrealisierung und ersetzt somit IAS 11 „Fertigungsaufträge“ und IAS 18 „Umsatzerlöse“. Die Zielsetzung von IFRS 15 besteht darin, Prinzipien zu schaffen, die ein Unternehmen bei der Berichterstattung von entscheidungsnützlichen Informationen an Abschlussadressaten über die Art, die Höhe, den zeitlichen Anfall sowie die Unsicherheit von Umsatzerlösen und resultierenden Zahlungsströmen aus einem Vertrag mit einem Kunden anzuwenden hat. Gemäß IFRS 15 sind Umsatzerlöse zu erfassen, wenn der Kunde die Verfügungsgewalt über die vereinbarten Güter und Dienstleistungen erlangt und Nutzen aus ihnen ziehen kann. Zur Ermittlung der zu realisierenden Umsatzerlöse sieht der neue Standard ein fünfstufiges Schema vor. IFRS 15 beinhaltet auch zahlreiche Angabepflichten zu Art, Höhe, Anfall und Unsicherheiten von Umsatzerlösen sowie aus Kundenverträgen resultierenden Zahlungsströmen. Er ist erstmals in Geschäftsjahren, die am oder nach dem 1. Jänner 2018 beginnen, verpflichtend anzuwenden. Der Konzern wird IFRS 15 in dem Geschäftsjahr anwenden, welches am 1. April 2018 beginnt. Die Umsatzerlöse der Gurktaler Gruppe setzen sich nahezu ausschließlich aus den Pächterlösen zusammen. Die Systematik der Umsatzrealisierung bei der Verpachtung hat sich durch die Vorschriften des IFRS 15 nicht geändert.

IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ regelt den Ansatz, die Bewertung, den Ausweis sowie die Angabepflichten bezüglich Leasingverhältnissen im Abschluss. Für den Leasingnehmer sieht der Standard ein einziges Bilanzierungsmodell vor. Dieses Modell führt beim Leasingnehmer dazu, dass sämtliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Leasingvereinbarungen in der Bilanz zu erfassen sind, es sei denn, die Laufzeit beträgt 12 Monate oder weniger, oder es handelt sich um einen geringwertigen Vermögenswert. Die Vereinfachungen stellen Wahlrechte dar. Der Leasinggeber unterscheidet für Bilanzierungszwecke weiterhin zwischen Finanzierungs- oder Mietleasingvereinbarungen. Das Bilanzierungsmodell von IFRS 16 unterscheidet sich hierbei nicht wesentlich von dem in IAS 17. IFRS 16 ersetzt IAS 17 sowie die dazugehörigen Interpretationen und ist erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen.

Der Standard wird sich in erster Linie auf die Bilanzierung der Operating-Leasingverhältnisse des Konzerns auswirken. Der Konzern verfügt zum Bilanzstichtag über nicht kündbare Operating-Leasing-Verpflichtungen in Höhe von TEUR 188. Der Konzern hat jedoch noch nicht ermittelt, inwieweit diese Verpflichtungen zur Aktivierung eines Vermögenswerts und zum Ansatz von Verbindlichkeiten führen werden und wie sich dies auf den Konzerngewinn und die Klassifizierung der Cashflows auswirken wird. Einige der Verpflichtungen können durch die Ausnahmeregelung für kurzfristige Leasingverhältnisse bzw. für geringwertige Wirtschaftsgüter als Leasinggut abgefangen werden. Andere hingegen können sich auf Vereinbarungen beziehen, die nach IFRS 16 nicht unter Leasingverhältnisse fallen. Zu diesem Zeitpunkt beabsichtigt der Konzern nicht, den Standard vorzeitig anzuwenden. Der Konzern plant die Vereinfachungsvorschriften anzuwenden und keine Vergleichswerte der Vorperiode anzugeben.

Es gibt keine weiteren Standards oder Interpretationen, die noch nicht verpflichtend anzuwenden sind und die eine wesentliche Auswirkung auf den Konzern hätten.

2.2 KONSOLIDIERUNG

2.2.1 TOCHTERUNTERNEHMEN

Tochterunternehmen sind alle Unternehmen (einschließlich strukturierte Unternehmen), die vom Konzern beherrscht werden. Der Konzern beherrscht ein Beteiligungsunternehmen, wenn er die Verfügungsgewalt über das Unternehmen besitzt, eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf variable Rückflüsse aus seinem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen vorliegen und der Konzern die Fähigkeit besitzt, seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen dergestalt zu nutzen, dass dadurch die Höhe der variablen Rückflüsse des Beteiligungsunternehmens beeinflusst wird. Die

Konsolidierung eines Beteiligungsunternehmens beginnt an dem Tag, an dem der Konzern die Beherrschung über das Unternehmen erlangt. Sie endet, wenn der Konzern die Beherrschung über das Beteiligungsunternehmen verliert.

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen wurden alle auf den einheitlichen Konzernabschlussstichtag 31. März 2018 sowie nach den Prinzipien der IFRSs, wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt.

Die Bilanzierung erworbener Tochterunternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode. Die Anschaffungskosten des Erwerbs entsprechen dem beizulegenden Zeitwert der hingegebenen Vermögenswerte, der ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente und der entstandenen bzw. übernommenen Schulden zum Transaktionszeitpunkt. Außerdem beinhalten sie die beizulegenden Zeitwerte jeglicher angesetzter Vermögenswerte oder Schulden, die aus einer bedingten Gegenleistungsvereinbarung resultieren. Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses identifizierbare Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden bei der Erstkonsolidierung mit ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt bewertet. Für jeden Unternehmenserwerb entscheidet der Konzern auf individueller Basis, ob die nicht beherrschbaren Anteile am erworbenen Unternehmen zum beizulegenden Zeitwert oder anhand des proportionalen Anteils am Nettovermögen des erworbenen Unternehmens erfasst werden.

Erwerbsbezogene Kosten werden aufwandswirksam erfasst, wenn sie anfallen.

Bei einem sukzessiven Unternehmenszusammenschluss wird der zuvor erworbene Eigenkapitalanteil des Unternehmens mit dem zum Erwerbszeitpunkt geltenden beizulegenden Zeitwert neu bestimmt. Der daraus resultierende Gewinn oder Verlust ist in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen.

Etwaige bedingte Gegenleistungen werden mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt bewertet. Nachträgliche Änderungen des beizulegenden Zeitwerts einer als Vermögenswert oder als Verbindlichkeit eingestuften bedingten Gegenleistung werden im Rahmen von IAS 39 bewertet, und ein daraus resultierender Gewinn bzw. Verlust entweder im Gewinn oder Verlust oder im sonstigen Ergebnis erfasst. Eine bedingte Gegenleistung, die als Eigenkapital eingestuft ist, wird nicht neu bewertet und ihre spätere Abgeltung wird im Eigenkapital bilanziert.

Als Goodwill wird der Wert angesetzt, der sich aus dem Überschuss der Anschaffungskosten des Erwerbs, dem Betrag der nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen sowie dem beizulegenden Zeitwert jeglicher vorher gehaltener Eigenkapitalanteile zum Erwerbsdatum über den Anteil des Konzerns an dem zum beizulegenden Wert bewerteten Nettovermögen ergibt. Sind die Anschaffungskosten geringer als das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Nettovermögen des erworbenen Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Konzerninterne Transaktionen, Salden sowie unrealisierte Gewinne und Verluste aus Transaktionen zwischen Konzernunternehmen werden eliminiert. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden von Tochtergesellschaften wurden, sofern notwendig, geändert, um eine konzerneinheitliche Bilanzierung zu gewährleisten.

2.2.2 TRANSAKTIONEN MIT NICHT BEHERRSCHENDEN ANTEILEN OHNE VERLUST DER BEHERRSCHUNG

Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen ohne Verlust der Beherrschung werden als Transaktionen mit den Eigentümern des Konzerns, die in ihrer Eigenschaft als Eigentümer handeln, bilanziert. Ein aus dem Erwerb eines nicht beherrschenden Anteils entstehender Unterschiedsbetrag zwischen dem beizulegenden Zeitwert der gezahlten Leistung und dem erworbenen Anteil am Buchwert des Nettovermögens des Tochterunternehmens wird im Eigenkapital erfasst. Gewinne und Verluste, die bei der Veräußerung an nicht beherrschende Anteilseigner entstehen, werden ebenfalls im Eigenkapital erfasst.

2.2.3 VERÄUSSERUNG VON TOCHTERUNTERNEHMEN

Wenn der Konzern die Beherrschung über ein Unternehmen verliert, wird der verbleibende Anteil zum beizulegenden Zeitwert neu bewertet und die daraus resultierende Differenz als Gewinn oder Verlust erfasst. Der beizulegende Zeitwert ist der beim erstmaligen Ansatz eines assoziierten Unternehmens, Gemeinschaftsunternehmens oder eines finanziellen Vermögenswerts ermittelte beizulegende Zeitwert. Darüber hinaus werden alle im sonstigen Ergebnis ausgewiesenen

Beträge in Bezug auf dieses Unternehmen so bilanziert, wie dies verlangt würde, wenn das Mutterunternehmen die dazugehörigen Vermögenswerte und Schulden direkt veräußert hätte. Dies bedeutet, dass ein zuvor im sonstigen Ergebnis erfasster Gewinn oder Verlust vom Eigenkapital ins Ergebnis umgegliedert wird.

2.2.4 ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN

Assoziierte Unternehmen sind solche Unternehmen, auf die der Konzern maßgeblichen Einfluss ausübt, über die er aber keine Kontrolle besitzt, regelmäßig begleitet von einem Stimmrechtsanteil zwischen 20 und 50 %. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen werden unter Anwendung der Equity-Methode bilanziert und anfänglich mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Der Anteil des Konzerns an assoziierten Unternehmen beinhaltet den beim Erwerb entstandenen Goodwill (nach Berücksichtigung kumulierter Wertminderungen).

Wenn sich die Beteiligungsquote an einem assoziierten Unternehmen verringert hat, dies jedoch ein assoziiertes Unternehmen bleibt, so wird nur der anteilige Betrag der zuvor im sonstigen Ergebnis erfassten Gewinne bzw. Verluste in den Gewinn oder Verlust umgegliedert.

Der Anteil des Konzerns an Gewinnen und Verlusten von assoziierten Unternehmen wird vom Zeitpunkt des Erwerbs an in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Veränderungen der Rücklagen sind anteilig in den Konzernrücklagen zu erfassen. Die kumulierten Veränderungen nach Erwerb werden gegen den Beteiligungsbuchwert verrechnet. Wenn der Verlustanteil des Konzerns an einem assoziierten Unternehmen dem Anteil des Konzerns an diesem Unternehmen, inklusive anderer ungesicherter Forderungen, entspricht bzw. diesen übersteigt, erfasst der Konzern keine weiteren Verluste, es sei denn, er ist für das assoziierte Unternehmen Verpflichtungen eingegangen oder hat für das assoziierte Unternehmen Zahlungen geleistet.

Der Konzern überprüft zu jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte vorliegen, dass hinsichtlich der Investition im assoziierten Unternehmen Wertminderungsaufwand berücksichtigt werden muss. In diesem Fall wird der Unterschied zwischen dem Buchwert und dem erzielbaren Betrag als Wertminderung erfasst und als „Gewinn- und Verlustanteile an assoziierten Unternehmen“ in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt.

Nicht realisierte Gewinne aus Transaktionen zwischen Konzernunternehmen und assoziierten Unternehmen werden entsprechend dem Anteil des Konzerns an dem assoziierten Unternehmen eliminiert. Nicht realisierte Verluste werden ebenfalls eliminiert, es sei denn, die Transaktion deutet auf eine Wertminderung des übertragenen Vermögenswerts hin. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden assoziierter Unternehmen wurden – sofern notwendig – geändert, um eine konzernerneinheitliche Bilanzierung zu gewährleisten.

Veräußerungsgewinne und -verluste, die aus Anteilen an assoziierten Unternehmen resultieren, werden ergebniswirksam erfasst.

2.3 SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Über das Geschäftssegment wird in einer Art und Weise berichtet, die mit der internen Berichterstattung an den Hauptentscheidungsträger übereinstimmt. Der Hauptentscheidungsträger ist für Entscheidungen über die Allokation von Ressourcen zu dem Geschäftssegment und für die Überprüfung von dessen Ertragskraft zuständig. Als Hauptentscheidungsträger wurde der Vorstand für strategische Entscheidungen ausgemacht.

2.4 WÄHRUNGSUMRECHNUNG

2.4.1 FUNKTIONALE WÄHRUNG UND BERICHTSWÄHRUNG

Die im Abschluss eines jeden Konzernunternehmens enthaltenen Posten werden auf Basis der Währung bewertet, die der Währung des primären wirtschaftlichen Umfelds, in dem das Unternehmen operiert, entspricht (funktionale Währung). Der Konzernabschluss ist in Euro aufgestellt, der die Berichtswährung der Gurktaler Aktiengesellschaft, Wien, darstellt.

2.4.2 TRANSAKTIONEN UND SALDEN

Fremdwährungstransaktionen werden mit den Wechselkursen zum Transaktionszeitpunkt oder Bewertungszeitpunkt bei Neubewertungen in die funktionale Währung umgerechnet. Gewinne und Verluste, die aus der Erfüllung solcher Transaktionen sowie aus der Umrechnung zum Stichtagskurs von in Fremdwährung geführten monetären Vermögenswerten und Schulden resultieren, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, sie sind im Eigenkapital als qualifi-

zierte Cashflow Hedges und qualifizierte Net Investment Hedges zu erfassen. Fremdwährungsgewinne und -verluste, die aus der Umrechnung von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie Finanzschulden resultieren, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter „Finanzierungserträge oder -aufwendungen“ ausgewiesen. Alle anderen Fremdwährungsgewinne und -verluste werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter „sonstige betriebliche Erträge bzw. Aufwendungen“ ausgewiesen.

Umrechnungsdifferenzen bei nicht monetären Posten, deren Änderungen ihres beizulegenden Zeitwerts erfolgswirksam verrechnet werden (z.B. erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Eigenkapitalinstrumente), sind als Teil des Gewinns bzw. Verlusts aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert in der Gewinn- und Verlustrechnung auszuweisen. Demgegenüber sind Umrechnungsdifferenzen bei nicht monetären Posten, deren Änderungen ihres beizulegenden Zeitwerts im Eigenkapital berücksichtigt werden (z.B. als zur Veräußerung verfügbar klassifizierte Eigenkapitalinstrumente), innerhalb der Neubewertungsrücklage als Teil der sonstigen Rücklagen zu erfassen.

2.4.3 KONZERNUNTERNEHMEN

Die Ergebnisse und Bilanzposten aller Konzernunternehmen (ausgenommen solche aus Hochinflationländern), die eine vom Euro abweichende funktionale Währung haben, werden wie folgt in Euro umgerechnet:

- Vermögenswerte und Schulden werden für jeden Bilanzstichtag mit dem Stichtagskurs umgerechnet.
- Erträge und Aufwendungen werden für jede Gewinn- und Verlustrechnung zum Durchschnittskurs umgerechnet (es sei denn, die Verwendung des Durchschnittskurses führt nicht zu einer angemessenen Annäherung an die kumulativen Effekte, die sich bei Umrechnung zu den in den Transaktionszeitpunkten geltenden Kursen ergeben hätten; in diesem Fall sind Erträge und Aufwendungen zu ihren Transaktionskursen umzurechnen).
- Alle sich ergebenden Umrechnungsdifferenzen werden als eigener Posten innerhalb der sonstigen Rücklagen im Eigenkapital erfasst.

Im Geschäftsjahr 2017/2018 wurden in den Konzernabschluss keine vollkonsolidierten Jahresabschlüsse in fremder Währung einbezogen.

Goodwill und Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts, die beim Erwerb eines ausländischen Unternehmens entstanden sind, werden als Vermögenswerte und Schulden des ausländischen Unternehmens behandelt und zum Stichtagskurs umgerechnet. Alle sich ergebenden Umrechnungsdifferenzen werden im Eigenkapital erfasst.

2.5 SACHANLAGEN

Sachanlagen werden zu ihren um Abschreibungen verminderten historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Anschaffungs- und Herstellungskosten beinhalten die direkt dem Erwerb zurechenbaren Aufwendungen.

Nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden nur dann als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Vermögenswerts oder – sofern einschlägig – als separater Vermögenswert erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass dem Konzern daraus zukünftig wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird und die Kosten des Vermögenswerts zuverlässig ermittelt werden können.

Aufwendungen für Reparaturen und Wartungen, die keine wesentliche Ersatzinvestition darstellen (day-to-day servicing), werden in dem Geschäftsjahr aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in dem sie angefallen sind.

Erhaltene Zuschüsse von Dritten werden grundsätzlich im sonstigen operativen Ertrag ausgewiesen. Wurden diese Zuschüsse für Anschaffung bzw. Herstellung von Vermögenswerten gewährt, werden die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten dieser Vermögenswerte entsprechend gekürzt.

Bei allen Vermögenswerten erfolgt die Abschreibung linear, wobei die Anschaffungs- oder Herstellungskosten über die erwartete Nutzungsdauer der Vermögenswerte wie folgt auf den Restbuchwert abgeschrieben werden:

Abschreibung

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

33 %

Die Restbuchwerte und wirtschaftlichen Nutzungsdauern werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Übersteigt der Buchwert einer Sachanlage deren geschätzten erzielbaren Betrag, so wird er sofort auf Letzteren abgeschrieben.

Gewinne und Verluste aus Abgängen von Sachanlagen werden als Unterschiedsbetrag zwischen den Veräußerungserlösen und den Buchwerten der Sachanlagen ermittelt und unter dem Posten „sonstige betriebliche Erträge bzw. Aufwendungen“ in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

2.6 IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu ihren historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten erfasst. Im Rahmen eines Unternehmenserwerbs erworbene immaterielle Vermögenswerte werden am Erwerbstag zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

2.7 WERTMINDERUNG NICHT MONETÄRER VERMÖGENSWERTE

Vermögenswerte, die eine unbestimmte Nutzungsdauer haben, wie beispielsweise Goodwill oder bestimmte Markenrechte, werden nicht planmäßig abgeschrieben; sie werden jährlich auf Wertminderungen hin geprüft. Vermögenswerte, die einer planmäßigen Abschreibung unterliegen, werden auf Wertminderungen geprüft, wenn entsprechende Ereignisse bzw. Änderungen der Umstände anzeigen, dass der Buchwert gegebenenfalls nicht mehr erzielbar ist. Ein Wertminderungsverlust wird in Höhe des den erzielbaren Betrag übersteigenden Buchwerts erfasst. Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert des Vermögenswerts abzüglich Verkaufskosten und Nutzungswert. Für den Werthaltigkeitstest werden Vermögenswerte auf der niedrigsten Ebene zusammengefasst, für die Cashflows separat identifiziert werden können. Mit Ausnahme des Goodwills wird für nicht monetäre Vermögenswerte zu jedem Bilanzstichtag überprüft, ob gegebenenfalls eine Wertaufholung zu erfolgen hat.

2.8 FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Die finanziellen Vermögenswerte des Konzerns werden in die Kategorien „Ausleihungen und Forderungen“ (loans and receivables) und „zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ (available for sale) unterteilt. Die Klassifizierung hängt von dem jeweiligen Zweck ab, für den die finanziellen Vermögenswerte erworben wurden. Das Management bestimmt die Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte beim erstmaligen Ansatz.

Reguläre Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden zum Handelstag angesetzt, dem Tag, an dem sich der Konzern zum Kauf bzw. Verkauf des Vermögenswerts verpflichtet. Zu jedem Bilanzstichtag wird überprüft, ob objektive Anhaltspunkte für eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts bzw. einer Gruppe finanzieller Vermögenswerte vorliegen.

2.8.1 AUSLEIHUNGEN UND FORDERUNGEN

Ausleihungen und Forderungen sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit fixen bzw. bestimmbareren Zahlungen, die nicht an einem aktiven Markt notiert sind. Sie zählen zu den kurzfristigen Vermögenswerten, soweit ihre Fälligkeit nicht zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag übersteigt. Letztere werden als langfristige Vermögenswerte ausgewiesen. Die Ausleihungen und Forderungen des Konzerns werden in der Bilanz unter „Lieferforderungen“, „Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen“ und „sonstige Forderungen“ sowie unter „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“ ausgewiesen (Erläuterungen 2.9 und 2.10).

Im Geschäftsjahr wurden keine langfristigen Forderungen ausgewiesen.

Forderungen werden anfänglich zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode sowie unter Abzug von Wertminderungen bewertet.

Wertberichtigungen werden dann erfasst, wenn objektive Hinweise dafür vorliegen, dass die fälligen Forderungsbeträge nicht vollständig einbringlich sind. Erhebliche finanzielle Schwierigkeiten eines Schuldners, eine höhere Wahrscheinlichkeit, dass ein Kreditnehmer in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht, sowie ein Vertragsbruch gelten als Indikatoren für das Vorhandensein einer Wertberichtigung. Der Betrag der Wertberichtigungen wird erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung als sonstige betriebliche Aufwendungen erfasst.

2.8.2 ZUR VERÄUßERUNG VERFÜGBARE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte, die entweder dieser Kategorie oder keiner der anderen dargestellten Kategorien zugeordnet wurden. Sie sind den langfristigen Vermögenswerten zugeordnet, sofern das Management nicht die Absicht hat, sie innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zu veräußern, und der Vermögenswert in diesem Zeitraum nicht fällig wird.

Der Posten „zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ beinhaltet ausschließlich sonstige Beteiligungen.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte werden anfänglich zu ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Die Folgebewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, wobei Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts im sonstigen Ergebnis erfasst werden.

Zu jedem Bilanzstichtag wird überprüft, ob objektive Anhaltspunkte für eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswertes bzw. einer Gruppe finanzieller Vermögenswerte vorliegen. Im Falle von Eigenkapitalinstrumenten, die als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte klassifiziert sind, wird ein wesentlicher oder andauernder Rückgang des beizulegenden Zeitwerts unter die Anschaffungskosten dieser Eigenkapitalinstrumente bei der Bestimmung, inwieweit die Eigenkapitalinstrumente wertgemindert sind, berücksichtigt. Wenn ein derartiger Hinweis für zur Veräußerung verfügbare Vermögenswerte existiert, wird der kumulierte Verlust – gemessen als Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem aktuellen beizulegenden Zeitwert, abzüglich davor im Hinblick auf den betrachteten finanziellen Vermögenswert erfasster Wertminderungsverluste – als Teil des Jahresergebnisses erfasst. Einmal in der Konzerngesamtergebnisrechnung erfasste Wertminderungsverluste von Eigenkapitalinstrumenten werden nicht ergebniswirksam rückgängig gemacht.

Sämtliche Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten werden im Jahresergebnis erfasst. Dividenden auf zur Veräußerung verfügbare Eigenkapitalinstrumente sind mit der Entstehung des Rechtsanspruchs des Konzerns auf Zahlung erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung im Finanzergebnis zu erfassen.

2.9 FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind fällige Beträge aus im gewöhnlichen Geschäftsverkehr verkauften Gütern oder erbrachten Leistungen. Wenn die voraussichtliche Kollektion in einem Jahr oder weniger als einem Jahr (oder innerhalb des normalen Geschäftszyklus, wenn dieser länger ist) erwartet wird, werden die Forderungen als kurzfristig klassifiziert. Andernfalls werden sie als langfristige Forderungen bilanziert.

2.10 ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Bargeld, Sichteinlagen, andere kurzfristige, hochliquide finanzielle Vermögenswerte mit einer ursprünglichen Laufzeit von maximal drei Monaten. In der Bilanz werden ausgenutzte Kontokorrentkredite unter den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten gezeigt.

2.11 EIGENKAPITAL

Stamm- und Vorzugsaktien werden als Eigenkapital klassifiziert. Kosten, die direkt der Ausgabe von neuen Aktien oder Optionen zuzurechnen sind, werden im Eigenkapital netto nach Steuern als Abzug von den Emissionserlösen bilanziert.

2.12 VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Zahlungsverpflichtungen für Güter und Leistungen, die im gewöhnlichen Geschäftsverkehr erworben wurden. Die Verbindlichkeiten werden als kurzfristige Schulden klassifiziert, wenn die Zahlungsverpflichtung innerhalb von einem Jahr oder weniger als einem Jahr (oder innerhalb des normalen Geschäftszyklus, wenn dieser länger ist) fällig ist. Andernfalls werden sie als langfristige Schulden bilanziert.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden bei ihrem erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

2.13 FINANZVERBINDLICHKEITEN

Finanzverbindlichkeiten werden bei ihrem erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert und nach Abzug von Transaktionskosten angesetzt. In den Folgeperioden werden sie zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet; jede Differenz

zwischen dem Auszahlungsbetrag (nach Abzug von Transaktionskosten) und dem Rückzahlungsbetrag wird über die Laufzeit der Ausleihung unter Anwendung der Effektivzinsmethode in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Fremdkapitalkosten werden in der Periode ihres Anfalls als Aufwand erfasst.

2.14 LAUFENDE UND LATENTE STEUERN

Der Steueraufwand der Periode setzt sich aus laufenden und latenten Steuern zusammen. Steuern werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, sie beziehen sich auf Posten, die unmittelbar im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfasst wurden. In diesem Fall werden die Steuern ebenfalls im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfasst.

Der laufende Steueraufwand wird unter Anwendung der am Bilanzstichtag geltenden österreichischen Steuervorschriften berechnet. Das Management überprüft regelmäßig Steuerdeklarationen, vor allem in Bezug auf auslegungsfähige Sachverhalte, und bildet, wenn angemessen, Rückstellungen basierend auf den Beträgen, die an die Finanzverwaltung erwartungsgemäß abzuführen sind.

Latente Steuerforderungen, die durch temporäre Differenzen in Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen (bzw. Gemeinschaftsunternehmen) entstehen, werden angesetzt, es sei denn, dass der Zeitpunkt der Umkehrung des temporären Differenzen vom Konzern bestimmt werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit auf Grund dieses Einflusses nicht umkehren werden.

Latente Steuern werden für alle temporären Differenzen zwischen der Steuerbasis der Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten (tax base) und ihren Buchwerten im IFRS-Abschluss angesetzt (sogenannte Verbindlichkeitenmethode). Wenn jedoch im Rahmen einer Transaktion, die keinen Unternehmenszusammenschluss darstellt, eine latente Steuer aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Verbindlichkeit entsteht, die zum Zeitpunkt der Transaktion weder einen Effekt auf den bilanziellen noch auf den steuerlichen Gewinn oder Verlust hat, unterbleibt die Steuerabgrenzung sowohl zum Zeitpunkt des Erstansatzes als auch danach. Latente Steuern werden unter Anwendung der Steuersätze und Steuervorschriften bewertet, die am Bilanzstichtag gelten oder im Wesentlichen gesetzlich verabschiedet sind und deren Geltung zum Zeitpunkt der Realisierung der latenten Steuerforderung bzw. der Begleichung der latenten Steuerverbindlichkeit erwartet wird.

Die wichtigsten temporären Differenzen ergeben sich aus den Markenrechten und steuerlichen Verlustvorträgen.

Latente Steuerforderungen werden nur in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuernder Gewinn verfügbar sein wird, gegen den die temporäre Differenz verwendet werden kann.

Latente Steuerverbindlichkeiten, die durch temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen entstehen, werden angesetzt, es sei denn, dass der Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenzen vom Konzern bestimmt werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit auf Grund dieses Einflusses nicht umkehren werden.

Latente Steuerforderungen und -verbindlichkeiten werden saldiert, wenn ein einklagbarer entsprechender Rechtsanspruch auf Aufrechnung besteht und wenn die latenten Steuerforderungen und -verbindlichkeiten sich auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden für entweder dasselbe Steuersubjekt oder unterschiedliche Steuersubjekte, die beabsichtigen, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen.

2.15 LEISTUNGEN AN ARBEITNEHMER

Der Konzern gewährt verschiedene Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach Beendigung des Dienstverhältnisses und andere langfristige Leistungen entweder auf Grund einzelvertraglicher Vereinbarungen oder gemäß den Bestimmungen des entsprechenden lokalen Arbeitsrechtes.

Die Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumsgelder werden auf Basis von versicherungsmathematischen Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren) berechnet. Der Barwert der Anwartschaften (Defined Benefit Obligation = DBO) wird auf Grund der zurückgelegten Dienstzeit und der erwarteten Gehaltsentwicklung berechnet. Der zu erfassende Periodenaufwand beinhaltet Dienstzeitaufwand und Zinsaufwand und wird erfolgswirksam im Jahresergebnis erfasst. In Übereinstimmung mit IAS 19 (2011) werden versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Rückstel-

lungen für Abfertigungen im sonstigen Ergebnis im Eigenkapital und aus Rückstellungen für Jubiläumsgelder im Personalaufwand erfasst.

Weitere Angaben sind unter AZ 25.1. enthalten.

Im Rahmen der Berechnung der Verpflichtungen werden versicherungsmathematische Annahmen getroffen, vor allem hinsichtlich des anzuwendenden Zinssatzes für die Abzinsung, der Steigerungsrate für Gehälter, des Pensionseintrittsalters und der Wahrscheinlichkeiten betreffend Fluktuation und Inanspruchnahme.

Für die Ermittlung des Barwertes der Anwartschaften kommt ein Zinssatz zur Anwendung, der in Anlehnung an die durchschnittliche Verzinsung von Industrieanleihen höchster Bonität mit entsprechender Laufzeit gewählt wird.

Die zur Anwendung kommende Steigerungsrate der Gehälter wird aus einer Durchschnittsbetrachtung der vergangenen Jahre ermittelt, die auch für die Zukunft als realistisch angesehen wird.

Die verwendeten Abschläge für Fluktuation und Inanspruchnahmewahrscheinlichkeit basieren auf Erfahrungswerten vergleichbarer Vorperioden.

Für Abfertigungsverpflichtungen wird auf das derzeitige rechtmäßige Pensionseintrittsalter abgestellt.

Die Abfertigungen betreffen Verpflichtungen nach österreichischem Recht. Die Abfertigungen nach österreichischem Recht sind einmalige Abfindungen, die auf Grund von arbeitsrechtlichen Vorschriften bei Kündigung der Arbeitnehmer durch den Dienstgeber sowie regelmäßig bei Pensionseintritt bezahlt werden müssen. Ihre Höhe richtet sich nach der Anzahl der Dienstjahre und der Höhe der Bezüge.

| | | | | | | |
|----------------------------|----------|----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Anzahl Dienstjahre | 3 | 5 | 10 | 15 | 20 | 25 |
| Anzahl Monatsbezüge | 2 | 3 | 4 | 6 | 9 | 12 |

Die Regelung gilt für jene Dienstnehmer, die bis zum Jahr 2002 in das Unternehmen eingetreten sind bzw. innerhalb des Konzerns von anderen österreichischen Gesellschaften unter Anerkennung der vorherigen Dienstzeiten innerhalb des Konzerns übernommen worden.

Auf Grund von gesetzlichen Änderungen kommt für jene Dienstnehmer, die ab dem Jahr 2003 in das Unternehmen eingetreten sind, ein beitragsorientiertes Modell zur Anwendung. Der Dienstgeber hat ab dem zweiten Monat des Arbeitsverhältnisses einen laufenden Beitrag in Höhe von 1,53 % des monatlichen Entgelts sowie allfälliger Sonderzahlungen an eine Mitarbeitervorsorgekasse zu leisten.

Den Mitarbeitern der österreichischen Gesellschaften gebühren bei langjähriger Betriebszugehörigkeit Jubiläumsgelder, wobei Anspruchsberechtigung und Höhe kollektivvertraglich geregelt sind.

2.16 RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen werden angesetzt, wenn dem Konzern aus Ereignissen der Vergangenheit eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung entstanden ist, es wahrscheinlich ist, dass zur Erfüllung der Verpflichtung ein Abfluss von Ressourcen erforderlich ist, und eine verlässliche Schätzung der Höhe möglich ist. Wenn der Konzern die Erstattung eines zurückgestellten Betrages erwartet, z.B. auf Grund einer Versicherung, wird die Erstattung als separater Vermögenswert nur bei ausreichender Eintrittswahrscheinlichkeit angesetzt.

Der Konzern setzt eine Rückstellung für verlustträchtige Geschäfte an, wenn der erwartete Nutzen aus dem vertraglichen Anspruch geringer ist als die unvermeidbaren Kosten zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen.

2.17 ERTRAGSREALISIERUNG

Die Umsatzerlöse bestehen derzeit aus Pächterlösen. Diese werden auf Quartalsbasis nach Maßgabe der vertraglichen Vereinbarung realisiert.

2.18 ZINSERTRÄGE

Zinserträge werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst. Wenn bei einer Forderung eine Wertminderung vorliegt, schreibt der Konzern den Buchwert auf den erzielbaren Betrag, d.h. auf die Summe der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme, abgezinst mit dem anfänglichen Effektivzinssatz, ab. Die Aufzinsung der wertgeminderten Forderung erfolgt weiterhin mit dem anfänglichen Effektivzinssatz und wird als Zinsertrag vereinnahmt. Der Zinsertrag aus wertgeminderten Darlehensforderungen wird infolgedessen gleichfalls unter Zugrundelegung des Effektivzinssatzes erfasst.

2.19 DIVIDENDENERTRÄGE

Dividenderträge werden zu dem Zeitpunkt erfasst, zu dem das Recht auf den Empfang der Zahlung entsteht.

2.20 LEASINGVERHÄLTNISSE

Leasinggegenstände, die auf Grund des Leasingvertrages als Finanzierungsleasing zu qualifizieren sind und betragsmäßig wesentlich sind, werden als Sachanlagevermögen aktiviert und über die kürzere Dauer aus wirtschaftlicher Nutzungsdauer oder Leasingdauer abgeschrieben. Auf der Passivseite ist der Barwert der Verbindlichkeit aus den künftigen Leasingraten ausgewiesen. Angesetzt wird jeweils der niedrigere Wert aus dem Barwert der Mindestleasingzahlung und dem beizulegenden Zeitwert. Leasingverträge, bei denen der überwiegende Teil der Risiken und Chancen beim Leasinggeber verbleibt, werden als Operating Leasing klassifiziert. Zahlungen für Operating-Leasing-Verträge werden linear auf die Laufzeit verteilt und erfolgswirksam erfasst.

2.21 GEWINNAUSSCHÜTTUNGEN

Gewinnausschüttungen werden erst nach Gewinnverwendungsbeschluss ausgewiesen.

3 FINANZRISIKOMANAGEMENT

3.1 FINANZRISIKOFAKTOREN

Das Unternehmen ist im Rahmen seiner geschäftlichen Tätigkeit unterschiedlichsten Risiken ausgesetzt, die untrennbar mit seinem unternehmerischen Handeln verbunden sind. Unsere Risikopolitik zielt darauf ab, vorhandene Chancen optimal auszuschöpfen und Risiken nur dann einzugehen, wenn ihnen im Gegenzug die Chance auf eine entsprechende Wertsteigerung gegenübersteht.

Durch die Verpachtung der Unternehmen Gurktaler Alpenkräuter GmbH, Gurk, Leibwächter Kräuter GmbH, Wien, und „Rossbacher“ Vertriebs GmbH, Wien, ist das Risiko betreffend Einkauf, Produktion und Vertrieb in die Schlumberger-Gruppe ausgelagert. Das Risikomanagement ist bei der Schlumberger-Gruppe als integrierter Bestandteil in die Unternehmensführung und die Gestaltung der Geschäftsprozesse eingebunden. Das Management der Risiken erfolgt weitgehend dezentral und im Wesentlichen gemäß den Prozessen laut den Zertifizierungen nach ISO 9001 : 2008 und nach IFS-Version 6. IFS-Standards sind Lebensmittel- bzw. Produkt- und Servicestandards, die sicherstellen, dass die nach IFS-Standards zertifizierten Unternehmen einheitliche Vorgaben in Bezug auf Lebensmittel- bzw. Produktsicherheit und Qualität anwenden. Der IFS-Food-Standard ist ein von der GFSI (Global Food Safety Initiative) anerkannter Standard für die Auditierung von Lebensmittelherstellern.

Das Risiko der Markenrechtsverletzungen wird durch ständige interne und externe Marken- und Marktbeobachtung minimiert.

3.1.1 MARKTRISIKO

3.1.1.1 FREMDWÄHRUNGSRIKIO

Das Währungsänderungsrisiko des Konzerns wurde als äußerst gering eingestuft, da keine Fremdwährungsforderungen bzw. -verbindlichkeiten ausgewiesen sind.

3.1.1.2 ZINSÄNDERUNGSRIKIO

Aktivseitig besteht kein Zinsänderungsrisiko, da es sich bei den Guthaben bei Kreditinstituten um stichtagsbezogene Kontokorrentguthaben handelt. Bei den passivseitigen Kreditverbindlichkeiten wurde das Zinsänderungsrisiko generell als äußerst gering eingestuft. Im Geschäftsjahr wurden keine derivativen Finanzinstrumente verwendet.

Im Konzern werden festverzinsliche finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, von der Möglichkeit, diese erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, wurde nicht Gebrauch gemacht. Eine hypothetische Änderung des Marktzinsniveaus zum Bilanzstichtag hätte für diese Finanzinstrumente weder eine Auswirkung auf die Konzerngesamtergebnisrechnung noch auf das Eigenkapital.

3.1.2 KREDITRISIKO

Auf der Aktivseite stellen die Buchwerte der finanziellen Aktiva das maximale Bonitäts- und Ausfallsrisiko dar. Das Risiko ist als gering anzusehen, weil es sich bei Kreditinstituten um solche von unzweifelhafter Bonität handelt und zum Bilanzstichtag neben Forderungen gegenüber verbundenen und assoziierten Unternehmen, Lieferforderungen gegenüber dem Pächter ausgewiesen sind. Die Geschäftsleitung sieht derzeit keine weiteren materiellen Forderungsrisiken, die zusätzliche, über die bereits im Konzernabschluss erfassten Wertberichtigungen hinausgehende Vorsorgen erforderlich machen würden.

3.1.3 LIQUIDITÄTSRISIKO

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, die erforderlichen Finanzmittel zur fristgerechten Begleichung eingegangener Verbindlichkeiten nicht aufbringen zu können. Die Finanzierungspolitik des Konzerns ist auf eine langfristige Finanzplanung abgestimmt. Die Gruppe sorgt durch eine konzernweite Finanz- und Liquiditätsplanung dafür, dass ausreichend flüssige Mittel vorhanden sind oder eine notwendige Finanzierung aus entsprechenden Kreditrahmen sichergestellt ist, um ihre finanziellen Verpflichtungen erfüllen zu können.

Die Restfälligkeiten finanzieller Verpflichtungen gegenüber Dritten, bestehend aus Tilgungs- und Zinszahlungen, gliedern sich in folgende Zahlungstermine:

31. März 2018

| in TEUR | Summe | Fälligkeit | | | |
|---|--------------|---------------------|----------------------|----------------------------|-----------------|
| | | bis zu 3 Monaten | bis zu 12 Monaten | zwischen 1 und 5 Jahren | über 5 Jahre |
| Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten | 948 | 318 | 630 | 0 | 0 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 38 | 38 | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten | 335 | 257 | 78 | 0 | 0 |
| Summe | 1.321 | 613 | 708 | 0 | 0 |

31. März 2017

| in TEUR | Summe | Fälligkeit | | | |
|--|--------------|---------------------|----------------------|----------------------------|-----------------|
| | | bis zu 3 Monaten | bis zu 12 Monaten | zwischen 1 und 5 Jahren | über 5 Jahre |
| Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten | 1.830 | 475 | 1.355 | 0 | 0 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 28 | 28 | 0 | 0 | 0 |
| Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen | 204 | 0 | 204 | 0 | 0 |
| Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten | 379 | 301 | 78 | 0 | 0 |
| Langfristige Finanzverbindlichkeiten | 948 | 0 | 0 | 948 | 0 |
| Summe | 3.389 | 804 | 1.637 | 948 | 0 |

Im Geschäftsjahr 2013/2014 wurde mit der Schlumberger Aktiengesellschaft, Wien, eine Rahmen-Finanzierungsvereinbarung abgeschlossen. Der wiederholt ausnützbare Finanzierungsrahmen beträgt bis zu EUR 3 Mio. Hierdurch sind die laufenden Finanzierungserfordernisse der Gruppe gedeckt.

3.2 KAPITALMANAGEMENT

Der Gurktaler-Konzern steuert sein Kapital mit dem Ziel, die Unternehmensfortführung sicherzustellen und die Kapitalkosten des Konzerns zu minimieren. Durch die Optimierung des Verhältnisses von Eigen- zu Fremdkapital werden die Kapitalkosten so gering wie möglich gehalten. Diese Maßnahmen dienen der Maximierung der Erträge der Anteilseigner.

KONZERNABSCHLUSS

Auf Grund des Geschäftsmodells Verpachtung und Beteiligungsverwaltung ist das Ziel des Konzerns nahezu ausschließlich durch Eigenkapital finanziert zu sein.

Das Nettofremdkapital setzt sich zusammen aus allen langfristigen und kurzfristigen Schulden laut Konzernbilanz abzüglich Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten. Das Gesamtkapital berechnet sich aus dem Eigenkapital laut Konzernbilanz zuzüglich Nettofremdkapital.

| in TEUR | 31.3.2018 | 31.3.2017 |
|---|------------------|---------------|
| Langfristige Schulden | 328 | 1.213 |
| Kurzfristige Schulden | 1.353 | 2.436 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | -7 | -8 |
| Nettofremdkapital | 1.674 | 3.641 |
| Eigenkapital | 26.303 | 24.012 |
| Gesamtkapital | 27.977 | 27.653 |
| Fremdkapitalquote | 6 % | 13 % |

Die Gesamtstrategie des Kapitalrisikomanagements hat sich im laufenden Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

4 KRITISCHE SCHÄTZUNGEN UND ANNAHMEN BEI DER BILANZIERUNG UND BEWERTUNG

Der Konzern trifft Einschätzungen und Annahmen, welche die Zukunft betreffen. Die hieraus abgeleiteten Schätzungen werden naturgemäß in den seltensten Fällen den späteren tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen. Die Schätzungen und Annahmen, die ein signifikantes Risiko in Form einer wesentlichen Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden innerhalb des nächsten Geschäftsjahres mit sich bringen, werden im Folgenden erörtert.

4.1 KRITISCHE SCHÄTZUNGEN UND ANNAHMEN BEI DER BILANZIERUNG DER MARKENRECHTE

Im Rahmen des Impairment-Tests der als immaterielle Vermögenswerte bilanzierten Markenrechte (siehe AZ 14) wird der erzielbare Betrag durch den Nutzungswert bestimmt. Der Bestimmung des Nutzungswertes liegen Cashflow-Planungen zu Grunde, die auf der vom Vorstand genehmigten und im Zeitpunkt der Durchführung des Impairment-Tests gültigen Mittel- und langfristplanung für eine Periode von vier Jahren basieren. Diese Planungen beruhen auf Erfahrungen aus der Vergangenheit und Einschätzungen zum erwarteten Wachstum der relevanten Märkte.

Die Mittelfristplanung basiert auf der erwarteten Entwicklung der aus volks- und finanzwirtschaftlichen Studien abgeleiteten gesamtwirtschaftlichen Rahmendaten.

Die wesentlichen Annahmen des Managements bei der Berechnung der Nutzungswerte der Markenrechte sind die geplanten Pachterlöse und Diskontierungszinssätze.

Der Diskontierungszinssatz vor Steuern wurde für die Markenrechte Gurktaler und Rossbacher mit 6,44 % und für das Markenrecht Leibwächter mit 6,48 % (Vorjahr für alle Markenrechte: 6,47 %) angenommen. Die vom Unternehmen für die Extrapolation zur Berücksichtigung der erwarteten Geldentwertung über den Detailplanungszeitraum hinaus verwendete konstante Wachstumsrate von 1 % (Vorjahr: 1 %) wird aus den Zukunftserwartungen abgeleitet und liegt jeweils nicht über der langfristigen durchschnittlichen Wachstumsrate für die Märkte, in denen die Unternehmen tätig sind.

Eine Anpassung bestimmter Parameter ergäbe folgende Sensitivitäten:

Der Pachterlös hängt vom realisierten Umsatz des Pächters mit den jeweiligen Marken ab. Läge der tatsächliche Umsatz 10 % unter den Schätzungen des Managements am 31. März 2018, hätte dies für die Markenrechte des Konzerns folgende Auswirkungen:

| | 2017/2018 | 2016/2017 |
|--------------------------------|---|---|
| Markenrecht Leibwächter | kein Abwertungsbedarf | Abwertungsbedarf in Höhe von TEUR 237 |
| Markenrecht Rossbacher | zusätzlicher Abwertungsbedarf in Höhe von TEUR 158 | zusätzlicher Abwertungsbedarf in Höhe von TEUR 173 |
| Markenrecht Gurktaler | kein Abwertungsbedarf | kein Abwertungsbedarf |

Wenn der Diskontierungszinssatz, der bei der Berechnung des Nutzungswertes angewendet wurde, um einen Prozentpunkt über der Schätzung des Managements zum 31. März 2018 gelegen hätte, wären folgende Auswirkungen auf die Markenrechte des Konzerns zu verzeichnen:

| | 2017/2018 | 2016/2017 |
|--------------------------------|---|---|
| Markenrecht Leibwächter | kein Abwertungsbedarf | Abwertungsbedarf in Höhe von TEUR 493 |
| Markenrecht Rossbacher | zusätzlicher Abwertungsbedarf in Höhe von TEUR 275 | zusätzlicher Abwertungsbedarf in Höhe von TEUR 227 |
| Markenrecht Gurktaler | kein Abwertungsbedarf | kein Abwertungsbedarf |

5 SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Die Gesellschaft agiert international in einem Geschäftssegment, welches den Handel mit alkoholischen Getränken einschließlich der Durchführung der damit in Zusammenhang stehenden Geschäfte umfasst. Als „Chief Operating Decision Maker“ wurde der Vorstand definiert, der regelmäßig auf Basis des Konzernbetriebsergebnisses Ressourcenentscheidungen trifft und die Gesamtentwicklung überwacht.

Die Gurktaler Aktiengesellschaft, Wien, ist ausschließlich in einem einzigen Geschäftssegment tätig, nämlich der Verpackung der Geschäftsbetriebe Rossbacher, Leibwächter und Gurktaler im Inland. Die Umsatzerlöse betreffen den Pachtzins von der Schlumberger Wein- und Sektkellerei GmbH, Wien, siehe dazu auch unter AZ 30.

6 SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

| in TEUR | 2017/2018 | 2016/2017 |
|---|------------|------------|
| Kostenerstattung von verbundenen Unternehmen übergeordneter Konzern | 296 | 277 |
| | 296 | 277 |

7 PERSONALAUFWAND

| in TEUR | 2017/2018 | 2016/2017 |
|---|------------|------------|
| Gehälter | 285 | 286 |
| Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen | 7 | 6 |
| Sozialaufwand und gehaltsabhängige Abgaben | 62 | 60 |
| | 354 | 352 |

Im Geschäftsjahr beschäftigte Angestellte:

| | | |
|----------------------|------------------|-----------|
| Stichtag: | 31.3.2018 | 31.3.2017 |
| Angestellte | 3 | 3 |
| Durchschnitt: | 2017/2018 | 2016/2017 |
| Angestellte | 3 | 3 |

8 AUFWAND FÜR ABSCHREIBUNGEN UND WERTMINDERUNGEN

| in TEUR | 2017/2018 | 2016/2017 |
|------------------------------------|-----------|------------|
| Sachanlagen | | |
| Abschreibungen | 1 | 1 |
| Immaterielle Vermögenswerte | | |
| Wertminderung (siehe auch AZ 14) | 78 | 301 |
| | 79 | 302 |

9 SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

| in TEUR | 2017/2018 | 2016/2017 |
|---|------------|------------|
| Rechts-, Prüfungs- und sonstige Beratungskosten | 59 | 46 |
| Geldverkehrsspesen und Avalgebühren | 13 | 23 |
| Sonstiger Verwaltungsaufwand von Dritten | 124 | 109 |
| Aufwendungen für Markenrechte und Warenschutz | 21 | 22 |
| Reise- und KFZ-Kosten | 42 | 40 |
| Andere | 145 | 142 |
| | 404 | 382 |

10 FINANZERGEBNIS

| in TEUR | 2017/2018 | 2016/2017 |
|--|------------|-------------|
| Finanzerträge | | |
| Zinserträge gegenüber Dritten | 7 | 11 |
| Ergebnisübernahme aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten | 570 | 0 |
| | 577 | 11 |
| Finanzaufwendungen | | |
| Zinsen aus Bankverbindlichkeiten | -50 | -96 |
| Zinsen aus Personalrückstellungen | -1 | -1 |
| Ergebnisübernahme aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten | 0 | -210 |
| | -51 | -307 |
| | 526 | -296 |

11 ERTRAGSTEUERN

| in TEUR | 2017/2018 | 2016/2017 |
|---------------------------------------|-----------|-------------|
| Österreich | 9 | 10 |
| Ausland | 0 | 59 |
| Laufende Ertragsteuerbelastung | 9 | 69 |
| Latente Steuern | 44 | -214 |
| | 53 | -145 |

Die Steuer auf den Vorsteuergewinn des Konzerns weicht vom theoretischen Betrag, der sich bei Anwendung des in Österreich geltenden Ertragsteuersatzes in Höhe von 25 % auf das Ergebnis vor Steuern ergibt, wie folgt ab:

| in TEUR | 2017/2018 | 2016/2017 |
|---|-----------|-------------|
| Ergebnis vor Steuern | 2.527 | 1.541 |
| Errechneter Steueraufwand gemäß österreichischem Steuersatz 2017/2018 (2016/2017): 25 % | 632 | 385 |
| Korrektur auf Grund der österreichischen Mindestkörperschaftsteuer | 9 | 9 |
| | 641 | 394 |
| Steuerfreie Erträge | -590 | -467 |
| Neu angesetzte Verlustvorträge | 0 | -192 |
| Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen | 2 | 56 |
| Aperiodischer Ertragsteueraufwand | 0 | 64 |
| Ausgewiesener Ertragsteueraufwand | 53 | -145 |

12 UNVERWÄSSERTES ERGEBNIS JE AKTIE

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird ermittelt, indem das Jahresergebnis durch den gewichteten Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Aktien der jeweiligen Periode dividiert wird.

| in TEUR | 2017/2018 | 2016/2017 |
|--|-----------|-----------|
| Den Anteilsinhabern der Muttergesellschaft zurechenbares Jahresergebnis (TEUR) | 2.474 | 1.686 |
| Durchschnittliche Anzahl ausgegebener Aktien (in Stück) | 2.250.000 | 2.250.000 |
| Gewichteter Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Aktien (in Stück) | 2.250.000 | 2.250.000 |
| Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in EUR/Stück) | 1,10 | 0,75 |

13 SACHANLAGEN

in TEUR

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zum 1.4.2016

| | |
|-------------------------|----------|
| Anschaffungskosten | 2 |
| Kumulierte Abschreibung | -1 |
| Buchwert netto | 1 |

Geschäftsjahr 2016/2017

| | |
|-----------------------------------|----------|
| Eröffnungsbuchwerte | 1 |
| Zugänge | 1 |
| Abschreibungen | -1 |
| Endbuchwerte per 31.3.2017 | 1 |

Zum 31.3.2017

| | |
|-------------------------|----------|
| Anschaffungskosten | 2 |
| Kumulierte Abschreibung | -1 |
| Buchwert netto | 1 |

Geschäftsjahr 2017/2018

| | |
|----------------------------------|----------|
| Eröffnungsbuchwerte | 1 |
| Zugänge | 0 |
| Abschreibungen | -1 |
| Endbuchwert per 31.3.2018 | 0 |
| Anschaffungskosten | 2 |
| Kumulierte Abschreibung | -2 |
| Buchwert netto | 0 |

14 IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

| in TEUR | Immaterielle Vermögenswerte |
|-----------------------------------|-----------------------------|
| Zum 1.4.2016 | |
| Anschaffungskosten | 13.182 |
| Kumulierte Wertminderung | -1.271 |
| Buchwert netto | 11.911 |
| Geschäftsjahr 2016/2017 | |
| Eröffnungsbuchwerte | 11.911 |
| Wertminderung | -301 |
| Endbuchwerte per 31.3.2017 | 11.610 |
| Zum 31.3.2017 | |
| Anschaffungskosten | 13.182 |
| Kumulierte Wertminderung | -1.572 |
| Buchwert netto | 11.610 |
| Geschäftsjahr 2017/2018 | |
| Eröffnungsbuchwerte | 11.610 |
| Wertminderung | -78 |
| Endbuchwert per 31.3.2018 | 11.532 |
| Anschaffungskosten | 13.182 |
| Kumulierte Wertminderung | -1.650 |
| Buchwert netto | 11.532 |

Die immateriellen Vermögenswerte beinhalten die Markenrechte „Rossbacher“, „Gurktaler“ und „Leibwächter“.

Der Buchwert des aus der Konsolidierung der Gurktaler Alpenkräuter GmbH, Gurk, resultierenden Markenrechtes „Gurktaler“ beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 2.381 (31.3.2017: TEUR 2.381).

Die Buchwerte zum Bilanzstichtag betragen TEUR 1.651 (31.3.2017: TEUR 1.729) für das Markenrecht „Rossbacher“ und TEUR 7.500 (31.3.2017: TEUR 7.500) für das Markenrecht „Leibwächter“.

IMPAIRMENT-TEST AUF IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Auf Grund der voraussichtlichen unbegrenzten Nutzung der Markenrechte „Rossbacher“, „Leibwächter“ und „Gurktaler“ werden diese keiner laufenden Abschreibung unterzogen. Die Bewertung der Markenrechte wird jährlich mittels eines Impairment-Tests gemäß IAS 36 überprüft (Erläuterung 4.1).

Wertminderungen von immateriellen Vermögenswerten werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten „Aufwand für Abschreibungen“ ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr ergab sich ein Abwertungsbedarf für das Markenrecht „Rossbacher“ in Höhe von TEUR 78 (Vorjahr: TEUR 301).

15 ANTEILE AN ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN

Im Folgenden sind die assoziierten Unternehmen des Konzerns zum 31. März 2018 dargestellt, die der Konzern als wesentlich ansieht. Das Eigenkapital des unten angeführten assoziierten Unternehmens besteht lediglich aus Stammaktien, die direkt vom Konzern gehalten werden. Das Land, in dem das Unternehmen registriert ist, ist auch gleichzeitig sein Hauptgeschäftssitz.

Art und Umfang der Beteiligung an assoziierten Unternehmen im Geschäftsjahr 2017/2018 und 2016/2017:

| Name | Sitzland | Beteiligungsquote | Art der Beziehung | Bewertungsmethode |
|---|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| Peter Zwack & Consorten Handels-Aktiengesellschaft | Österreich | 49,998 % | siehe 1) | Equity |

1) Die Peter Zwack & Consorten Handels-Aktiengesellschaft hält in ihrer Holdingfunktion die Beteiligung an der Zwack Unicum Nyrt., Budapest, Ungarn (Anteil 50 % + 1 Aktie) und öffnet den Zugang zum ungarischen Getränkemarkt.

Die Zwack Unicum Nyrt, Budapest, Ungarn, ist im Teilkonzernabschluss der Peter Zwack & Consorten Handels-Aktiengesellschaft, Wien, Österreich, enthalten.

Die Peter Zwack & Consorten Handels-Aktiengesellschaft, Wien, ist eine nicht notierte Gesellschaft, so dass kein notierter Marktpreis für diese Anteile vorliegt.

Es bestehen keine Eventualschulden in Bezug auf das assoziierte Unternehmen des Konzerns.

Im Folgenden sind die zusammengefassten Finanzinformationen für Peter Zwack & Consorten-Handels-Aktiengesellschaft, Wien, dargestellt, die nach der Equity-Methode bilanziert wird:

| in TEUR | 31.3.2018 | 31.3.2017 |
|--|------------------|---------------|
| Umsatzerlöse | 47.262 | 48.362 |
| Jahresüberschuss aus fortgeführten Geschäftsbereichen vor Steuern | 8.214 | 9.474 |
| Jahresüberschuss aus fortgeführten Geschäftsbereichen nach Steuern | 6.992 | 7.172 |
| Minderheiten | -3.582 | -3.609 |
| Konsolidiertes Gesamtergebnis | 3.410 | 3.563 |
| Kurzfristige Vermögenswerte | 23.176 | 22.326 |
| Langfristige Vermögenswerte | 10.954 | 10.264 |
| Kurzfristige Schulden | -11.032 | -9.395 |
| Langfristige Schulden | -1.311 | -1.385 |
| Nettovermögen | 21.787 | 21.810 |
| Unterschied aus Konzernbewertung | 3.887 | 3.770 |
| Nettovermögen nach Konzernbewertung | 25.674 | 25.580 |
| Anteil des Konzerns am Nettovermögen des assoziierten Unternehmens zum Beginn des Geschäftsjahres | 12.791 | 12.372 |
| Zurechenbares Gesamtergebnis | 1.705 | 1.781 |
| Ausschüttungen | -1.660 | -1.362 |
| Buchwert des Anteils am assoziierten Unternehmen | 12.836 | 12.791 |

Entwicklung der Anteile an assoziierten Unternehmen:

| in TEUR | Anteile an assoziierten Unternehmen |
|---|-------------------------------------|
| Zum 1.4.2016 | |
| Anschaffungskosten | 14.460 |
| Kumulierte Anteile am Gewinn/Verlust | -2.088 |
| Buchwert netto | 12.372 |
| Geschäftsjahr 2016/2017 | |
| Eröffnungsbuchwerte | 12.372 |
| Anteil am Gewinn/Verlust abzüglich Ausschüttungen | 419 |
| Endbuchwert per 31.3.2017 | 12.791 |
| Zum 31.3.2017 | |
| Anschaffungskosten | 14.460 |
| Kumulierte Anteile am Gewinn/Verlust | -1.669 |
| Buchwert netto | 12.791 |
| Geschäftsjahr 2017/2018 | |
| Eröffnungsbuchwerte | 12.791 |
| Anteil am Gewinn/Verlust abzüglich Ausschüttungen | 45 |
| Endbuchwert per 31.3.2018 | 12.836 |
| Anschaffungskosten | 14.460 |
| Kumulierte Anteile am Gewinn/Verlust | -1.624 |
| Buchwert netto | 12.836 |

| in TEUR | 2017/2018 | 2016/2017 |
|--|--------------|--------------|
| Gewinn- und Verlustanteile von assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden | | |
| Anteile am Gewinn/Verlust | 1.705 | 1.781 |
| Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen | 0 | 0 |
| | 1.705 | 1.781 |

16 WESENTLICHE TOCHTERUNTERNEHMEN

Der Konzern hatte folgende wesentliche Tochterunternehmen zum 31. März 2018:

| Name | Sitzland | Art der Geschäftstätigkeit | Durch das Mutterunternehmen direkt gehaltener Anteil am Kapital (%) | Durch den Konzern gehaltener Anteil am Kapital (%) |
|-----------------------------|------------|---|---|--|
| Gurktaler Alpenkräuter GmbH | Österreich | Erzeugung Gurktaler Kräuterlikör ¹⁾ | 100 | 100 |
| Leibwächter Kräuter GmbH | Österreich | Erzeugung Leibwächter Kräuterbitter ¹⁾ | 100 | 100 |
| „Rossbacher“ Vertriebs GmbH | Österreich | Erzeugung Rossbacher Kräuterlikör ¹⁾ | 100 | 100 |

1) Das operative Geschäft der Gesellschaften ist an die Schlumberger Wein- und Sektellerei GmbH, Wien, verpachtet.

Alle Tochterunternehmen werden vollkonsolidiert.

17 ZUR VERÄUSSERUNG VERFÜGBARE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

| in TEUR | Beteiligungen |
|---|---------------|
| Zum 1.4.2016 | |
| Anschaffungskosten | 4.626 |
| Wertminderung | -1.712 |
| Buchwert netto | 2.914 |
| Geschäftsjahr 2016/2017 | |
| Eröffnungsbuchwerte = Endbuchwert per 31.3.2017 | 2.914 |
| Zum 31.3.2017 | |
| Anschaffungskosten | 4.626 |
| Wertminderung | -1.712 |
| Buchwert netto | 2.914 |
| Geschäftsjahr 2017/2018 | |
| Eröffnungsbuchwerte = Endbuchwert per 31.3.2018 | 2.914 |
| Anschaffungskosten | 4.626 |
| Kumulierte Wertminderung | -1.712 |
| Buchwert netto | 2.914 |

Als „zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ wurde die Beteiligung (14,423 %) an der Underberg GmbH & Co. KG, Rheinberg, Deutschland, (TEUR 2.914; 31.3.2017: TEUR 2.914) klassifiziert.

Die Werthaltigkeit der Beteiligung an der Underberg GmbH & Co. KG, Rheinberg, Deutschland, wird durch eine Put-Option gegenüber der Underberg AG, Dietlikon, Schweiz, sichergestellt.

18 ZUSÄTZLICHE ANGABEN ZU FINANZINSTRUMENTEN**18.1 FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN ZU (FORTGEFÜHRTEN) ANSCHAFFUNGSKOSTEN**

Die folgende Tabelle stellt die Buchwerte sowie die beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten dar, die zu (fortgeführten) Anschaffungskosten bewertet sind:

| in TEUR | 31. März 2018 | |
|---|---------------|----------|
| | Buchwert | Zeitwert |
| Finanzielle Vermögenswerte | | |
| Liefer- und sonstige kurzfristige Forderungen | 692 | 692 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 7 | 7 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten | | |
| Finanzverbindlichkeiten | 938 | 940 |
| Liefer- und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten | 373 | 373 |

| in TEUR | 31. März 2017 | |
|---|---------------|----------|
| | Buchwert | Zeitwert |
| Finanzielle Vermögenswerte | | |
| Liefer- und sonstige kurzfristige Forderungen | 335 | 335 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 8 | 8 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten | | |
| Finanzverbindlichkeiten | 2.718 | 2.732 |
| Liefer- und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten | 611 | 611 |

Lieferforderungen und sonstige Forderungen und kurzfristige Verbindlichkeiten sowie liquide Mittel haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Bilanzstichtag näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert.

Die angegebenen Zeitwerte der langfristigen Finanzverbindlichkeiten werden als Barwert der diskontierten zukünftigen Zahlungsströme unter Verwendung der für Finanzschulden mit entsprechender Laufzeit und Risikostruktur anwendbaren Marktzinssätze ermittelt. Die Finanzverbindlichkeiten werden in „Ebene 2“ eingestuft.

18.2 FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE ZU ZEITWERTEN

Die folgende Tabelle zeigt Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, analysiert nach der Bewertungsmethode. Die verschiedenen Ebenen stellen sich wie folgt dar:

- Ebene 1: die auf einem aktiven Markt verwendeten Marktpreise (unangepasst) identischer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten
- Ebene 2: Bewertungs-Inputs, außer den in Ebene 1 aufgeführten Marktpreisen, die für die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten entweder direkt (d.h. als Preis) oder indirekt (d.h. vom Preis abzuleiten) beobachtbar sind
- Ebene 3: nicht auf beobachtbaren Marktdaten basierende Daten (Bewertungs-Inputs) der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Die folgende Tabelle zeigt die Vermögenswerte, die zu dem am 31. März 2018 beizulegenden Zeitwert bemessen werden:

| 31. März 2018 | | | | |
|---|----------|----------|--------------|--------------|
| in TEUR | Ebene 1 | Ebene 2 | Ebene 3 | Summe |
| Finanzielle Vermögenswerte | | | | |
| Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte | 0 | 0 | 2.914 | 2.914 |
| Summe | 0 | 0 | 2.914 | 2.914 |
| 31. März 2017 | | | | |
| in TEUR | Ebene 1 | Ebene 2 | Ebene 3 | Summe |
| Finanzielle Vermögenswerte | | | | |
| Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte | 0 | 0 | 2.914 | 2.914 |
| Summe | 0 | 0 | 2.914 | 2.914 |

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes von sonstigen Beteiligungen, die nicht börsennotiert sind, erfolgt mittels Diskontierung der erwarteten Cashflows oder durch Ableitung anhand von vergleichbaren Transaktionen.

Falls ein oder mehrere bedeutende Daten nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren, wird das Instrument in Ebene 3 eingeordnet.

19 FORDERUNGEN AUS LIEFERUNG UND LEISTUNGEN, FORDERUNGEN GEGENÜBER NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND SONSTIGE FORDERUNGEN

| in TEUR | 31.3.2018 | 31.3.2017 |
|--|------------|------------|
| Forderungen aus Lieferung und Leistungen (brutto = netto) | 220 | 213 |
| Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen (brutto = netto) | 464 | 110 |
| Sonstige Forderungen | | |
| Sonstige langfristige Forderungen | 3 | 2 |
| Andere kurzfristige Forderungen | 8 | 12 |
| | 695 | 337 |

Bei den Lieferforderungen, Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen und sonstigen Forderungen bestehen zum Bilanzstichtag keine Anzeichen, dass den Zahlungsverpflichtungen nicht nachgekommen wird, und folglich keine Wertminderungen.

Es bestehen keine Sicherheiten zu den Forderungen.

20 ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Die Guthaben bei Kreditinstituten belaufen sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 7 (31.3.2017: TEUR 8). Sämtliche Guthaben sind kurzfristig.

21 KONZERNEIGENKAPITAL

Zum Stichtag 31. März 2018 beträgt das Grundkapital der Gesellschaft TEUR 4.500 (31.3.2017: TEUR 4.500). Es setzt sich aus 2.250.000 nennbetragslosen Stückaktien (davon 1.500.000 Stammaktien und 750.000 Vorzugsaktien) zusammen. Vorzugsaktien haben im Gegensatz zu Stammaktien keine Stimmrechte.

Die Kapitalrücklage betrifft die Konzernobergesellschaft Gurktaler Aktiengesellschaft, Wien, und resultiert aus der 2013 erfolgten Umgründung.

22 LIEFERVERBINDLICHKEITEN UND SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

| in TEUR | 31.3.2018 | 31.3.2017 |
|---|------------|------------|
| Lieferverbindlichkeiten | 38 | 28 |
| Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen | 0 | 204 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 378 | 423 |
| Davon: | | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Dienstnehmern | 27 | 30 |
| Verbindlichkeiten Öffentlichkeitsarbeit | 63 | 63 |
| Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern | 42 | 44 |
| Verbindlichkeiten aus sozialer Sicherheit | 9 | 9 |
| Andere | 237 | 277 |
| | 416 | 655 |

Erläuterungen zu Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen unter AZ 30.

23 FINANZVERBINDLICHKEITEN

| in TEUR | 31.3.2018 | 31.3.2017 |
|---|------------|--------------|
| Langfristige Finanzkredite | | |
| Laufzeit zwischen 1 und 5 Jahren | 0 | 937 |
| Laufzeit über 5 Jahre | 0 | 0 |
| | 0 | 937 |
| Kurzfristiger Anteil an Finanzkrediten | 937 | 1.781 |
| Finanzverbindlichkeiten gesamt | 937 | 2.718 |

Sämtliche Finanzverbindlichkeiten lauten auf Euro.

Bei den Zinssätzen handelt es sich um fixe Zinssätze. Die Bandbreite der Zinssätze der Finanzkredite beträgt 2,34 % p.a. (Vorjahr: 2,34 % bis 2,75 % p.a.).

Für die gesamten Finanzverbindlichkeiten liegen Garantien von nahestehenden Unternehmen vor.

Im Juli 2013 wurden Finance-Covenants-Klauseln für einen Finanzkredit in Höhe von TEUR 937 (Vorjahr: TEUR 2.188) vereinbart. Die Finance-Covenants-Klauseln wurden im Geschäftsjahr erfüllt und führten daher zu keiner Anpassung der Finanzverbindlichkeit, siehe dazu auch unter Liquiditätsrisiko AZ 3.1.3.

24 LATENTE STEUERN

Die latenten Steuern ermitteln sich wie folgt:

| in TEUR | 1.4.2017 | GuV- Veränderung | Verrechnung mit Eigenkapital | 31.3.2018 |
|--|------------|---------------------|---------------------------------|------------|
| Passive latente Steuern langfristig | | | | |
| Markenrechte | 764 | 37 | 0 | 801 |
| Geldbeschaffungskosten | -3 | 2 | 0 | -1 |
| Verlustvorträge | -536 | 4 | 0 | -532 |
| Rückstellungen für Personalverpflichtungen | -17 | 1 | -1 | -17 |
| | 208 | 44 | -1 | 251 |

Latente Steuerforderungen und -verbindlichkeiten werden saldiert, wenn ein einklagbares Recht besteht, die laufenden Steuerforderungen gegen die laufenden Steuerverbindlichkeiten aufzurechnen und wenn die latenten Steuern gegenüber derselben Steuerbehörde bestehen.

Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge in Höhe von TEUR 2.130 (31.3.2017: TEUR 2.144) wurden in Höhe von TEUR 532 (31.3.2017: TEUR 536) gebildet. Die latenten Steuern auf nicht angesetzte Verlustvorträge belaufen sich auf TEUR 0 (31.3.2017: TEUR 0). Verlustvorträge sind unbeschränkt vortragsfähig. Latente Steuern werden bis auf das Markenrecht nach 12 Monaten realisiert.

25 RÜCKSTELLUNGEN

In der Konzernbilanz sind folgende Ansprüche von Dienstnehmern abgegrenzt:

| in TEUR | 31.3.2018 | 31.3.2017 |
|------------------------------------|-----------|-----------|
| Langfristige Rückstellungen | | |
| Rückstellungen für Abfertigungen | 71 | 63 |
| Übrige Rückstellungen | | |
| Rückstellungen für Jubiläumsgelder | 6 | 6 |
| | 77 | 69 |

| in TEUR | Stand 1.4.2017 | Neubildung | Stand 31.3.2018 |
|------------------------------------|-------------------|------------|--------------------|
| Langfristige Rückstellungen | | | |
| Rückstellungen für Abfertigungen | 63 | 8 | 71 |
| Übrige Rückstellungen | | | |
| Rückstellungen für Jubiläumsgelder | 6 | 0 | 6 |
| | 69 | 8 | 77 |

Bis auf die versicherungsmathematischen Ergebnisse aus der Rückstellung für gesetzliche Abfertigungen werden sämtliche erfolgswirksame Veränderungen der Personalrückstellungen im Personalaufwand und in den Finanzierungsaufwendungen ausgewiesen.

25.1 RÜCKSTELLUNGEN FÜR ABFERTIGUNGEN

Die grundsätzlichen versicherungsmathematischen Annahmen für Abfertigungsrückstellungen stellen sich wie folgt dar:

| | 2017/2018 | 2016/2017 |
|-------------------------------|--|--|
| Zinssatz | 1,6 % | 1,7 % |
| Gehaltssteigerung | 1,7 % p.a. | 2,0 % p.a. |
| Fluktuation | unterschiedlich, in Abhängigkeit von Dienstjahren | unterschiedlich, in Abhängigkeit von Dienstjahren |
| Pensionseintrittsalter | gesetzliches Pensionsalter laut Pensionsreform Herbst 2004 | gesetzliches Pensionsalter laut Pensionsreform Herbst 2004 |
| Sterbetafeln | AVÖ 2008-P, Angestellte | AVÖ 2008-P, Angestellte |

Für ab dem 1. Jänner 2003 eintretende Mitarbeiter wird dieser Anspruch durch laufende Beiträge in eine Mitarbeitervorsorgekasse abgegolten. Die Beitragszahlungen im Geschäftsjahr 2017/2018 betragen TEUR 3 (2016/2017: TEUR 3).

Der Barwert der Rückstellungen für Abfertigungen entwickelte sich wie folgt:

| in TEUR | 2017/2018 | 2016/2017 |
|-------------------------------------|-----------|-----------|
| 1.4. | 63 | 55 |
| Laufender Dienstzeitaufwand | 3 | 4 |
| Zinsaufwand | 1 | 1 |
| Versicherungsmathematische Verluste | 4 | 3 |
| 31.3. | 71 | 63 |

Der in der Konzerngesamtergebnisrechnung im Personalaufwand, Zinsaufwand und sonstigen Ergebnis gebuchte Aufwand/Ertrag setzt sich wie folgt zusammen:

| in TEUR | 2017/2018 | 2016/2017 |
|--|-----------|-----------|
| Laufender Dienstzeitaufwand | 3 | 4 |
| Zinsaufwand | 1 | 1 |
| Ansatz von versicherungsmathematischen Verlusten | 4 | 3 |
| | 8 | 8 |

Zum 31. März 2018 beträgt die durchschnittliche Laufzeit der Abfertigungsansprüche 18 Jahre.

In der nachfolgenden Sensitivitätsanalyse für Abfertigungsverpflichtungen wurde die Auswirkung resultierend aus Änderungen wesentlicher versicherungsmathematischer Annahmen auf die Verpflichtungen dargestellt. Es wurde jeweils ein wesentlicher Einflussfaktor verändert, während die übrigen Einflussgrößen konstant gehalten wurden. In der Realität ist es jedoch eher unwahrscheinlich, dass diese Einflussgrößen nicht korrelieren. Die Ermittlung der geänderten Verpflichtung erfolgt analog zur Ermittlung der tatsächlichen Verpflichtung nach der Projected-Unit-Credit-Methode (PUC-Methode) gemäß IAS 19 (2011). Eine Änderung der versicherungsmathematischen Parameter würde sich wie folgt auswirken:

| Sensitivitätsanalyse der Rückstellung für Abfertigungen | Veränderung der Annahme in % | Erhöhung des Parameters/ Veränderung DBO in TEUR | Reduktion des Parameters/ Veränderung DBO in TEUR |
|---|------------------------------|--|---|
| Zinssatz | +/-0,5 | -5 | 6 |
| Bezugserhöhung | +/-0,25 | 3 | -3 |

25.2 RÜCKSTELLUNGEN FÜR JUBILÄUMSGELDER

Die Bewertung der Jubiläumsgeldrückstellung erfolgt analog dem Verfahren für Abfertigungen unter Zugrundelegung derselben Parameter bis auf geringfügige Abweichungen bei den Fluktuationssätzen.

Der Barwert der Rückstellungen für Jubiläumsgelder entwickelte sich wie folgt:

| in TEUR | 2017/2018 | 2016/2017 |
|-----------------------------|-----------|-----------|
| 1.4. | 6 | 5 |
| Laufender Dienstzeitaufwand | 0 | 1 |
| 31.3. | 6 | 6 |

Der in der Konzerngesamtergebnisrechnung im Personalaufwand und Zinsaufwand gebuchte Aufwand/Ertrag setzt sich wie folgt zusammen:

| in TEUR | 2017/2018 | 2016/2017 |
|-----------------------------|-----------|-----------|
| Laufender Dienstzeitaufwand | 0 | 1 |

Zum 31. März 2018 beträgt die durchschnittliche Laufzeit der Ansprüche aus Jubiläumsgeldern 21 Jahre.

Eine Änderung der versicherungsmathematischen Parameter würde sich wie folgt auswirken:

| Sensitivitätsanalyse der Rückstellung für Jubiläumsgelder | Veränderung der Annahme in % | Erhöhung des Parameters/ Veränderung DBO in TEUR | Reduktion des Parameters/ Veränderung DBO in TEUR |
|---|------------------------------|--|---|
| Zinssatz | +/-0,5 | 0 | 0 |
| Bezugserhöhung | +/-0,25 | 0 | 0 |

26 DIVIDENDE JE AKTIE

Im Geschäftsjahr 2017/2018 wurde eine Dividende in Höhe von EUR 180.000 (Vorjahr: EUR 180.000), das entspricht EUR 0,08/Aktie (2016/2017: EUR 0,08/Aktie), ausgezahlt.

Für das Geschäftsjahr 2017/2018 wird der Hauptversammlung eine Dividende in Höhe von 4 % des Grundkapitals vorgeschlagen, das entspricht einem Gesamtbetrag in Höhe von EUR 180.000 oder EUR 0,08/Aktie. Daraus ergeben sich keine steuerlichen Auswirkungen für die Gesellschaft.

In diesem Konzernabschluss wird diese Dividendenverbindlichkeit mangels Verpflichtung nicht bilanziell berücksichtigt.

27 ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNGELDFLUSSRECHNUNG

Die Konzerngeldflussrechnung wurde nach der indirekten Methode erstellt. Aus ihr ist die Veränderung der liquiden Mittel im Konzern im Laufe des Berichtsjahres durch Mittelzu- und -abflüsse ersichtlich.

Innerhalb der Konzerngeldflussrechnung wird zwischen Zahlungsströmen aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

27.1 CASHFLOW AUS DER LAUFENDEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Bei der Berechnung des Nettomittelzuflusses aus der laufenden Geschäftstätigkeit wird vom Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ausgegangen und dieses um unbare Aufwendungen und Erträge korrigiert.

Dieses Ergebnis und die bilanziellen Veränderungen des Netto-Umlaufvermögens (ohne liquide Mittel) liefern nach Berücksichtigung von gezahlten Zinsen und Steuern den Nettomittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit.

27.2 CASHFLOW AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit zeigt alle Zu- und Abflüsse im Zusammenhang mit dem Zu- und Abgang von Sachanlagen, immateriellen Vermögenswerten sowie von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten.

27.3 CASHFLOW AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT

In diesem Bereich werden sämtliche Zu- und Abflüsse im Rahmen der Eigen- und Fremdkapitalfinanzierung erfasst.

| in TEUR | Zahlungswirksame Veränderungen | | |
|--|--------------------------------|---------------|-----------------|
| | Stand 1.4.2017 | Tilgungen | Stand 31.3.2018 |
| Langfristige Finanzverbindlichkeiten | 937 | -937 | 0 |
| Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten | 1.781 | -844 | 937 |
| Kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten aus Finanzierungen | 225 | -37 | 188 |
| Summe aller Verbindlichkeiten aus Finanzierungen | 2.943 | -1.818 | 1.125 |
| Davon Ausweis im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit | | -1.818 | |

28 EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Es wurden Garantien für Finanzverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 12.033 (Vorjahr: TEUR 14.126) für Dritte abgegeben.

29 LEASINGVERHÄLTNISSE

Zahlungsverpflichtungen als Leasingnehmer im Rahmen von Operating Leasing:

| in TEUR | | 31.3.2018 | 31.3.2017 |
|--|--------------------|------------------|------------------|
| Bis zu einem Jahr | | 31 | 31 |
| Nach mehr als einem Jahr und bis zu fünf Jahren | | 78 | 94 |
| Nach mehr als fünf Jahren | | 79 | 79 |
| | | 188 | 204 |
| | | | |
| | Laufzeit | 31.3.2018 | 31.3.2017 |
| Davon betreffend: | | | |
| Gebäudemieten | >5 Jahre | 157 | 157 |
| Kfz-Leasing | 1–5 Jahre | 31 | 47 |
| | | 188 | 204 |

30 NAHESTEHENDE PERSONEN UND UNTERNEHMEN

Der Konzern wird von der Underberg AG, Dietlikon, Schweiz, beherrscht, die indirekt über eine Tochtergesellschaft mehr als 75 % der Stammaktien (mehr als 50 % der Gesamtaktien) des Konzerns hält. Sämtliche Unternehmen des Underberg-Konzerns („übergeordneter Konzern“) sind nahestehende Unternehmen.

Die folgenden Geschäfte wurden mit nahestehenden Personen und Unternehmen getätigt:

Mit der Diversa Spezialitäten GmbH, Rheinberg, Deutschland, wurde im Geschäftsjahr 2014/2015 ein Personalgestellungsvertrag über die Überlassung von Beschäftigten zum Einsatz im Betrieb der Diversa Spezialitäten GmbH, Rheinberg, Deutschland, abgeschlossen.

Mit der Semper Idem Underberg AG, Rheinberg, Deutschland, wurde im Geschäftsjahr 2014/2015 ein Personalgestellungsvertrag über die Überlassung von Beschäftigten zum Einsatz im Betrieb der Semper Idem Underberg GmbH, Rheinberg, Deutschland, abgeschlossen.

Die insgesamt mit nahestehenden Personen und Unternehmen getätigten Geschäfte stellen sich wie folgt dar:

| 2017/2018 in TEUR | Verbundene Unternehmen übergeordneter Konzern | Assoziierte Unternehmen |
|-----------------------------|--|--|
| Umsatzerlöse | 0 | 10 |
| Sonstige Erträge | 290 | 5 |
| Sonstige Aufwendungen | 14 | 0 |
| Ergebnisübernahmen | 570 | 1.660 |
| Forderungen | 448 | 17 |
| Verbindlichkeiten | 0 | 0 |

| 2016/2017 in TEUR | Verbundene Unternehmen übergeordneter Konzern | Assoziierte Unternehmen |
|-----------------------------|--|--|
| Umsatzerlöse | 0 | 10 |
| Sonstige Erträge | 271 | 5 |
| Sonstige Aufwendungen | 13 | 0 |
| Ergebnisübernahmen | -210 | 1.362 |
| Forderungen | 90 | 20 |
| Verbindlichkeiten | 204 | 0 |

Die Angaben über die Ergebnisübernahmen bei assoziierten Unternehmen betreffen ausschließlich die Ausschüttung und nicht die Bewertung der Anteile.

Im Geschäftsjahr wurden für Beratungsleistungen Vergütungen in Höhe von TEUR 2 (2016/2017: TEUR 3) an Mitglieder des Aufsichtsrates gezahlt.

Jegliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen werden wie mit unabhängigen Dritten durchgeführt und entsprechen den Prinzipien der Fremdüblichkeit.

31 EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Es sind keine Umstände eingetreten, die einer gesonderten nachträglichen Erläuterung nach der Aufstellung des Konzernabschlusses per 31. März 2018 bedürfen.

32 SONSTIGE ANGABEN

32.1 AUFWENDUNGEN FÜR DEN ABSCHLUSSPRÜFER

Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer belaufen sich auf TEUR 48 (2016/2017: TEUR 36) und untergliedern sich in folgende Tätigkeitsbereiche:

| in TEUR | 2017/2018 | 2016/2017 |
|---|------------------|------------------|
| Prüfung des Konzernabschlusses | 20 | 18 |
| Andere Bestätigungsleistungen (Jahresabschluss) | 12 | 13 |
| Sonstige Leistungen | 16 | 5 |
| | 48 | 36 |

32.2 ANGABEN ÜBER NAHESTEHENDE PERSONEN UND ARBEITNEHMERINNEN

32.2.1 GLIEDERUNG DER AUFWENDUNGEN FÜR ABFERTIGUNGEN

Die Aufwendungen für Abfertigungen für Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte betragen im Geschäftsjahr 2017/2018 TEUR 0 (2016/2017: TEUR 0).

32.2.2 GLIEDERUNG DER AUFWENDUNGEN FÜR ALTERSVERSORGUNG

Aufwendungen für die Altersversorgung für Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte fielen nicht an.

32.2.3 VORSTÄNDE DER GURKTALER AKTIENGESELLSCHAFT

Mag. Karin Trimmel (Wien), Vorstandsvorsitzende, vertritt seit 1. Jänner 2015 selbstständig.

Die Aufwendungen für die Bezüge der Mitglieder des Vorstandes der Gurktaler Aktiengesellschaft betragen:

| in TEUR | 2017/2018 | 2016/2017 |
|--------------------|------------|------------|
| Fixe Bezüge | 115 | 112 |

32.2.4 AUFSICHTSRÄTE DER GURKTALER AKTIENGESELLSCHAFT

Dr. Hubertine Underberg-Ruder (Vorsitzende)

KR Eduard Kranebitter (Stellvertreter der Vorsitzenden)

Dr. Tobias Bürgers (Mitglied des Aufsichtsrates)

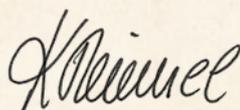
Dipl.-Bw. Gerd Peskes (Ersatzmitglied des Aufsichtsrates)

Im Geschäftsjahr 2017/2018 wurden Vergütungen an die Mitglieder des Aufsichtsrates in Höhe von TEUR 15 (Vorjahr: TEUR 15) gezahlt.

Den Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates wurden keine Kredite gewährt, und es wurden zugunsten dieser Personen keine Haftungen übernommen.

Wien, am 25. Juni 2018

Der Vorstand:



Mag. Karin Trimmel

BERICHT ZUM KONZERNABSCHLUSS

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben den Konzernabschluss der Gurktaler Aktiengesellschaft, Wien, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern), bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. März 2018, der gesonderten Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-gesamtergebnisrechnung, der Konzerngeldflussrechnung und der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr sowie dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. März 2018 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSACHVERHALTE

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutendsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

- Wertminderungstest für Markenrechte

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- Sachverhalt
- Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- Verweis auf weitergehende Informationen

WERTMINDERUNGSTEST FÜR MARKENRECHTE

- Sachverhalt

Zum 31. März 2018 weist der Konzern Markenrechte in Höhe von TEUR 11.532 (Vorjahr: TEUR 11.610) aus, welche gemäß den Bestimmungen des IAS 36 zumindest einmal jährlich auf Wertminderung geprüft werden müssen. Der Wertminderungstest hat im zum 31. März 2018 endenden Geschäftsjahr einen Wertminderungsbedarf von TEUR 78 (Vorjahr: TEUR 301) ergeben. Aus unserer Sicht ist der Wertminderungstest von besonderer Bedeutung für den Konzernabschluss, da die Bewertung erheblich von Einschätzungen des Managements zur künftigen Umsatz- und Kostenentwicklung (Plandaten) der unter diesen Marken vertriebenen Produkte im Planungszeitraum abhängt. Darüber hinaus bestehen in der Bewertung erhebliche Ermessensspielräume, insbesondere in Bezug auf den Diskontierungszinssatz und die Wachstumsraten für die ewige Rente.

- Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Konzernabschlussprüfung haben wir uns mit dem jährlichen Prozess und der Vorgangsweise für die Budgetierung und dem Wertminderungstest für die Markenrechte auseinandergesetzt. Hierbei haben wir insbesondere die Planannahmen der drei Detailplanungsjahre sowie des vierten und letzten Planungsjahrs als Aufsatzpunkt für die ewige Rente im

Detail mit dem Management besprochen und uns jährliche Schwankungen im Umsatz und den Kosten erläutern lassen. Wir haben die im Bewertungsmodell hinterlegten Business-Pläne zu der vom Aufsichtsrat genehmigten Budget- und Mehrjahresplanung übergeleitet. Unsere internen Spezialisten haben die wesentlichen Bewertungsparameter wie die Inputfaktoren für den Diskontierungszinssatz sowie die Wachstumsrate für die ewige Rente mit externen Markt- und Branchendaten gegengeprüft. Weiters haben wir die für die Sensitivitätsanalysen herangezogenen Annahmen auf ihre Relevanz hin überprüft.

Die verwendeten Modelle entsprechen den anerkannten Bewertungsgrundsätzen und die verwendeten Annahmen sind plausibel und angemessen.

- Verweis auf weitergehende Informationen

Die Angaben des Konzerns zu den Markenrechten sind in Erläuterung 4.1 (kritische Schätzungen und Annahmen bei der Bilanzierung der Markenrechte) und in Erläuterung 14 (Immaterielle Vermögenswerte) zum Konzernabschluss enthalten.

VERANTWORTLICHKEITEN DES GESETZLICHEN VERTRETERS UND DES PRÜFUNGS-AUSSCHUSSES FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der gesetzliche Vertreter beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

VERANTWORTLICHKEITEN DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der vom gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch den gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir erlangen ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

BERICHT ZUM KONZERNLAGEBERICHT

Der Konzernlagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

URTEIL

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

ERKLÄRUNG

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Konzernlagebericht nicht festgestellt.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Der gesetzliche Vertreter ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk. Der Geschäftsbericht wird uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss deckt diese sonstigen Informationen nicht ab, und wir werden keine Art der Zusage darauf abgeben.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald diese vorhanden sind, und abzuwägen, ob sie angesichts des bei der Prüfung gewonnenen Verständnisses wesentlich in Widerspruch zum Konzernabschluss stehen oder sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

ZUSÄTZLICHE ANGABEN NACH ARTIKEL 10 DER EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 12. September 2017 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 26. Jänner 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2012/2013 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Konzernabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

AUFTRAGSVERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Peter Pessenlehner, Wirtschaftsprüfer.

Wien, den 25. Juni 2018

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

gez.:

Mag. Peter Pessenlehner
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung und Weitergabe des Konzernabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Konzernabschluss samt Konzernlagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

JAHRESABSCHLUSS

(EINZELABSCHLUSS)

GURKTALER AG

BILANZ 64
 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 66
 ANHANG 67
 BERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS 76

BILANZ ZUM 31. MÄRZ 2018

AKTIVA

| | 31.3.2018 EUR | 31.3.2017 TEUR |
|---|----------------------|-------------------|
| A. Anlagevermögen | | |
| I. Sachanlagen | | |
| Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 168,75 | 0 |
| II. Finanzanlagen | | |
| Anteile an verbundenen Unternehmen | 19.944.576,01 | 19.945 |
| | 19.944.744,76 | 19.945 |
| B. Umlaufvermögen | | |
| I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | |
| 1. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen | 11.078.146,91 | 9.238 |
| Davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr | 0,00 | 0 |
| 2. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände | 2.311,26 | 2 |
| Davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr | 2.311,26 | 2 |
| | 11.080.458,17 | 9.240 |
| II. Guthaben bei Kreditinstituten | 5.866,71 | 7 |
| | 11.086.324,88 | 9.247 |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | 7.872,28 | 12 |
| D. Aktive latente Steuern | 17.140,60 | 18 |
| | 31.056.082,52 | 29.222 |

PASSIVA

| | 31.3.2018 EUR | 31.3.2017 TEUR |
|--|-------------------------|-------------------|
| A. Eigenkapital | | |
| I. Eingefordertes und eingezahltes Grundkapital | 4.500.000,00 | 4.500 |
| Gezeichnetes Grundkapital | 4.500.000,00 | 4.500 |
| II. Kapitalrücklagen | | |
| Gebundene | 17.138.974,05 | 17.139 |
| III. Gewinnrücklagen | | |
| Andere Rücklagen (freie Rücklagen) | 8.115.000,00 | 6.177 |
| IV. Bilanzgewinn | 182.264,68 | 182 |
| Davon Gewinnvortrag | 2.164,83 | 2 |
| | 29.936.238,73 | 27.998 |
| B. Rückstellungen | | |
| 1. Rückstellungen für Abfertigungen | 70.737,00 | 62 |
| 2. Sonstige Rückstellungen | 142.844,32 | 144 |
| | 213.581,32 | 206 |
| C. Verbindlichkeiten | | |
| Davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr | 906.262,47 | 1.018 |
| Davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr | 0,00 | 0 |
| 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 35.988,17 | 28 |
| Davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr | 35.988,17 | 28 |
| Davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr | 0,00 | 0 |
| 2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 663.090,20 | 742 |
| Davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr | 663.090,20 | 742 |
| Davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr | 0,00 | 0 |
| 3. Sonstige Verbindlichkeiten | 207.184,10 | 248 |
| Davon aus Steuern | 9.615,03 | 13 |
| Davon im Rahmen der sozialen Sicherheit | 9.014,59 | 9 |
| Davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr | 207.184,10 | 248 |
| Davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr | 0,00 | 0 |
| | 906.262,47 | 1.018 |
| | 31.056.082,52 | 29.222 |

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017/2018

| | 2017/2018 EUR | 2016/2017 TEUR |
|---|---------------------|-------------------|
| 1. Umsatzerlöse | 417.269,11 | 414 |
| 2. Sonstige betriebliche Erträge | | |
| a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen | 7.348,67 | 6 |
| b) Übrige | 321,96 | 0 |
| | 7.670,63 | 6 |
| 3. Personalaufwand | | |
| a) Gehälter | -285.428,40 | -286 |
| b) Soziale Aufwendungen | -72.695,90 | -80 |
| Davon Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen | -10.763,13 | -20 |
| Davon Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge | -61.807,57 | -60 |
| | -358.124,30 | -366 |
| 4. Abschreibungen auf Sachanlagen | -572,10 | -1 |
| 5. Sonstige betriebliche Aufwendungen | -373.251,90 | -339 |
| 6. Zwischensumme aus Z 1 bis 5 | -307.008,56 | -286 |
| 7. Erträge aus Beteiligungen | 2.226.012,12 | 1.660 |
| Davon aus verbundenen Unternehmen | 2.226.012,12 | 1.660 |
| 8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 167.030,31 | 139 |
| Davon aus verbundenen Unternehmen | 159.750,94 | 128 |
| 9. Aufwendungen aus Finanzanlagen | 0,00 | -210 |
| Davon Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen | 0,00 | -210 |
| 10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | -12.947,56 | -10 |
| Davon betreffend verbundene Unternehmen | -12.339,15 | -10 |
| 11. Zwischensumme aus Z 7 bis 10 | 2.380.094,87 | 1.579 |
| 12. Ergebnis vor Steuern (Zwischensumme aus Z 6 und Z 11) | 2.073.086,31 | 1.293 |
| 13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 45.013,54 | -12 |
| Davon latente Steuern | 665,99 | 18 |
| Davon Körperschaftsteuer aus Gruppenbesteuerung | -8.750,00 | 29 |
| Davon weiterbelastet an Gruppenmitglieder | 54.429,53 | 39 |
| 14. Ergebnis nach Steuern | 2.118.099,85 | 1.281 |
| 15. Jahresüberschuss | 2.118.099,85 | 1.281 |
| 16. Zuweisung zu Gewinnrücklagen | -1.938.000,00 | -1.101 |
| 17. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr | 2.164,83 | 2 |
| 18. Bilanzgewinn | 182.264,68 | 182 |

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. APRIL 2017 BIS 31. MÄRZ 2018

A. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

1. ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Auf den vorliegenden Jahresabschluss zum 31. März 2018 wurden die Rechnungslegungsbestimmungen des Unternehmensgesetzbuches in der geltenden Fassung angewandt.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Die bisherige Form der Darstellung wurde bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

Bei der Bilanzierung und Bewertung wurde den allgemein anerkannten Grundsätzen Rechnung getragen. Dabei wurden die im § 201 Abs. 2 UGB kodifizierten Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ebenso beachtet wie die Gliederungs- und Bewertungsvorschriften für die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung der §§ 195 bis 211 und 222 bis 235 UGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Bei den Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt.

Das Unternehmen hat dem Vorsichtsprinzip Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die bis zum Bilanzstichtag entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Schätzungen beruhen auf einer umsichtigen Beurteilung. Soweit statistisch ermittelbare Erfahrungen aus gleich gelagerten Sachverhalten vorhanden sind, hat das Unternehmen diese bei den Schätzungen berücksichtigt.

Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

2. ANLAGEVERMÖGEN

Die Bewertung der ausschließlich entgeltlich erworbenen **Sachanlagen** erfolgte zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer entsprechenden planmäßigen linearen Abschreibungen.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis zu je EUR 400 werden gemäß § 13 EStG im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben und im Anlagenspiegel als Zugang und Abgang dargestellt.

Die **Finanzanlagen** sind mit den Anschaffungskosten zum Bilanzstichtag bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag wurden vorgenommen, sofern eine Wertminderung von Dauer vorliegt.

3. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit Nennwerten bilanziert.

Forderungen in Fremdwährungen wurden mit dem Entstehungskurs oder mit dem für die Bilanzierung maßgeblichen niedrigeren Stichtagskurs bewertet.

4. AKTIVE LATENTE STEUERN

Aktive latente Steuern werden auf Differenzen, die zwischen den unternehmensrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten bestehen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, angesetzt. Vom Wahlrecht der Aktivierung latenter Steuern für steuerliche Verlustvorträge wird kein Gebrauch gemacht.

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt mit dem Steuersatz von 25 % (Vorjahr: 25 %) ohne Berücksichtigung einer Abzinsung.

Eine Saldierung der aktiven latenten Steuern mit passiven latenten Steuern wurde vorgenommen, da eine Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche mit den tatsächlichen Steuerschulden rechtlich möglich war.

5. RÜCKSTELLUNGEN

Die **Rückstellungen für Abfertigungen** und die **Vorsorge für Jubiläumswendungen** wurden unter Anwendung der AFRAC-Stellungnahme 27 „Rückstellungen für Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und vergleichbare langfristig fällige

B. ERLÄUTERUNGEN ZU POSTEN DER BILANZ

1. AKTIVA

ANLAGEVERMÖGEN
Entwicklung des Anlagevermögens

| | Anschaffungs-/Herstellungskosten | | | Stand 31.3.2018 EUR |
|--|----------------------------------|----------------|----------------|---------------------------|
| | Stand 1.4.2017 EUR | Zugänge EUR | Abgänge EUR | |
| I. Sachanlagen | | | | |
| Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung ¹⁾ | 1.538,33 | 215,25 | 215,25 | 1.538,33 |
| II. Finanzanlagen | | | | |
| Anteile an verbundenen Unternehmen | 21.656.474,05 | 0,00 | 0,00 | 21.656.474,05 |
| | 21.658.012,38 | 215,25 | 215,25 | 21.658.012,38 |
| ¹⁾ Davon geringwertige Vermögensgegenstände gemäß § 204 (1a) UGB | | 215,25 | 215,25 | |

Verpflichtungen nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches“ (Juni 2016) nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen gemäß internationalen Rechnungslegungssätzen nach IAS 19 (projected unit credit method) unter Zugrundelegung der biometrischen Richttafeln AVÖ 2008-P Pagler & Pagler und einem Pensionseintrittsalter von 65 Jahren ermittelt. Der Berechnung wurden ein Gehaltstrend von 1,77 % (Vorjahr: 2 %) sowie eine Fluktuation abhängig von der Dauer der Dienstzugehörigkeit zugrunde gelegt.

Die **Rückstellungen für Abfertigungen** und die **Vorsorgen für Jubiläumswendungen** wurden mit einem Rechnungszinssatz von 1,6 % (Vorjahr: 1,7 %) ermittelt. Bei den verwendeten Rechnungszinssätzen handelt es sich um Stichtagszinssätze. Die Stichtagszinssätze sind jene Zinssätze, zu dem sich ein Unternehmen mit hochklassiger Bonitätseinstufung am Abschlussstichtag für die durchschnittlichen Restlaufzeiten der Verpflichtungen im Wesentlichen entsprechendes Fremdkapital beschaffen kann.

Die Zinsaufwendungen betreffend die Abfertigungsrückstellungen und die Vorsorge für Jubiläumswendungen sowie die Auswirkungen aus einer Änderung des Zinssatzes werden im betreffenden Personalaufwand erfasst.

In den **sonstigen Rückstellungen** werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe sowie dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten berücksichtigt. Die sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet.

6. VERBINDLICHKEITEN

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgte unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht mit ihrem Erfüllungsbetrag. Verbindlichkeiten in Fremdwährungen werden mit ihrem Entstehungskurs oder mit dem für die Bilanzierung maßgeblichen höheren Devisenbriefkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

| Stand 1.4.2017 EUR | Kumulierte Abschreibungen | | | Restbuchwerte | |
|--------------------------|---------------------------|----------------|---------------------------|---------------------------|---------------------------|
| | Zugänge EUR | Abgänge EUR | Stand 31.3.2018 EUR | Stand 31.3.2018 EUR | Stand 31.3.2017 EUR |
| 1.012,73 | 572,10 | 215,25 | 1.369,58 | 168,75 | 525,60 |
| 1.711.898,04 | 0,00 | 0,00 | 1.711.898,04 | 19.944.576,01 | 19.944.576,01 |
| 1.712.910,77 | 572,10 | 215,25 | 1.713.267,62 | 19.944.744,76 | 19.945.101,61 |
| | 215,25 | 215,25 | | | |

SACHANLAGEN

Den linear vorgenommenen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

| | Jahre |
|------------------------------------|-------|
| Betriebs- und Geschäftsausstattung | 3 |

Die **finanziellen Verpflichtungen** der Gesellschaft aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen des folgenden Geschäftsjahres betragen EUR 31.245,16 (Vorjahr: TEUR 31). Der Gesamtbetrag der folgenden fünf Jahre beläuft sich auf EUR 109.722,32 (Vorjahr: TEUR 125).

UMLAUFVERMÖGEN

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die **Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen** beinhalten Forderungen aus laufender Verrechnung in Höhe von EUR 9.055.764,35 (Vorjahr: TEUR 7.578) und Gesellschafterverrechnung in Höhe von EUR 365.948,82 (Vorjahr: TEUR 0) sowie Gewinnausschüttungs- und Dividendenansprüche in Höhe von EUR 1.656.433,74 (Vorjahr: TEUR 1.660) von der Peter Zwack & Consorten Handels-Aktiengesellschaft, Wien.

Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern beruhen auf temporären Differenzen im Anlagevermögen (EUR –22,30, 1.4.2017: EUR –22,30) bzw. in den Rückstellungen (EUR 17.162,90, 1.4.2017: EUR 17.828,89).

2. PASSIVA

EIGENKAPITAL

| | Stand 1.4.2017 EUR | Zugänge EUR | Abgänge EUR | Stand 31.3.2018 EUR | FN |
|-------------------------|--------------------------|---------------------|--------------------|---------------------------|----------|
| Grundkapital | 4.500.000,00 | 0,00 | 0,00 | 4.500.000,00 | |
| Kapitalrücklagen | | | | | |
| Gebundene | 17.138.974,05 | 0,00 | 0,00 | 17.138.974,05 | |
| Gewinnrücklagen | | | | | |
| Freie Rücklagen | 6.177.000,00 | 1.938.000,00 | 0,00 | 8.115.000,00 | |
| Bilanzgewinn | 182.164,83 | 180.099,85 | –180.000,00 | 182.264,68 | 1 |
| | 27.998.138,88 | 2.118.099 | –180.000,00 | 29.936.238,73 | |

ad 1 Der Abgang betrifft zur Gänze die Dividende.

VORSCHLAG ERGEBNISVERWENDUNG

Der Vorstand schlägt vor, aus dem Bilanzgewinn in Höhe von EUR 182.264,68 (Vorjahr: TEUR 182) einen Betrag von EUR 180.000,00 (Vorjahr: TEUR 180) auszuschütten und den verbleibenden Betrag von EUR 2.264,68 (Vorjahr: TEUR 2) auf neue Rechnung vorzutragen.

Es liegt eine Ausschüttungssperre in Höhe von EUR 17.140,60 (Vorjahr: TEUR 18) aufgrund der Aktivierung latenter Steuern vor, welche durch jederzeit auflösbare Rücklagen gedeckt ist.

RÜCKSTELLUNGEN

In den **sonstigen Rückstellungen** sind folgende Posten enthalten:

| | 31.3.2018 EUR | 31.3.2017 TEUR |
|--|-------------------------|-------------------|
| Kosten der Veröffentlichung des Jahresabschlusses | 63.000,00 | 63 |
| Prämien | 11.000,00 | 11 |
| Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten | 32.000,00 | 31 |
| Andere | 36.844,32 | 39 |
| | 142.844,32 | 144 |

VERBINDLICHKEITEN

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** betreffen mit EUR 663.090,20 (Vorjahr: TEUR 539) laufende Verrechnungen und mit EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 204) die Gesellschafterverrechnung der Underberg GmbH & Co. KG, Rheinberg.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** enthalten Aufwendungen von EUR 24.287,47 (Vorjahr: TEUR 24), die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Haftungsverhältnisse liegen in folgendem Umfang vor:

| | 31.3.2018 EUR | 31.3.2017 EUR |
|------------------|-------------------------|----------------------|
| Garantien | 12.970.427,77 | 16.843.777,10 |

Haftungsverhältnisse in Höhe von EUR 937.003,88 (Vorjahr: TEUR 2.718) wurden für Verbindlichkeiten innerhalb des Konzerns eingegangen.

C. ERLÄUTERUNGEN ZU POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

UMSATZERLÖSE

Die Umsatzerlöse resultieren aus der geschäftsleitenden Verwaltung von verbundenen Unternehmen, aus weiterverrechneten Kosten und überrechneten Avalprovisionen an verbundene Unternehmen. Diese Leistungen wurden ausschließlich im Inland erbracht.

PERSONALAUFWAND

Im Posten „Gehälter“ sind Aufwendungen für Rückstellungen für Jubiläumsgelder in Höhe von EUR 516,00 (Vorjahr: TEUR 1) enthalten.

In den Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen sind Aufwendungen für Abfertigungen in Höhe von EUR 8.174,00 (Vorjahr: TEUR 18) enthalten.

SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen handelt es sich insbesondere um überrechnete Verwaltungsaufwendungen und Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten sowie Kosten der Veröffentlichung des Jahresabschlusses.

JAHRESABSCHLUSS

AUFWENDUNGEN FÜR DEN ABSCHLUSSPRÜFER

Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer belaufen sich auf EUR 45.700 (Vorjahr: TEUR 33) und untergliedern sich in folgende Tätigkeitsbereiche:

| | 2017/2018 EUR | 2016/2017 TEUR |
|--------------------------------------|-------------------------|-------------------|
| Prüfung des Jahresabschlusses | 31.600,00 | 30 |
| Sonstige Leistungen | 14.100,00 | 3 |
| | 45.700,00 | 33 |

ERTRÄGE AUS BETEILIGUNGEN

In den Erträgen aus Beteiligungen sind Gewinne aus Personengesellschaften in Höhe von EUR 569.578,38 (Vorjahr: TEUR 0) enthalten.

AUFWENDUNGEN AUS FINANZANLAGEN

In den Aufwendungen aus Finanzanlagen sind Verluste aus Personengesellschaften in Höhe von EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 210) enthalten.

STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

Der Ertrag aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beläuft sich auf EUR 45.013,54 (Vorjahr: Aufwand TEUR 12) und untergliedert sich in folgende Bereiche:

| | 2017/2018 EUR | 2016/2017 TEUR |
|---------------------------------------|-------------------------|-------------------|
| Steuern aus Gruppenbesteuerung | 8.750,00 | 10 |
| Steuerumlagen | -54.429,53 | -39 |
| Latente Steuern | 665,99 | -18 |
| Ausländische Steuern | 0,00 | 59 |
| | -45.013,54 | 12 |

D. SONSTIGE ANGABEN

GRUNDKAPITAL

Das Grundkapital des Unternehmens besteht aus 2.250.000 nennbetragslosen Stückaktien und setzt sich aus folgenden Aktiegattungen zusammen:

| | EUR |
|---|---------------------|
| Stammaktien (1.500.000 Stück) | 3.000.000,00 |
| Vorzugsaktien ohne Stimmrecht gemäß § 12a AktG (750.000 Stück) | 1.500.000,00 |
| | 4.500.000,00 |

SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN, DIE NICHT IN DER BILANZ AUSGEWIESEN SIND

Die sonstigen **finanziellen Verpflichtungen** der Gesellschaft aus Dienstleistungsverträgen des folgenden Geschäftsjahres betragen EUR 105.523,56 (Vorjahr: TEUR 103). Der Gesamtbetrag der folgenden fünf Jahre beläuft sich auf EUR 527.617,80 (Vorjahr: TEUR 513).

BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Die Gurktaler Aktiengesellschaft, Wien, hält zum 31. März 2018 Anteile an folgenden Gesellschaften:

| Name | Sitz | Abschluss | Kapital- anteil % | Eigen- kapital TEUR | Jahresüberschuss/ -fehlbetrag TEUR |
|---|-------------|------------------|-------------------------|---------------------------|--|
| Peter Zwack & Consorten Handels-Aktiengesellschaft | Wien | 31.3.2018 | 49,998 | 23.873 | 3.321 |
| Gurktaler Alpenkräuter GmbH | Gurk | 31.3.2018 | 100,00 | 670 | 137 |
| „Rossbacher“ Vertriebs GmbH | Wien | 31.3.2018 | 100,00 | -1.665 | -75 |
| Leibwächter Kräuter GmbH | Wien | 31.3.2018 | 100,00 | 282 | 135 |

Weiters werden noch Anteile von 14,423 % an der Underberg GmbH & Co. KG, Rheinberg, Deutschland, gehalten.

Die Werthaltigkeit der Beteiligung an der Underberg GmbH & Co. KG, Rheinberg, Deutschland, wird durch eine Put-Option gegenüber der Underberg AG, Dietlikon, Schweiz, sichergestellt.

Verbundene Unternehmen im Sinne des § 189a Z8 UGB sind alle Unternehmen, die zur Firmengruppe der Underberg AG, Dietlikon, Schweiz, gehören. Geschäfte mit diesen Gesellschaften werden wie mit unabhängigen Dritten abgewickelt.

BEZIEHUNGEN ZU VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Die Haupttätigkeit der Gesellschaft liegt in der Verwaltung von Beteiligungen sowie in der Erbringung von Dienstleistungen für Tochtergesellschaften vor allem im Bereich der Geschäftsführung.

Die Gesellschaft ist gemäß Gruppen- und Steuerumlagevereinbarung vom 13. März 2013 und 6. Februar 2015 körperschaftsteuerlicher Gruppenträger folgender Konzerngesellschaften:

- „Rossbacher“ Vertriebs GmbH, Wien
- Gurktaler Alpenkräuter GmbH, Gurk
- Leibwächter Kräuter GmbH, Wien

Für alle Gruppenmitglieder wird die Steuerumlage im Wege einer fiktiven Veranlagung ermittelt.

Wenn die Summe der fiktiven Körperschaftsteuer der Vertragsparteien, die ohne Gruppenbildung zu entrichten wäre, die tatsächlich bezahlte Körperschaftsteuer der Unternehmensgruppe übersteigt, kommt es bei Gruppenmitgliedern mit positiver Umlage zu einem Abgeltungsbetrag in Höhe von 10 % des Liquiditätsvorteils, ebenso bei Zahlung der Mindestkörperschaftsteuer für die Unternehmensgruppe.

KONSOLIDIERUNGSKREIS

Die Underberg AG, Dietlikon, Schweiz, ist jenes Mutterunternehmen, welches den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen aufstellt. Die Gurktaler Aktiengesellschaft, Wien, stellt den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen auf.

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Die Gesellschaft bedient sich keiner derivativen Finanzinstrumente.

E. PFLICHTANGABEN ÜBER ORGANE UND ARBEITNEHMER DER GESELLSCHAFT

Zum Bilanzstichtag waren drei (Vorjahr: drei) Angestellte beschäftigt.

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer betrug im Geschäftsjahr 2017/18 drei Angestellte (2016/17: drei Angestellte).

An Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates wurden keine Vorschüsse, Haftungen oder Kredite gewährt.

Hinsichtlich der Angabe der Aufwendungen für Abfertigungen an Vorstandsmitglieder wurde von der Schutzklausel gemäß § 242 Abs. 4 UGB Gebrauch gemacht. Aufwendungen für die Altersversorgung für Vorstandsmitglieder im Sinne des § 80 AktG fielen nicht an.

GESAMTBEZÜGE DES VORSTANDES UND DES AUFSICHTSRATES

Hinsichtlich der Angabe der Bezüge des Vorstandes wurde von der Schutzklausel gemäß § 242 Abs. 4 UGB Gebrauch gemacht.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates betragen im Geschäftsjahr EUR 15.000,00 (Vorjahr: TEUR 15).

ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATES

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2017/18 aus folgenden Personen zusammen:

- Dr. Hubertine Underberg-Ruder** (Vorsitzende)
- KR Eduard Kranebitter** (Stellvertreter der Vorsitzenden)
- Dr. Tobias Bürgers** (Mitglied des Aufsichtsrates)
- Dipl.-Bw. Gerd Peskes** (Ersatzmitglied des Aufsichtsrates)

ZUSAMMENSETZUNG DES VORSTANDES

Der Vorstand setzte sich im Geschäftsjahr 2017/18 aus folgenden Personen zusammen:

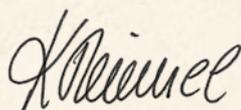
- Mag. Karin Trimmel** (Vorsitzende)

**F. WESENTLICHE EREIGNISSE
NACH DEM ABSCHLUSSTICHTAG**

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Abschlussstichtag eingetreten.

Wien, den 25. Juni 2018

Der Vorstand:



Mag. Karin Trimmel

**BETEILIGUNGSUNTERNEHMEN DER GURKTALER AKTIENGESELLSCHAFT
UND DER KONSOLIDierten GESELLSCHAFTEN**

Verbundene Unternehmen, die in die Vollkonsolidierung einbezogen sind

| Name | Sitz | Kapitalanteil (direkt und indirekt) % | Eigenkapital des letzten Jahresabschlusses TEUR |
|-----------------------------|------|--|--|
| Gurktaler Alpenkräuter GmbH | Gurk | 100 | 670 |
| Leibwächter Kräuter GmbH | Wien | 100 | 282 |
| „Rossbacher“ Vertriebs GmbH | Wien | 100 | -1.665 |

Beteiligungen, die nach der Equity-Methode konsolidiert werden

| Name | Sitz | Kapitalanteil (direkt und indirekt) % | Eigenkapital des letzten Jahresabschlusses TEUR |
|--|------|--|--|
| Peter Zwack & Consorten Handels-Aktiengesellschaft | Wien | 49,998 | 23.873 |

BERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben den Jahresabschluss der Gurktaler Aktiengesellschaft, Wien, bestehend aus der Bilanz zum 31. März 2018, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. März 2018 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSACHVERHALTE

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- Sachverhalt
- Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- Verweis auf weitergehende Informationen

BETEILIGUNGSBEWERTUNG

Sachverhalt

- Zum 31. März 2018 weist die Gurktaler Aktiengesellschaft auf Grund ihrer Holdingfunktion Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 19.945 (Vorjahr: TEUR 19.945) aus.
- Gemäß § 204 Abs. 2 UGB sind Beteiligungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung außerplanmäßig abzuschreiben. Der gesetzliche Vertreter ist der Auffassung, dass dauerhafte Wertminderungen bei den oben stehenden Anteilen an verbundenen Unternehmen zum 31. März 2018 nicht gegeben sind und daher keine außerplanmäßige Abschreibung erforderlich ist.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

- Wir haben im Zusammenhang mit der Beurteilung der Werthaltigkeit dieser Beteiligungen die entsprechenden Bewertungsmodelle geprüft. Dabei haben wir die vom gesetzlichen Vertreter verwendete Bewertungsmethode überprüft sowie die verwendeten Parameter (geplanten Zahlungsströme und Diskontierungszinssätze) beurteilt. Wir haben untersucht, ob die verwendeten Modelle den anerkannten Bewertungsgrundsätzen entsprechen und die verwendeten Annahmen plausibel und angemessen sind.
- Die verwendeten Modelle entsprechen den anerkannten Bewertungsgrundsätzen und die verwendeten Annahmen sind plausibel und angemessen.

Verweis auf weitergehende Informationen

Der gesetzliche Vertreter hat die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen im Anhang unter Punkt „A.2“ und unter Punkt „D“ erläutert.

VERANTWORTLICHKEITEN DES GESETZLICHEN VERTRETERS UND DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der gesetzliche Vertreter beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

VERANTWORTLICHKEITEN DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der vom gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch den gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die

BERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS

erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Sonstige Informationen

Der gesetzliche Vertreter ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk. Der Geschäftsbericht wird uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

BERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt diese sonstigen Informationen nicht ab, und wir werden keine Art der Zusicherung darauf abgeben.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald diese vorhanden sind, und abzuwägen, ob sie angesichts des bei der Prüfung gewonnenen Verständnisses wesentlich in Widerspruch zum Jahresabschluss stehen oder sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 12. September 2017 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 26. Jänner 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2012/13 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Peter Pessenlehner, Wirtschaftsprüfer.

Wien, den 25. Juni 2018

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

gez.:

Mag. Peter Pessenlehner
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

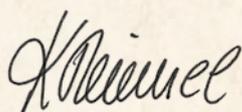
ERKLÄRUNG ALLER GESETZLICHEN VERTRETER § 82 ABS. 4 BÖRSEG

Ich bestätige nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Konzernabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und dass der Konzernlagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsteht, und dass der Konzernlagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen der Konzern ausgesetzt ist.

Ich bestätige nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss des Mutterunternehmens ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt und dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Wien, am 25. Juni 2018

Der Vorstand:



Mag. Karin Trimmel

GEWINNVERTEILUNGSVORSCHLAG GURKTALER AKTIENGESELLSCHAFT

Das Geschäftsjahr 2017/2018 schließt mit einem Jahresgewinn von EUR 2.118.099,85.

Nach Zuweisung zu Gewinnrücklagen in Höhe von EUR 1.938.000,00 und zuzüglich des Gewinnvortrags in Höhe von EUR 2.164,83 errechnet sich ein Bilanzgewinn von EUR 182.264,68.

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, diesen Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

- Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,08 je Vorzugsaktie und EUR 0,08 je Stammaktie, das ist insgesamt ein Ausschüttungsbetrag von EUR 180.000 und entspricht 4 % des Grundkapitals von EUR 4.500.000.
- Weiters wird vorgeschlagen, den verbleibenden Restbetrag in Höhe von EUR 2.264,68 auf neue Rechnung vorzutragen.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Gurktaler Aktiengesellschaft
Heiligenstädter Straße 43, 1190 Wien
Tel.: +43/1/367 08 49-0
Fax: +43/1/367 08 49-340
E-Mail: services@gurktaler.at
<http://gruppe.gurktaler.at>

Geschäftssitz: Wien
Reg. beim HG Wien unter FN 389840 w
UID: ATU67694202

KONZEPT, BERATUNG UND PROJEKTMANAGEMENT

Mensalia Unternehmensberatungs GmbH
www.mensalia.at

FOTO

Philipp Horak (Vorstandsporträt)

DISCLAIMER

Dieser Geschäftsbericht wurde mit größtmöglicher Sorgfalt und unter gewissenhafter Prüfung sämtlicher Daten erstellt. Satz- und Druckfehler können dennoch nicht ausgeschlossen werden. Durch die kaufmännische Rundung von Einzelpositionen und Prozentangaben kann es zu geringfügigen Rechendifferenzen kommen.

Bestimmte Aussagen in diesem Bericht sind „zukunftsgerichtete Aussagen“. Diese Aussagen, welche die Wörter „glauben“, „beabsichtigen“, „erwarten“ und Begriffe ähnlicher Bedeutung enthalten, spiegeln die Ansichten und Erwartungen der Gesellschaft wider und unterliegen Risiken und Unsicherheiten, welche die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich beeinträchtigen können. Der Leser sollte daher nicht unangemessen auf diese zukunftsgerichteten Aussagen vertrauen. Die Gesellschaft ist nicht verpflichtet, das Ergebnis allfälliger Berichtigungen der hierin enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen zu veröffentlichen, außer dies ist nach anwendbarem Recht erforderlich.

GESCHLECHTSNEUTRALE FORMULIERUNG

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird bei personenbezogenen Begriffen wie „Kunden“ oder „Aktionäre“ auf die geschlechtsspezifische Differenzierung sowie auf die durchgängige Verwendung von akademischen Titeln verzichtet.

KRÄUTERSPIRITUOSEN

KRÄUTERSPIRITUOSE

Eine Kräuterspirituose, die mindestens 100 Gramm Zucker pro Liter enthält, wird als Likör gekennzeichnet. Sind weniger als 100 Gramm enthalten, wird die Spirituose als Bitter deklariert. Allerdings muss der bittere Geschmack der Spirituose vorherrschend sein. Underberg ist die einzige Spirituose ohne Zucker. Der Mindestalkoholgehalt für Kräuterspirituosen beträgt 15 Vol.%, liegt aber in der Regel deutlich darüber.



HERSTELLUNGSVERFAHREN

Durch alkoholische Auszüge aus Kräutern, Samen, Blättern, Wurzeln, Rinden, Gewürzen und Früchten (Mazeration, Extraktion). Dabei werden die Kräuter in hochwertigen Alkohol eingelegt, und die wert- und wirkungsvollen Extrakte gehen in die Flüssigkeit über. Manchmal wird dieser Extrakt (Mazerat) auch noch einmal destilliert.

In einem anderen Verfahren (Perkolation) werden den zerkleinerten Pflanzenteilen die gewünschten Geschmacks- und Wirkstoffe durch einen im Kreislauf kontinuierlich fließenden Alkohol entzogen. Außerdem können die gewünschten ätherischen Gehalte und Wirkstoffe auch durch die direkte Einbindung in den Destillationsvorgang gewonnen werden.

Der jeweils gewonnene Extrakt reift dann meist noch einige Monate in Fässern.



KATEGORIEN DER KRÄUTERSPIRITUOSEN

VOLLBITTER

(Auch als Magenbitter bezeichnet) sind Spirituosen mit vorwiegend bitterem Geschmack, die meist durch Einlegen und Auslaugen von Kräutern, Gewürzen und anderen Zutaten in Alkohol hergestellt werden. Der weltweit bekannteste Vertreter der Kategorie Vollbitter ist Underberg, der seit mehr als 165 Jahren ausschließlich in der Portionsflasche von 2 cl verkauft und komplett ohne Zucker hergestellt wird.

Aromatische Kräuter aus 43 Ländern sind Basis für diese vornehmlich zum Essen als Appetitanreger oder als angenehmer Abschluss gereichte Kräuterspirituose.



HALBBITTER

Halbbitter sind Liköre, die aus einem Basisalkohol mit Aromen, Zucker oder natürlichen Süßstoffen hergestellt werden und einen etwas süßlicheren Geschmack haben. Zu dieser Kategorie gehören der milde österreichische Alpenkräuter Gurktaler sowie auch Rossbacher.

APERITIF

Als Aperitif bezeichnet man alkoholische Getränke, die zur Anregung des Appetits dienen. Aperitifs sind sozusagen die Overtüre eines guten Essens und sollen dem Gaumen wohl tun, aber auf keinen Fall betrunken machen. Das Wort kommt vom französischen Adjektiv „aperitif“ (appetitanregend) und hat seine Wurzeln im lateinischen Wort „aperire“, was schlicht „öffnen“ bedeutet und sich schon damals auf den Magen bezog.

DIGESTIF

(von frz. digestif, -ve = verdauungsfördernd) Der Digestif übt nach dem Essen eine wohltuende Wirkung auf den Magen-Darm-Trakt für die Verdauung aus. Auch hier stammt das Wort aus dem Lateinischen, nämlich von „digerire“, das im Allgemeinen „schließen“ heißt. Der Digestif ist ein alkoholisches Getränk, das – im Gegensatz zum Aperitif – nach der Mahlzeit getrunken wird. Durch das Wissen der Destillation sind heute Digestifs vor allem wohltuende Mischungen aus Kräutern, Wurzeln, Rinden, Blättern, Gewürzen und anderen für diese Kräuterspirituosen wichtigen Gewächsen, die man schon in der Antike als medizinische Heilpflanzen kannte.

Gurktaler AG
<http://gruppe.gurktaler.at>
Heiligenstädter Straße 43,
1190 Wien
Tel.: +43/1/367 08 49-0
services@gurktaler.at



MIT FRISCHEN KRÄUTERN AUS DEM GURKTAL